



## Inhaltsverzeichnis

<b>Amtlicher Teil</b>		
<b>Beschlüsse</b>		
Beschlüsse der 24. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Forst (Lausitz) am 03.03.2023	Seite 2	Aktuelle Stellenangebote Seite 26
<b>Andere Bekanntmachungen</b>		Spende für die Kita „Regenbogen“ Seite 26
Beschluss der Stadtverordnetenversammlung über die Feststellung des Wirtschaftsplanes des Eigenbetriebes der Stadt Forst (Lausitz) „Städtische Abwasserbeseitigung Forst (Lausitz)“ für das Wirtschaftsjahr 2023	Seite 3	Zukunftstag für Mädchen und Jungen im Land Brandenburg Seite 27
Feststellung des Wirtschaftsplanes des Eigenbetriebes Kultur, Tourismus, Marketing Rosenstadt Forst (Lausitz) für das Wirtschaftsjahr 2023	Seite 3	Der Fachbereich Ordnung und Sicherheit informiert: <ul style="list-style-type: none"><li>• Osterfeuer 2023 jetzt anmelden Seite 27</li><li>• Frühlingmarkt in der Forster Innenstadt Seite 27</li></ul>
Öffentliche Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes mit der Bezeichnung „1. Änderung des Bebauungsplanes Industrie- und Gewerbegebiet Forst-Südstadt, Teilgebiet 4A (5,6)“ auf der Grundlage des § 3 Abs. 2 BauGB im Rahmen eines vereinfachten Verfahrens gem. § 13 BauGB	Seite 3	Der Eigenbetrieb Kultur, Tourismus, Marketing Rosenstadt Forst (Lausitz) informiert: <ul style="list-style-type: none"><li>• Endspurt: Dauerkarten für die Rosengartensaison 2023 Seite 27</li><li>• Tipp: Infotour - Restplätze Seite 28</li><li>• Erlebnis: Geführte Wanderung Seite 28</li><li>• Termin: Saisonöffnung Ostdeutscher Rosengarten Seite 28</li><li>• Ausstellung: „Grüne Paradiese. Historische Gärten in der Lausitz“ Seite 29</li><li>• Einladung: Brandenburger Bücherfrühling - Lesung Seite 29</li><li>• Freiwilliges Jahr in der Gartendenkmalpflege im Ostdeutschen Rosengarten Forst (Lausitz) Seite 29</li></ul>
Öffentliche Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes mit der Bezeichnung „Energiepark Bohrau“ auf der Grundlage des § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)	Seite 6	Die Stadtbibliothek Forst (Lausitz) informiert: <ul style="list-style-type: none"><li>• Osterspaß in der Stadtbibliothek Forst (Lausitz) Seite 30</li><li>• Osterferienangebot in der Stadtbibliothek Forst (Lausitz) Seite 30</li><li>• Brandenburgische Frauenwoche - Lesung Seite 30</li></ul>
Öffentliche Auslegung des Entwurfes des vorbereitenden Bauleitplanverfahrens mit der Bezeichnung „9. Änderungsverfahren zum Flächennutzungsplan der Stadt Forst (Lausitz)“ auf der Grundlage des § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)	Seite 17	Die Friedhofsverwaltung der Stadt Forst (Lausitz) informiert: <ul style="list-style-type: none"><li>• Termine zur jährlichen Standsicherheitskontrolle von Grabmalen Seite 31</li><li>• Neu: Öffentliches WC auf dem Forster Hauptfriedhof Seite 31</li></ul>
Bekanntmachung über die Auslegung zum Planfeststellungsverfahren für das Bauvorhaben „Ersatzneubau Eisenbahnüberführung (EÜ) Euloer Straße“, Bahn-km 21,220 der Strecke 6205, Cottbus - Forst (Lausitz) in der Stadt Forst (Lausitz) im Landkreis Spree-Neiße im Bundesland Brandenburg	Seite 23	„Tag der Städtebauförderung“ 2023 in Forst (Lausitz) - Vorinformation Seite 31
Genossenschaftsversammlung der Jagdgenossenschaft Forst (Lausitz)	Seite 24	Restaurierung abgeschlossen - Rückführung der Personenstandsregister ins Stadtarchiv Seite 32
Genossenschaftsversammlung der Jagdgenossenschaft Bademeusel	Seite 24	<b>Vereine</b>
Genossenschaftsversammlung der Jagdgenossenschaft Jamno	Seite 24	Der Gewerbeverein informiert zum Tag des offenen Unternehmens Seite 32
<b>Nichtamtlicher Teil</b>		Nächste Ausgabe Seite 32
<b>Aus dem Rathaus</b>		Tierschutzverein e. V. Forst u. Umgebung Seite 33
Aus der Stadtverordnetenversammlung: Verabschiedungen	Seite 24	<b>Sonstiges</b>
Europäischer Parkverbund Lausitz im Forster Rathaus	Seite 25	Musik in der Stadtkirche - St. Nikolai Seite 33
Der Fachbereich Bürgerservice informiert: <ul style="list-style-type: none"><li>• Öffnungszeiten Bürgeramt Seite 25</li><li>• Versteigerung von Fundsachen Seite 25</li><li>• Informationen zur Wohngeldstelle Seite 25</li></ul>		Netzwerk Gesunde Kinder und Paul-Gerhardt-Werk: <ul style="list-style-type: none"><li>• Kindersachentrödelmarkt - am 22. April Seite 33</li></ul>
		Netzwerk Gesunde Kinder - Aktuelle Angebote Seite 33
		Kontakt- und Beratungsstelle für Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen Seite 34
		Hilfetelefon Seite 34

**Amtlicher Teil****Sonstige amtliche Mitteilungen****Beschlüsse****Beschlüsse der 24. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Forst (Lausitz) am 03.03.2023**

Vorlage: SVV/0527/2023

**Beschluss zur Offenlegung der Entwurfsunterlagen zum Bebauungsplan „Energiepark Bohrau“ gem. § 3 Abs. 2 BauGB mit verändertem Geltungsbereich und zur Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB und der Nachbargemeinden gem. § 2 Abs. 2 BauGB**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Forst (Lausitz) beschloss:

- den Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Energiepark Bohrau“ zu verändern. Der Geltungsbereich ist dem beigefügten Lageplan vom 17.01.2023 zu entnehmen.
- den Entwurf des Bebauungsplanes „Energiepark Bohrau“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und der textlichen Festsetzung (Teil B), in der Fassung vom 17.01.2023. Die Begründung und der Umweltbericht in der Fassung vom 17.01.2023 werden gebilligt.
- den Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B), sowie die Begründung und der Umweltbericht in der Fassung vom 17.01.2023 werden nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt und die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB und die Nachbargemeinden gem. § 2 Abs. 2 BauGB beteiligt.

Vorlage: SVV/0529/2023

**Beschluss zur Offenlegung der Entwurfsunterlagen im Rahmen eines vorbereitenden Bauleitverfahrens mit der Bezeichnung „9. Änderungsverfahren zum Flächennutzungsplan der Stadt Forst (Lausitz)“ gem. § 3 Abs. 2 BauGB mit verändertem Geltungsbereich und zur Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB und der Nachbargemeinden gem. § 2 Abs. 2 BauGB**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Forst (Lausitz) beschloss:

- den Geltungsbereich des vorbereitenden Bauleitplans mit der Bezeichnung 9. Änderungsverfahren des Flächennutzungsplanes der Stadt Forst (Lausitz) wird geändert. Der geänderte Geltungsbereich ist dem beigefügten Lageplan vom 17.01.2023 zu entnehmen.
- den Entwurf der 9. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Forst (Lausitz) in der Fassung vom 17.01.2023 bestehend aus der Planzeichnung vom 17.01.2023. Die Begründung vom 17.01.2023 wird gebilligt.
- Den Entwurf der 9. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Forst (Lausitz) bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung in der Fassung vom 17.01.2023 werden nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt und die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB und die benachbarten Gemeinden gem. § 2 Abs. 2 BauGB beteiligt.

Vorlage: SVV/0531/2023

**Mitgliedschaft der Stadt Forst (Lausitz) im Institut der Rechnungsprüfer und Rechnungsprüferinnen in Deutschland e.V. (IDR)**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Forst (Lausitz) beschloss die Mitgliedschaft im Institut der Rechnungsprüfer und Rechnungsprüferinnen in Deutschland e. V.

Vorlage: SVV/0540/2023

**Statusbericht zur Umsetzung der Digitalisierungsstrategie der Stadt Forst (Lausitz)**

Die Stadtverordnetenversammlung nahm den Statusbericht zur Umsetzung der Digitalisierungsstrategie der Stadt Forst (Lausitz) mit Stand vom 07.02.2023 zur Kenntnis.

Vorlage: SVV/0528/2023

**Wirtschaftsplan 2023 für den Eigenbetrieb Kultur, Tourismus, Marketing Rosenstadt Forst (Lausitz)**

- Die Stadtverordnetenversammlung beschloss die Feststellung des Wirtschaftsplanes des Eigenbetriebes Kultur, Tourismus, Marketing Rosenstadt Forst (Lausitz) mit Anlagen für das Jahr 2023.
- Die Festsetzung nach § 14 Abs. 1 Nummer 1 EigV (Anlage 1) ist Bestandteil des Beschlusses.

Vorlage: SVV/0533/2023/1

**Konsolidierung der Personalkosten**

Die Stadtverordnetenversammlung beschloss in Fortführung der Grundsatzbeschlüsse SVV 0233/2004 vom 10.09.2004 und SVV 0233/2004/1 vom 13.12.2004 folgende Konsolidierungsmaßnahmen:

- Die maximale Stellenanzahl im Haushaltsplan 2023 und 2024 wird auf 266,538 festgelegt. Darin enthalten sind die geförderten Kiez-Kita-Stellen.
- Die Bürgermeisterin wird ermächtigt, der Stadtverordnetenversammlung die Verwendung der zusätzlichen und bisher unbesetzten Stellen vorzuschlagen, um besonders dringliche Stellenbesetzungen vornehmen zu können.
- Die Bürgermeisterin wird beauftragt, geeignete Personalstrukturen zu erarbeiten, um die Herausforderungen der nächsten Jahre mit der vorhandenen Stellenanzahl zu bewältigen und bestenfalls Einsparungen bei den Personalkosten zu ermöglichen.

Vorlage: SVV/0524/2023/1

**Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung für die Stadt Forst (Lausitz) für das Haushaltsjahr 2023**

Die Stadtverordnetenversammlung beschloss die Haushaltssatzung der Stadt Forst (Lausitz) für das Haushaltsjahr 2023.

## Andere Bekanntmachungen

### Beschluss der Stadtverordnetenversammlung über die Feststellung des Wirtschaftsplanes des Eigenbetriebes der Stadt Forst (Lausitz) „Städtische Abwasserbeseitigung Forst (Lausitz)“ für das Wirtschaftsjahr 2023

Aufgrund des § 7 Nr. 3 und des § 14 Abs. 1 der Eigenbetriebsverordnung hat die Stadtverordnetenversammlung durch Beschluss vom 02. Dezember 2022 den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023 festgestellt:

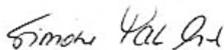
1. Es betragen
  - 1.1 **im Erfolgsplan**

die Erträge	4.449.000 Euro
die Aufwendungen	4.407.000 Euro
der Jahresgewinn	42.000 Euro
der Jahresverlust	0 Euro
  - 1.2 **im Finanzplan**

Mittelzufluss/Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	1.315.000 Euro
Mittelzufluss/Mittelabfluss aus Investitionstätigkeit	- 3.611.500 Euro
Mittelzufluss/Mittelabfluss aus Finanzierungstätigkeit	2.230.000 Euro
2. Es werden festgesetzt
  - 2.1 der Gesamtbetrag der Kredite auf 3.200.000 Euro
  - 2.2 der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen für 2024 auf 2.498.000 Euro

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde vom Landrat des Landkreises Spree-Neiße mit Schreiben vom 13.02.2023 unter Aktenzeichen 30/30.2-15.14.01 erteilt.

Forst (Lausitz), den 22.02.2023



Simone Taubenek  
Hauptamtliche Bürgermeisterin



#### Hinweis:

Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023 und die Anlagen liegen zur Einsichtnahme bei der Stadtverwaltung Forst (Lausitz), im Bürgeramt, Lindenstraße 10-12 und im Eigenbetrieb „Städtische Abwasserbeseitigung Forst (Lausitz)“, Promenade 9, Zimmer 212, während der Dienststunden öffentlich aus.

### Feststellung des Wirtschaftsplanes des Eigenbetriebes Kultur, Tourismus, Marketing Rosenstadt Forst (Lausitz) für das Wirtschaftsjahr 2023

#### Festsetzung nach § 14 Absatz 1 Nummer 1 EigV für das Wirtschaftsjahr 2023

Aufgrund des § 7 Nummer 3 und des § 14 Absatz 1 der Eigenbetriebsverordnung hat die Stadtverordnetenversammlung durch Beschluss vom 03. März 2023 den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023 festgestellt:

1. **Es betragen**
  - 1.1 **im Erfolgsplan**

die Erträge	2.533.500 Euro
die Aufwendungen	2.533.500 Euro
der Jahresgewinn	0 Euro
der Jahresverlust	0 Euro
  - 1.2 **im Finanzplan**

Mittelzufluss/Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	31.586 Euro
--	-------------

Mittelzufluss/Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit  
0 Euro

Mittelzufluss/Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit  
0 Euro

2. Es werden festgesetzt
  - 2.1 der Gesamtbetrag der Kredite auf 0 Euro
  - 2.2 der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf 0 Euro

Forst (Lausitz), den 06.03.2023



Simone Taubenek  
Hauptamtliche Bürgermeisterin



#### Hinweis:

Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023 einschl. Anlagen liegt zur Einsichtnahme bei der Stadtverwaltung Forst (Lausitz), im Eigenbetrieb „Kultur, Tourismus, Marketing Rosenstadt Forst (Lausitz)“, Promenade 9, Zimmer 309 während der Dienststunden öffentlich aus.

### Öffentliche Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes mit der Bezeichnung „1. Änderung des Bebauungsplanes Industrie- und Gewerbegebiet Forst-Südstadt, Teilgebiet 4A (5,6)“ auf der Grundlage des § 3 Abs. 2 BauGB im Rahmen eines vereinfachten Verfahrens gem. § 13 BauGB

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Forst (Lausitz) hat in ihrer Sitzung am 02.12.2022 einen Beschluss zur Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens gem. § 1 Abs.3 Satz 1 Baugesetzbuch (BauGB) und § 2 Abs. 1 BauGB zu einem vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB mit der Bezeichnung „1. Änderung des Bebauungsplanes Industrie- und Gewerbegebiet Forst-Südstadt, Teilgebiet 4A (5,6) im Rahmen der Beschlussvorlage Nr. SVV/0507/2022 gefasst.

Werden durch die Änderung oder Ergänzung eines Bauleitplans die Grundzüge der Planung nicht berührt oder wird durch die Aufstellung eines Bebauungsplans in einem Gebiet nach § 34 der sich aus der vorhandenen Eigenart der näheren Umgebung ergebende Zulässigkeitsmaßstab nicht wesentlich verändert oder enthält er lediglich Festsetzungen nach § 9 Absatz 2a oder Absatz 2b, kann die Gemeinde das vereinfachte Verfahren gem. § 13 Abs. 1 anwenden, wenn

1. die Zulässigkeit von Vorhaben, die einer Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach Anlage 1 zum Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung oder nach Landesrecht unterliegen, nicht vorbereitet oder begründet wird,
2. keine Anhaltspunkte für eine Beeinträchtigung der in § 1 Absatz 6 Nummer 7 Buchstabe b genannten Schutzgüter bestehen und
3. keine Anhaltspunkte dafür bestehen, dass bei der Planung Pflichten zur Vermeidung oder Begrenzung der Auswirkungen von schweren Unfällen nach § 50 Satz 1 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes zu beachten sind.

Die Anforderungen werden von der vorliegenden Bebauungsplan-Änderung erfüllt, weshalb dieser im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB aufgestellt werden kann.

Auf der Grundlage des § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB wurde von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen.

Im vereinfachten Verfahren kann gem. § 13 Abs.2 Nr. 2 der betroffenen Öffentlichkeit Gelegenheit zur Stellungnahme innerhalb angemessener Frist gegeben oder wahlweise die Auslegung nach § 3 Abs.2 BauGB durchgeführt werden. Gewählt wurde diesem Verfahren die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB.

Im vereinfachten Verfahren wird gem. § 13 Abs.3 BauGB von der Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Absatz 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6a Absatz 1 BauGB und § 10a Absatz 1 BauGB abgesehen; § 4c BauGB ist nicht anzuwenden. Bei der Beteiligung nach Absatz § 13 Abs. 2 Nummer 2 BauGB ist darauf hinzuweisen, dass von einer Umweltprüfung abgesehen wird.

Auf eine Umweltprüfung wurde in diesem Bebauungsplanverfahren verzichtet.

Nunmehr soll die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB des Entwurfes des Bebauungsplanes mit der Bezeichnung

**„1. Änderung des Bebauungsplanes Industrie- und Gewerbegebiet Forst-Südstadt, Teilgebiet 4A (5,6)“**

im Zeitraum vom

**28.03.2023 (Dienstag) bis einschließlich 02.05.2023 (Dienstag)**

in der Stadt Forst (Lausitz), Fachbereich Stadtentwicklung, im Flur, 2. Obergeschoss, Cottbuser Straße 10 in 03149 Forst (Lausitz) während folgender Zeiten erfolgen:

Montag, Dienstag, Donnerstag	von 9 Uhr bis 16 Uhr
Dienstag	von 9 Uhr bis 18 Uhr
Freitag	von 9 Uhr bis 12 Uhr

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Anregungen zum Entwurf bei der

Stadt Forst (Lausitz)  
Technisches Rathaus  
Fachbereich Stadtentwicklung  
Cottbuser Straße 10  
Zimmer 319  
03149 Forst (Lausitz)

oder schriftlich bei der

Stadt Forst (Lausitz)  
Lindenstraße 10-12  
03149 Forst (Lausitz)

oder während der o.a. Dienstzeiten persönlich zur Niederschrift vorgebracht werden.

#### **Geltungsbereich**

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist dem in der Anlage 1 beigefügten Lageplan zu entnehmen.

#### **Anlass, Ziel und Zweck der Planung**

Anlass und Ziel der 1. Änderung des Bebauungsplanes ist die Modifikation der Festsetzungen gem. §§ 8 und 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB. Es soll die Zulässigkeit von freistehenden Photovoltaikanlagen eingeschränkt werden, um der weiteren Entwicklung des Industriegebiets nicht entgegenzustehen. Außerdem sollen Gewerbebetriebe mit nicht erheblichen Auswirkungen weitestgehend ausgeschlossen werden. Im Einzelfall können diese zugelassen werden, sofern die Gemeinde eine entsprechende Ansiedlung als verträglich einstuft.

Derzeit sind freistehende Photovoltaikanlagen in Gewerbe- und Industriegebieten gem. § 9 BauNVO als „Gewerbebetriebe aller Art“ allgemein zulässig. Mit der Änderung sollen PV-Anlagen zukünftig nur noch als untergeordnete Nebenanlagen zu einem bestehenden Gewerbebetrieb zulässig sein.

Die Realisierung einer freistehenden Photovoltaikanlage im Bereich des rechtskräftigen Bebauungsplans steht einer weiteren Entwicklung als Gewerbe- und Industriegebiet entgegen und gefährdet die Wahrung des Gebietscharakters. Flächen für die gewerbliche und industrielle Nutzung sind oftmals aufgrund von Schutzansprüchen schwer neu auszuweisen, daher sollten die vorhandenen Flächen Vorbehalt genießen und gesichert werden.

#### **Zur Auslegung bestimmte Unterlagen**

- Entwurf zur 1. Änderung des Bebauungsplanes „Industrie- und Gewerbegebiet Forst-Südstadt, Teilgebiet 4A (5,6) Hier: Änderungsbebauungsplan als Textbebauungsplan
- Planzeichnung zum rechtskräftigen Bebauungsplan „Industrie- und Gewerbegebiet Forst-Südstadt, Teilgebiet 4A (5,6)
- Lageplan
- Stellungnahmen von Umweltbehörden aus der Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs.2 BauGB, soweit diese bei der Offenlegung vorliegen.
- Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art 13 DSGVO)

#### **Hinweise zum Datenschutz**

- Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz. Sofern Stellungnahme ohne Absenderangaben abgegeben werden, erhält man keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen können dem Formblatt Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art 13 DSGVO), welches mit ausliegt, entnommen werden.
- Über die Anregungen und Bedenken, die während der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB vorgebracht werden, entscheidet die Gemeindevertretung im Rahmen der Abwägung und damit in rechtmäßiger Erfüllung der ihr übertragenen Aufgaben.

#### **Planungsbekanntmachung**

Ab dem 17.03.2023 werden die offengelegten Unterlagen zusätzlich auf der **Internetseite der Stadt Forst (Lausitz)** unter <https://www.forst-lausitz.de/planungsbekanntmachungen.130750.htm> eingestellt.

Des Weiteren besteht folgende Zugangsmöglichkeit über das zentrale Landesportal des Landes Brandenburg:

<https://blp.brandenburg.de> und  
<https://bauleitplanung.brandenburg.de>

Forst (Lausitz, den 07.03.2023

*Simone Taubenek*

Simone Taubenek  
Hauptamtliche Bürgermeisterin



Anlage: Lageplan

**Anlage:**

**Lageplan zur Veröffentlichung "Öffentliche Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes mit der Bezeichnung "1. Änderung des Bebauungsplanes Industrie-und Gewerbegebiet Forst-Süd, Teilgebiet 4A (5,6)" auf der Grundlage des § 3 Abs. 2 BauG im Rahmen eines vereinfachten Verfahrens gem. § 13 BauGB"**



## Öffentliche Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes mit der Bezeichnung „Energiepark Bohrau“ auf der Grundlage des § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Die Stadtverordnetenversammlung Forst (Lausitz) hat in ihrer Sitzung am 03.03.2023 den Beschluss zur öffentlichen Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes mit der Bezeichnung

### „Energiepark Bohrau“

gem. § 3 Abs. 2 BauGB gefasst (Beschlussvorlage Nr. SVV/0527/2023)

Nunmehr soll die Offenlegung des Entwurfes dieses Bebauungsplanes auf der Grundlage des § 3 Abs. 2 BauGB im Zeitraum vom

**28.03.2023 (Dienstag) bis einschließlich 02.05.2023 (Dienstag)**

in der Stadt Forst (Lausitz), Fachbereich Stadtentwicklung, im Flur, 2. Obergeschoss, Cottbuser Straße 10 in 03149 Forst (Lausitz) während folgender Zeiten erfolgen:

Montag, Dienstag, Donnerstag	von 9 Uhr bis 16 Uhr
Dienstag	von 9 Uhr bis 18 Uhr
Freitag	von 9 Uhr bis 12 Uhr

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Anregungen zum Entwurf bei der

Stadt Forst (Lausitz)  
 Technisches Rathaus  
 Fachbereich Stadtentwicklung  
 Cottbuser Straße 10  
 Zimmer 319  
 03149 Forst (Lausitz)

oder schriftlich bei der

Stadt Forst (Lausitz)  
 Lindenstraße 10-12  
 03149 Forst (Lausitz)

oder während der o.a. Dienstzeiten persönlich zur Niederschrift vorgebracht werden.

### Geltungsbereich + Größe des Plangebietes

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist dem in der Anlage 1 beigefügten Lageplan zu entnehmen.

Das Plangebiet befindet sich vollständig auf dem Gemeindegebiet der Stadt Forst (Lausitz) auf den (teilweise) rekultivierten Flächen in der Bergbaufolgelandschaft des Tagebaus Jänschwalde. In der Umgebung des Standortes befinden sich die Ortschaften Gosda (Entfernung ca. 850 m, südlich gelegen), Mulknitz (Entfernung ca. 1.300 m, östlich gelegen), Bohrau (Entfernung ca. 1000 m, nordöstlich gelegen) und Grötsch (Entfernung ca. 2.500 m, nordwestlich gelegen). Daneben grenzen in direkter Nähe das Depot Jänschwalde I und das Depot Jänschwalde II (westlich) sowie das Malxetal (nördlich) an.

Der Geltungsbereich des Plangebietes wurde gegenüber dem Aufstellungsbeschluss etwas verkleinert (von 410 ha auf 408 ha).

### Leistungsgröße der geplanten Freiflächenfotovoltaikanlage

• Ca. 400 MWp (bei Aufstellungsbeschluss 410 MWp)

### Planungsziel

Durchführung eines Bebauungsplanes mit dem Ziel der Ausweisung eines Sondergebietes zur Nutzung erneuerbarer Energien mit der Zweckbestimmung „Sonnenenergienutzung“ gemäß § 11 Abs. 2 Satz 2 BauNVO

### Erforderlichkeit von 2 Bauleitplanverfahren

Da sich die beabsichtigte Aufstellfläche für Fotovoltaikanlagen vor dem B-Planverfahren im Außenbereich nach § 35 BauGB befand, war es zur Schaffung der für die Entwicklung eines Sondergebietes i.S.d. § 11 Abs. 2 Satz 2 BauNVO mit der Zweckbestimmung „Sonnenenergienutzung“ planungsrechtlichen Zulässigkeitsvoraussetzungen erforderlich, einen Bebauungsplan aufzustellen.

### Grund:

Die Nutzung von Solarenergie ist im Außenbereich nicht privilegiert.

Zudem ist es notwendig, im **Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 BauGB** ein 9. Änderungsverfahren zum Flächennutzungsplan der Stadt Forst (Lausitz) einzuleiten. Hierdurch wird dem **Entwicklungsgebot des § 8 Abs. 2 BauGB** entsprochen.

Hierzu erfolgt eine gesonderte Veröffentlichung im Amtsblatt der Stadt Forst (Lausitz).

Bislang weist der gültige Flächennutzungsplan aus dem Jahr 1998 keine Darstellungen auf (Weißfläche).

### Betrachtung umwelt- und naturschutzrechtlicher Aspekte (Hinweispflicht gem. § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB)

#### **Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen**

##### **1a) Bestandsaufnahme des derzeitigen Umweltzustandes**

Die Gliederung wird in die Kapitel „Schutzgebiete“, „Biotope“, „Fauna & biologische Vielfalt“, „Boden & Fläche“, „Wasser“, „Klima“, „Kultur- & Sachgüter“, „Schutzgut Mensch“, „Landschaftsbild“ sowie „Prognose der Entwicklung des Umweltzustandes bei Nichtdurchführung der Planung“ unterteilt. Insofern relevante Festlegungen in übergeordneten Planungen für das Plangebiet vorliegen, werden diese dargestellt und beschrieben.

##### **1aa) Schutzgebiete**

Die nächstgelegenen Schutzgebiete sind:

- FFH-Gebiet „Euloer Bruch“ (4253-302) - Entfernung: ca. 1.200 m östlich des Plangebietes
- FFH-Gebiet „Neißeau“ (3553-308) - Entfernung: 3.300 m nordöstlich des Plangebietes
- SPA-Gebiet „Spreewald und Lieberoser Endmoräne“ (4151-421) - Entfernung: ca. 4.000 m nordwestlich des Plangebietes
- Landschaftsschutzgebiet „Wiesen- und Teichgebiet Eulo und Jamno“ (4253-601) - Entfernung: ca. 1.100 m östlich des Plangebietes
- Naturschutzgebiet „Euloer Bruch“ (4253-501), 1.200 m östlich des Plangebietes

Gemäß den Informationen zu dem FFH-Gebiet „Oder-Neiße-Ergänzung“ ist beabsichtigt, dass FFH-Gebiet zu löschen. Die vom Vorhaben gegebenenfalls betroffene Teilfläche soll zukünftig Bestandteil des FFH-Gebietes „Neißeau“ (DE 4354-301) sein. Da im Rahmen der 24. Erhaltungszielverordnung (24. ErhZV, MLUL 2018d) dem FFH-Gebiet „Neißeau“ die Teilfläche des FFH-Gebietes „Oder-Neiße-Ergänzung“ im Kartenblatt 53 bereits zugeordnet wurde, wurde das FFH-Gebiet hier bereits als „Neißeau“ (DE 4354-301) bezeichnet.

##### **1ab) Biotope**

Es wurde eine Biotoptypenkartierung unter besonderer Berücksichtigung der im Land Brandenburg nach § 18 BbgNatSchAG und § 30 BNatSchG geschützten Biotopen auf Grundlage des im Land Brandenburg gebräuchlichen Biotopkartierungsschlüssels durchgeführt. Die Kartierung der Biotope erfolgte in der Intensität B (Grund- und Vegetationsbogen). Die Geländearbeiten fanden vom 12.04.2022 bis zum 05.08.2022 statt.

Für die Ermittlung der Auswirkungen des Vorhabens auf die Biotopstrukturen im Sinne der Eingriffsregelung ist nicht die gegenwärtige Bestandssituation maßgeblich, sondern die Entwicklung der Biotoptypen nach Abschluss der Wiedernutzbarmachung gemäß den bergrechtlichen Betriebsplanungen. Die gesetzlich geschützten Biotopstrukturen wurden bei den Planungen berücksichtigt und von diesen nicht berührt.

##### **Biotopkartierung**

Insgesamt wurden 311 Biotope erfasst. 46 Biotope unterliegen nach § 18 BbgNatSchAG bzw. § 30 BNatSchG dem gesetzlichen Schutz in Brandenburg. Geschützte Biotope nehmen eine Fläche von 11,7 ha bzw. 2,2 % der Gesamtfläche ein. In Tabelle 1 auf Seite 14-15 sind die kartierten Biotoptypen mit Biotopcodes, allgemeiner Bezeichnung, Schutzstatus (ohne Einordnung), Flächengröße in Hektar sowie Anzahl kartierter Flächen zusammengefasst.

## Biotope nach Abschlussbetriebsplänen/Sonderbetriebsplan Natur und Landschaft

Für die Ermittlung der Auswirkungen des Vorhabens auf die Biotopstrukturen ist nicht die gegenwärtige Bestandssituation maßgeblich, sondern die Entwicklung der Biotoptypen nach Abschluss der Wiedernutzbarmachung gemäß den bergrechtlichen Betriebsplanungen. Eine Tabelle auf Seite 17 des Umweltberichtes gibt einen Überblick über die sich einstellenden Biotope, die Grundlage für die Ermittlung der Auswirkungen auf das Schutzgut und die Bewertung des Eingriffes in Natur und Landschaft darstellen.

Im Plangebiet befinden sich keine Waldflächen im Sinne des Waldgesetzes des Landes Brandenburg (LWaldG). Das Plangebiet ist aber zum Teil von Wald im Sinne des Waldgesetzes des Landes Brandenburg umrandet bzw. sind Flächen gemäß den bergrechtlichen Betriebsplanungen als Waldflächen herzustellen.

### 1ac) Fauna & biologische Vielfalt

Für die Beurteilung möglicher Auswirkungen durch das Planvorhaben erfolgte in Absprache mit der Unteren Naturschutzbehörde des Landkreises Spree-Neiße eine Erfassung der Avifauna (Brut- und Rastvögel), Reptilien und Amphibien. Die Erfassungen wurden 2021 begonnen und im Folgejahr 2022 abgeschlossen. Um mögliche Auswirkungen auf größere Wildtiere (u. a. Reh-, Rot- und Schwarzwild) und deren Wechselkorridore ermitteln zu können, wurden Abstimmungen mit den lokalen Jagdpächtern und Revierförstern zur Nutzung der Flächen durch das Wild geführt. Weiterhin wurde 2022 ein wildtierökologisches Gutachten in Auftrag gegeben, um u.a. die Lebensraumansprüche und Migrationsbeziehungen der hier relevanten Arten zu ermitteln.

#### Avifauna - Brutvorkommen

Als Grundlage wurde folgende Quelle herangezogen:

1. Artenschutzfachbeitrag zum Vorhaben Bebauungsplan „Energiepark Bohrau“, Stadt Forst (Lausitz) Stand: 17.01.2023
2. Erfassung und Bewertung der Brutvögel im Bereich des geplanten „Energieparks Bohrau“, Endbericht 2021/2022, K&S - Büro für Freilandbiologie und Umweltgutachten, September 2022
3. Erfassung der Rastvögel im Bereich des geplanten „Energieparks Bohrau“, Endbericht Saison 2021/2022, K&S - Büro für Freilandbiologie und Umweltgutachten, September 2022

#### Auszug aus dem Fachbeitrag:

Im Untersuchungsgebiet konnten innerhalb der Erfassungen 2021/2022 67 Vogelarten nachgewiesen werden. Davon können 43 Arten als Brutvögel (Status „B“ und „C“) eingeschätzt werden. 26 Brutvogelarten wurden innerhalb der Untersuchungen als wertgebend eingestuft (Bekassine, Bluthänfling, Brachpieper, Braunkehlchen, Feldlerche, Fischadler, Flussregenpfeifer, Grauammer, Heidelerche, Kranich, Kuckuck, Mäusebussard, Neuntöter, Raubwürger, Rebhuhn, Rohrweihe, Rotmilan, Seeadler, Sperbergrasmücke, Star, Steinschmätzer, Turmfalke, Turteltaube, Uferschwalbe, Wendehals, Wiedehopf). Brachpieper, Fischadler, Heidelerche, Kranich, Neuntöter, Rohrweihe, Rotmilan, Seeadler und Sperbergrasmücke sind im Anhang I der Vogelschutzrichtlinie aufgeführt. Fünfzehn der im Untersuchungsgebiet nachgewiesenen Arten (Bekassine, Bluthänfling, Brachpieper, Braunkehlchen, Fischadler, Feldlerche, Kuckuck, Raubwürger, Rebhuhn, Sperbergrasmücke, Star, Steinschmätzer, Turteltaube, Wendehals, Wiedehopf) sind in der Roten Liste Deutschlands aufgeführt. Sechzehn Arten (Bekassine, Bluthänfling, Brachpieper, Braunkehlchen, Feldlerche, Flussregenpfeifer, Neuntöter, Rebhuhn, Rohrweihe, Sperbergrasmücke, Steinschmätzer, Turmfalke, Turteltaube, Uferschwalbe, Wendehals, Wiedehopf) stehen zudem in der Roten Liste Brandenburg (LfU, 2019). Im Rahmen der Erfassung der Groß- und Greifvögel (Horstkartierung) im 300 m-Radius wurden in der Kartiersaison 2022 keine Nester innerhalb des Untersuchungsgebietes gefunden.

#### Avifauna - Rastvorkommen

Im Untersuchungsgebiet konnten innerhalb der Erfassungen 2021/2022 81 Vogelarten nachgewiesen werden. 10 Vogelarten wurden innerhalb der Untersuchungen als wertgebend eingestuft (Höckerschwan, Singschwan, Weißwangengans, nordische Gänse

(Bläss- und Saatgans, inkl. unbestimmter Gänse), Kurzschnabelgans, Graugans, Kranich, Goldregenpfeifer, Kiebitz, Mornellregenpfeifer). In nennenswerten größeren Trupps traten Bergfinken, Berghänflinge, Wacholderdrosseln und Stieglitze im Untersuchungsgebiet auf. Insbesondere Greifvögel nutzten die Strukturen im Winter als Nahrungshabitat. Es konnten 14 Arten, darunter häufige Arten, wie Mäusebussard und Turmfalke, aber auch seltene Arten wie Merlin oder Kornweihe, nachgewiesen werden.

#### Reptilien

1. Abschlussbericht zur faunistischen Untersuchung hinsichtlich des Vorkommens von Reptilien auf der Vorhabensfläche - Errichtung einer Photovoltaik-Anlage Tagebau Jänschwalde, Oktober 2021
2. Artenschutzfachbeitrag zum Vorhaben Bebauungsplan „Energiepark Bohrau“, Stadt Forst (Lausitz) Stand: 17.01.2023

Während den Untersuchungen im Jahr 2021 konnte im Osten des Plangebietes eine überlebens- und reproduktionsfähige Population der Zauneidechse nachgewiesen werden. Im Rahmen der faunistischen Untersuchung konnten acht Fundbereiche innerhalb des Vorhabensgebietes herausgearbeitet werden. Diese verteilen sich locker im gesamten untersuchten Gebiet. Den größten Anteil stellen dabei adulte Weibchen dar. Daneben konnte eine weibliche Blindschleiche nachgewiesen werden

#### Amphibien

Amphibien konnten während den Untersuchungen nicht festgestellt werden. Geeignete Reproduktionsstätten finden sich nicht innerhalb des Untersuchungsgebietes. Potentiell geeignete Strukturen stellen das temporäre Kleingewässer im zentralen südlichen Bereich des Untersuchungsgebietes sowie die Entwässerungsgräben dar, welche von den Planungen unberührt bleiben bzw. nicht in Anspruch genommen werden.

#### Säugetiere

(Wechselkorridore)

Im Bereich des Vorhabenstandortes befinden sich potentiell Wechselkorridore für den Wechsel von Reh-, Schwarz- und Rotwild.

#### Wolf

Das Untersuchungsgebiet befindet sich nach den Angaben des LfU im Bereich des Revieres „Teichland“ bzw. aufgrund keiner festen Reviergrenzen von Wölfen, im Überlappungsbereich der Wolfsreviere „Teichland“ und „Bärenklau“. Details können der Karte „Bestätigte Wolfsvorkommen in Brandenburg für das Wolfsjahr 2021/2022 (Stand April 2022)“ zu den bestätigten Wolfsvorkommen entnommen werden.

### 1ad) Boden & Fläche

Zur Angabe der im Bereich des Vorhabenstandortes vorkommenden Böden wurden die digitalen Daten (Quelle: <https://www.geoportal.brandenburg.de>, Stand November 2021) ausgewertet. Folgende Aussagen können getroffen werden:

#### Boden

Am Vorhabenstandort handelt es sich gemäß den Daten des Landesamts für Bergbau, Geologie und Rohstoffe Brandenburg um Regosole und Lockersyrose aus Kippsand oder Kies führendem Kippsand und gering verbreitet vergleyte Kollvisole sowie selten Hortisole aus Kippsand über periglaziär-fluviatilen oder Schmelzwassersand.

Es handelt sich um Böden überwiegend ohne Nässeinfluss und verbreitet geringem Stauwassereinfluss.

Die Bewertung der Böden erfolgt auf Grundlage der Handlungsanleitung „Anforderungen des Bodenschutzes bei Planungs- und Zulassungsverfahren im Land Brandenburg“ (LUA 2003). Demnach ist die Bewertung der einzelnen Bodenfunktionen untergliedert nach:

- Lebensraumfunktionen (Biotopentwicklungspotential, natürliche Bodenfruchtbarkeit)
- Regelungsfunktionen bei Offenland
- Archivfunktionen

Die biotopbezogene Lebensraumfunktion (Biotopentwicklungspotenzial) zielt darauf ab, dass aufgrund besonders ausgestatteter Biotope mit besonderen Standortfaktoren Arten und Lebens-

gemeinschaften spezifische Lebensbedingungen vorfinden. Die Bewertungsklassen orientieren sich an der Bodenzahl. Die im Plangebiet vorkommenden Flächen liegen im Bereich des Landbaugesbietes III (Ackerzahlen von 28 bis 35). Entsprechend der Kriterien der Handlungsanleitung Bodenschutz (LUA 2003: 7 - Tab. 1) werden sie demnach als sehr gering bezüglich ihres Biotopotenzials bewertet. Weiterhin ist festzustellen, dass die Böden im Untersuchungsraum eine geringe bis mittlere Bedeutung hinsichtlich der Lebensraumfunktion bzw. der natürlichen Bodenfruchtbarkeit aufweisen. Da es sich um vorwiegend Regosole handelt, sind keine besonderen Regelungsfunktionen bei Offenland und Archivfunktionen zu identifizieren.

### Altlasten

Bei der Vorhabenfläche handelt es sich um eine künstliche Aufschüttung von Abraum (Kippengelände des Tagebaus Jänschwalde). Generell erfolgt vor der bergbaulichen Inanspruchnahme die Beräumung von vorhandenen Altlasten bzw. Altablagerungen gemäß der vorliegenden Genehmigung. Damit wurde sichergestellt, dass keine belasteten Böden bei der Wiedernutzbarmachung eingesetzt wurden.

### 1ae) Wasser

Angabe der Bestandssituation des Wasserhaushaltes im Bereich (angrenzend) des Vorhabenstandortes wurden die digitalen Daten des Landesamtes für Umwelt (Quelle: <https://www.maps.brandenburg.de>, Stand: November 2021) ausgewertet. Folgende Aussagen können getroffen werden:

#### Grundwasser

Der Vorhabenstandort befindet sich im Grundwasserabsenkungsgebiet des Braunkohlentagebaus Jänschwalde. Das Grundwasser im Plangebiet wird dem Grundwasserkörper HAV\_PE10 zugeordnet. Der Grundwasserstand im Kippengrundwasserleiter in den Flächen im Plangebiet auf dem Territorium der LE-B stellt sich zum Zeitpunkt 04/2021 folgendermaßen dar: (LE-B, 2022)

- im Nordwesten beträgt der Kippengrundwasserstand +44 m NHN bis +45 m NHN
- im Nordosten beträgt der Kippengrundwasserstand +51 m NHN bis +52 m NHN
- im Südwesten beträgt der Kippengrundwasserstand ca. +46 m NHN
- im Südosten beträgt der Kippengrundwasserstand +50 m NHN.

Der Grundwasserstand im Kippengrundwasserleiter in den Flächen im Plangebiet auf dem Territorium der LMBV stellt sich 2021 folgendermaßen dar (LMBV, 2021):

Die Flächen im Plangebiet liegen innerhalb einer noch aktuell wirkenden bergbaulich bedingten Grundwasserbeeinflussung. Der derzeitige Grundwasserstand im vom Bergbau beeinflussten Haupthangendgrundwasserleiter liegt bei +44 m NHN (nordwestliche Grenze) bis + 56 m NHN (südliche Grenze).

#### Nachbergbauliche Grundwassergleichen (Prognose)

Die nachbergbaulichen mittleren Grundwassergleichen wurden in 10/2020 mit dem Hydro-logischen Großraummodell Jänschwalde HGMJaWa-2019 durch das Ingenieurbüro für Grundwasser GmbH prognostiziert. Die modellierten nachbergbaulichen mittleren Grundwassergleichen wurden auf der Grundlage der maximalen Einstauhöhen in den Bergbaufolgeseen und der mittleren statistisch gesicherten Grundwasserneubildung in ihrer räumlichen Verteilung ermittelt. Der im Verantwortungsbereich der LMBV befindliche Klinger See wurde entsprechend Planfeststellungsbeschluss vom 12.10.2018 mit dem Höchstwasserstand von + 71,5 m NHN im Modell angesetzt.

Die nachbergbaulichen Höchstgrundwasserstände (HW100) ergeben sich durch einen Sicherheitszuschlag von maximal 1m, jedoch höchstens fluggleich.

Der nachbergbauliche mittlere Kippengrundwasserstand in den Flächen im Plangebiet auf dem Territorium der LE-B stellt sich folgendermaßen dar:

- im Nordwesten beträgt der nachbergbauliche mittlere Kippengrundwasserstand ca. +65 m NHN

- im Südosten beträgt der nachbergbauliche mittlere Kippengrundwasserstand ca. +67 m NHN.

### Oberflächengewässer

Innerhalb des Plangebietes findet sich ein temporär mit Wasser gefülltes Kleingewässer, welches nicht in Anspruch genommen wird. In näherer Umgebung finden sich der Klinger See (ca. 1,3 Kilometer westlich), das Euloer Teichgebiet (ca. 1,6 Kilometer östlich) und der Malxe-Neiße-Kanal (ca. 1,7 Kilometer östlich). Nördlich des Vorhabengebietes wird nach der abgeschlossenen Rekultivierung die Malxe verlaufen.

### Schutzgebiete

Das Plangebiet befindet sich außerhalb festgesetzter Überschwemmungsgebiete bzw. Trinkwasserschutzgebiete.

### Aktuelle Entwässerungssituation des anfallenden Niederschlagswassers

Derzeit wird das anfallende Niederschlagswasser innerhalb des Vorhabenstandortes zur Versickerung gebracht bzw. mit Hilfe von Gräben entlang bestehender Wirtschaftswege aus dem Untersuchungsgebiet geleitet.

### 1af) Klima

Das Plangebiet wird dem Klimabezirk des Ostdeutschen Binnenklimas zugeordnet. Durch die kontinentalen Einflüsse sind größere Temperaturschwankungen zu verzeichnen (trockene warme Sommer, kalte Winter).

#### Klimadaten:

Durchschnittliche Jahrestemperatur: 8,5°C

mittlere Januar- Julitemperatur: - 1,0°C / + 18,0 °C

mittlerer Jahresniederschlag: 625 mm Sonnenscheindauer: 1700 h Hauptwindrichtungen: S 15 %, SW 22 %, W 19 %

Die Flächen des Energieparks Bohrau befinden sich in der Bergbaufolgelandschaft des aktiven Tagebaus Jänschwalde. Für den Zeitraum der bergbaulichen Aktivitäten sind Veränderungen der Temperatur- und Windverhältnisse im lokalen Umfeld festzustellen.

Durch die Rekultivierung des Tagebaus und die Entstehung von Restseen werden sich kleinklimatisch wiederum Veränderungen ergeben, welche die Temperaturen und den Wärmehaushalt beeinflussen

### 1ag) Kultur und Sachgüter

Die denkmalpflegerischen Belange im Bereich des Vorhabenstandortes werden unter Einbeziehung der digitalen Daten des Brandenburgisches Landesamtes für Denkmalpflege und Archäologisches Landesmuseum (Quelle: <https://gis-bldam-brandenburg.de>, Stand: November 2021) betrachtet.

### Archäologie

Die Flächen des Plangebietes wurden vor der Inanspruchnahme durch den Tagebau archäologisch untersucht. Daher sind archäologische Funde auszuschließen.

### Denkmalschutz

Innerhalb des Vorhabenstandortes befinden sich keine unter Denkmalschutz stehenden Gebäude bzw. baulichen Anlagen. Eine Anfrage an die zuständige Bodenschutzbehörde des Landkreises Spree-Neiße erfolgte am 23.11.2021. Der unteren Denkmalschutzbehörde sind keine Bau- oder Bodendenkmale im Untersuchungsgebiet bekannt. (Schreiben vom 25.11.2021).

### 2ah) Schutzgut Mensch

#### Bestehende Immissionssituation

Derzeit wirken innerhalb des Plangebietes keine Immissionen ein, welche beispielsweise durch Bahn- oder Straßenverkehr verursacht werden. Der Geltungsbereich ist nicht bewohnt. Die nächsten schutzbedürftigen Wohnbebauungen befinden sich in mehr als 720 Meter südwestlicher Richtung (Gemeinde Wiesengrund, OT Gosda).

#### Strahlenschutz

Das Plangebiet befindet sich nicht in einem Radon-Vorsorgegebiet. (Quelle: Bundesamt für Strahlenschutz) Die Angaben (Karte: „Durchschnittliche Radon-Konzentrationen in der bodennahen At-

mosphäre (Freiluft\*) des Bundesamtes für Strahlenschutz gibt für die Umgebung Werte von  $\leq 10 \text{ kBq/m}^3 \text{ a}$ .

### Bestehende Emissionssituation

Vom Vorhabenstandort wirken aktuell keine Emissionen auf benachbarte Grundstücke ein, da es sich um bereits rekultivierte Tagebauflächen handelt. Emissionen treten vor allem durch die Flächen des aktiven Tagebaus Jänschwalde sowie des Depots II hervor, dabei sind insbesondere Staubbelastungen zu nennen.

### 1ai) Schutzgut Landschaftsbild

Das Landschaftsbild im Bereich des Vorhabenstandortes und dessen Umgebung wird aktuell durch landwirtschaftlich genutzte Ackerflächen, landwirtschaftlich genutztes Grünland sowie durch Waldflächen und die angrenzenden Betriebsflächen des Depots II geprägt. Es handelt sich um Flächen der rekultivierten Bergbaufolgelandschaft. Strukturiert werden die landwirtschaftlich genutzten Flächen durch Gehölzstreifen (lückige Hecken und Windschutzstreifen) und aufgeschichtete Stubbenhaufen (Schlagabraum, Holz).

Das Braunkohlekraftwerk „Jänschwalde“ mit den zugehörigen Kühltürmen sowie der Windpark „Briesnig“ (Gemeinde Forst (OT Briesnig), Inbetriebnahme 2018) im Norden bzw. Nordwesten stellen landschaftsbild-beinträchtigende Bauwerke in der Umgebung des Plangebietes dar.

Die Schutzwürdigkeit einer Landschaft definiert sich über das Vorhandensein von Schutzgebieten und -objekten, insbesondere, die dem Schutz der Landschaft dienen bzw. die gesellschaftliche Wertigkeit erhöhen. Diese Landschaftsbereiche sind mit ihrem hohen Erholungswert überwiegend auch Hauptbereiche der landschaftsbezogenen Erholung und touristischen Nutzung. Das Plangebiet ist im Sinne der Begriffsdefinition kein Bestandteil einer schutzwürdigen Landschaft. Es treten erhebliche Vorbelastungen auf, zu nennen sind hier das Kraftwerk westlich des Geltungsbereichs sowie die Windenergieanlagen. Auch die intensive, landwirtschaftliche Nutzung des Plangebietes stellt eine Beeinträchtigung dar. Diese Faktoren führen zu einer Beeinträchtigung des Landschaftsbildes. Akustische Vorbelastungen, die für die Wahrnehmung des Landschaftsbildes ebenfalls von Relevanz sind, bilden für den Nahbereich die frequentierte Kreisstraße K7110. Die sich mit ihrem hohen Erholungswert südöstlich anschließenden Landschaftsbereiche um die Euloer Teiche sind durch die vorhandene Sichtverschattung und das bewegte Relief der Landschaft weitestgehend vom Plangebiet abgeschirmt.

### 1aj) Prognose der Entwicklung des Umweltzustandes bei Nichtdurchführung der Planung

Insofern die Planung nicht umgesetzt wird, verbleibt das Plangebiet im Zustand und in der Nutzung gemäß den Festlegungen der Abschlussbetriebspläne bzw. des Sonderbetriebsplanes Natur und Landschaft.

### 1b) Prognose der Entwicklung des Umweltzustandes bei Durchführung der Planung

Die Darstellung der Prognose der Entwicklung des Umweltzustandes bei Durchführung der Planung erfolgt nach der Gliederung in die Kapitel „Schutzgebiete“, „Biotop“, „Fauna & biologische Vielfalt“, „Fläche & Boden“, „Wasser“, „Klima“, „Kultur- & Sachgüter“, „Schutzgut Mensch“, „Landschaftsbild“ sowie „Kumulierung von Vorhaben benachbarter Plangebiete“.

Ursachen von erheblichen Beeinträchtigungen auf die zu untersuchenden Schutzgüter können bau-, betriebs- und anlagebedingte Wirkfaktoren sein. Die in der nachfolgenden Tabelle aufgeführten Wirkfaktoren nach LAMBRECHT et al. (2007) wurden für die Wirkungsprognose des vorliegenden Bebauungsplans herangezogen. Die vollständige Liste befindet sich im Anhang

#### Baubedingte Wirkfaktoren

Während der Errichtung der Anlage sind nichtstoffliche Wirkungen zu erwarten. Insbesondere durch die Baufahrzeuge kommt es (zumindest) kurzfristig zu einer Verkehrszunahme, Erschütterungen sowie Lärm- und Lichtemissionen, welche innerhalb des Vor-

bengebietes wirken. Demgegenüber steht die überwiegend landwirtschaftliche Bewirtschaftung im direkten Umfeld des Plangebietes. Somit wird die Verkehrszunahme durch die Baumaßnahme als nicht erheblich eingeschätzt.

#### Anlagen- und betriebsbedingte Wirkfaktoren

Für die Aufständerung der Solarmodule und Anlage der Nebenanlagen wird eine Gesamtvollversiegelung (korrelierte Punktversiegelung) von 7 % der Baufensterfläche angenommen. Die zusätzliche Teilversiegelung innerhalb des Plangebietes bedingt sich durch die Neuanlage von Wirtschaftswegen. Ein Großteil der Wirtschaftswege ist bereits vorhanden und soll auch weiterhin genutzt werden. Betriebsbedingt sollen die Grünflächen zwischen den Modultischen, die aktuell keiner Versiegelung unterliegen, extensiv durch Pflegeregime (Mahd oder Beweidung) bewirtschaftet werden. Die Mahd ein bis zweimaligen Mahd im Jahr (ohne Eintrag von Pestiziden und außerhalb der Hauptreproduktionszeiten von Brutvögeln) durchgeführt. Erhebliche Störungen durch die Mahd werden aufgrund der ohnehin im direkten Umfeld stattfindenden landwirtschaftlichen Bewirtschaftungen nicht erwartet. Die jeweiligen Teilflächen der Freiflächenphotovoltaikanlage (Baugebiete) müssen komplett umzäunt werden, um Gefahren, welche durch elektrische Spannung hervorgerufen werden, vorzubeugen. Daneben dient die Einzäunung zum Schutz vor Diebstahl und Vandalismus. Da zukünftig ggf. eine Beweidung der Flächen bzw. Teilflächen ohne die Errichtung eines Untergrabschutzes stattfindet, müssen alternativer Beweidungsmethoden (z.B. Einsatz von Herdenschutzhunden) durchgeführt werden. Die Aufstellung der Module bedingt eine Verschattung des Bodens und somit eine Veränderung der standortrelevanten Faktoren (insbesondere des Kleinklimas). Aufgrund der Bodenfreiheit von 0,8 m und dem Abstand der Solarmodule sowie der Modulreihen ( $> 5$  Meter) wird der Einfluss als nicht erheblich eingeschätzt. Die geplante Freiflächenphotovoltaikanlage stellt eine technische Anlage und somit eine Veränderung des Landschaftsbildes dar. Durch die umgebenden natürlichen Strukturen (Wald, Heckenstrukturen, ...) wird der Einfluss nicht als erheblich eingeschätzt.

#### 1ba) Schutzgebiete

Die genannten Schutzgebiete (2aa) bleiben ohne Betrachtung, da durch das Vorhaben keine Schutzgebiete betroffen sind bzw. beeinträchtigt werden.

#### 1bb) Biotop

Entsprechend des Planvorhabens und der damit verbundenen Nutzungen werden sich die Biotopstrukturen entsprechend der Zuordnung gemäß der Biotopkartierung Brandenburg - Liste der Biotoptypen, 2011 (mit Angaben zum gesetzlichen Schutz (§32 Bbg-NatSchG, zur Gefährdung und zur Regenerierbarkeit) zukünftig wie folgt darstellen (unter Berücksichtigung der Festsetzungen im Bebauungsplan und dem Zielzustand der Wiedernutzbarmachung):

- 1. Frischwiesen und Frischweiden, Trocken- oder Halbtrockenrasen** je nach Bodeneignung (Freiflächen-Photovoltaikanlage) - Flächenumfang 3.342.583 m<sup>2</sup>  
-> berücksichtigt ist die festgesetzte Baugrenze (Nebenanlagen - Trafo, Wechselrichter, sowie Fläche für die innere Verkehrserschließung ist in der GRZ zu beachten)
- 2. Hecken und Windschutzstreifen** - Flächenumfang 435.700 m<sup>2</sup>  
-> berücksichtigt sind die festgesetzten Hecken innerhalb und randlich der Sondergebietsflächen
- 3. Feldgehölze** - Flächenumfang 10.130 m<sup>2</sup>  
-> berücksichtigt sind Flächen innerhalb der Sondergebiete SO 1 und SO 14
- 4. Baumgruppe** - Flächenumfang 15.359 m<sup>2</sup>  
-> berücksichtigt ist der festgesetzte Bereich (M4) im Südosten des Plangebietes
- 5. Baumreihe, Allee** - Flächenumfang 90.227 m<sup>2</sup>  
-> berücksichtigt sind die Pflanzungen entlang der geplanten Kreisstraße Mulknitz - Grötsch

6. **Fläche für Landwirtschaft** - Flächenumfang 79.282 m<sup>2</sup>  
-> berücksichtigt ist die Fläche (M1) im südlichen zentralen Bereich des Plangebietes
7. **Weg mit wasserdurchlässiger Befestigung** - Flächenumfang 34.787 m<sup>2</sup>  
-> berücksichtigt sind private Verkehrsflächen mit Zweckbestimmung
8. **Straße, vollversiegelt** - Flächenumfang 26.212 m<sup>2</sup>  
-> berücksichtigt sind öffentliche Verkehrsflächen
9. **Gräben, weitgehend naturfern, ohne Verbauung** - Flächenumfang 42.670 m<sup>2</sup>  
-> berücksichtigt sind Entwässerungsgräben
10. **Staudenfluren und -säume** - Flächenumfang 556 m<sup>2</sup>  
-> berücksichtigt ist die bestehende Fläche im westlichen Bereich der Sondergebietsfläche SO 14

Eine Tabelle im Umweltbericht auf Seite 32 und 33 zeigt die Einstufung von Biotoptypen nach ihrer Bedeutung als Lebensraum für Pflanzen und Tiere und einige typische Beispiele für Lebensräume auf. Die genannten Biotope im Plangebiet beziehen sich auf die vorhandenen Biotope nach Abschluss der Rekultivierung (Abschlussbetriebspläne, Sonderbetriebsplan Natur und Landschaft). Im Vergleich zur Bestandssituation kann konstatiert werden, dass sich der Charakter des Vorhabenstandortes aufgrund der geplanten Photovoltaikfreiflächenanlage verändern wird. Entsprechend der Aufstellung der Module mit Reihenabständen von überwiegend ca. 5 m, der zukünftigen Bewirtschaftung der dazwischenliegenden Flächen als extensives Grünland sowie der Entwicklung von weiteren extensiven Grünlandflächen (z. B. Blühstreifen) in den Randbereichen des Standortes tritt insbesondere ein Verlust landwirtschaftlicher Nutzflächen ein. Die intensive Ackerbewirtschaftung wird durch eine Pflege zwischen und unter den Modulreihen und der Maßnahmenfläche M1 (maximal 2-malige Mahd in der Regel zwischen dem 15.08. und 28.02. bzw. Beweidung) hin zu extensivem Grünland (Frischwiesen und Frischweiden) umgestellt. Bestehende Gehölzstrukturen bleiben erhalten und werden durch Anpflanzungen und Sukzession ergänzt. Das bestehende (temporäre) Kleingewässer bleibt ebenfalls erhalten. Insbesondere durch die Umwandlung intensiv genutzter Landwirtschaftsflächen in extensive Grünlandflächen mit einem Umfang größer drei Millionen Quadratmetern sowie dem Erhalt bestehender Strukturen ist nicht von einer erheblichen Beeinträchtigung auszugehen.

### 1bc) Fauna & biologische Vielfalt

Wie bereits dargestellt, wurden für die Säugetiere, Avifauna, Amphibien und die Reptilien die vorliegenden Daten ausgewertet und Erfassungen nach gängigen Methodenstandards durchgeführt. Erfassungen wurden in den Jahren 2021/2022 durchgeführt und flossen in den zu erarbeiteten Artenschutzfachbeitrag ein. Innerhalb des Fachbeitrages wurden die Beeinträchtigungspotentiale auf die vorkommenden Arten ermittelt. Prioritär sind u.a. die vorkommenden Offenland-Vogelarten. Eine untergeordnete Rolle spielen Säugetiere, Reptilien und Amphibien, da ihre Reproduktionsstätten nicht in Anspruch genommen werden. Entsprechend dem Planvorhaben werden als spezifische Lebensräume intensiv genutzte Acker- und Grünlandflächen beansprucht, welche aufgrund versicherungstechnischer Vorgaben nach Abschluss der Errichtung der Freiflächenphotovoltaikanlagen eingezäunt werden müssen.

#### Säugetiere (Wechselkorridore)

Eine Betroffenheit von Säugetieren kann nicht ausgeschlossen werden.

Die Angabe zu bestehenden Wildwechselkorridoren wurde durch Abstimmungen mit den lokalen Jagdpächtern über die Nutzung von Jagdflächen durch das Wild und weitere Rechercheergebnisse bestätigt. Erste Ergebnisse der noch nicht abschließenden Untersuchungen innerhalb des wildtierökologischen Gutachtens unterlegen Migrationskorridore von Großsäugern. Mit der Schaffung von zwei durchgängigen Wildkorridoren (Breite 50 m in Nord-Südausrichtung) und drei durchgängigen Wildkorridoren (40 m Breite in Ost-Ausrichtung) durch das gesamte Plangebiet, sind keine Beein-

trächtigungen zu erwarten. Um die Einwanderung von Wildtieren in den geplanten Straßenverlauf (Kreisstraße Mulknitz - Grötsch) zu vermeiden, werden zusätzliche Wildschutzzäune von der Einfriedung der Teilflächen des sonstigen Sondergebietes mit der Zweckbestimmung „Sonnenenergienutzung“ bis zum Bankett der Straße innerhalb der Bauverbotszone errichtet. Gleichzeitig erfolgt eine Böschungsangleichung im Querungsbereich um Beeinträchtigungen zu vermeiden.

Übergeordnete Migrationswege innerhalb des Freiraumverbundes stehen dem Großwild weiterhin zur Verfügung (großräumige Wanderungen von z. B. Rotwild, Elch oder Wisent). Das neu zu gestaltende Malxetal im Norden des Untersuchungsgebietes und der bestehende Waldgürtel im Süden des Vorhabens sind als solche geeigneten Strukturen anzusehen, sodass keine Beeinträchtigungen zu erwarten sind.

Alle weiteren im Plangebiet erfassten Habitate (Biotope) bleiben von der Planung weitgehend unberührt. Unter Berücksichtigung des Planvorhabens lassen sich folgende Beeinträchtigungsszenarien ableiten:

Durch die Errichtung von Wildkorridoren innerhalb des Plangebietes können Barrierewirkungen verringert werden. Dazu werden bestehende Hecken und Windschutzstreifen genutzt und erweitert. Innerhalb der Flächen wird auf eine vollständige Bepflanzung verzichtet, um eine Migration zu ermöglichen (Bepflanzung 30 %). Die geplanten Migrationskorridore verlaufen in Ost-West- sowie in Nord-Süd-Richtung.

Um die Migration von mittelgroßen bis kleinen Säugetieren in den eingezäunten SO-Feldern auch weiterhin zu gewährleisten, ist eine Bodenfreiheit von 15 cm auf der gesamten Länge zu ermöglichen, alternativ werden 20x20 cm große Durchlässe aller 30 Meter integriert. Aufgrund der Lage innerhalb eines bzw. mehrere Rudel von Wölfen, wird eine potentielle Beweidung ausschließlich mit Herdenschutzmaßnahmen (z.B. Hütehunde) durchgeführt und auf einen Untergrabschutz verzichtet.

Untersuchungen zum Raum-Zeitverhalten von Wölfen haben gezeigt, dass sie an keinen besonderen Lebensraum angepasst sind, sondern überall leben können, wo sie ausreichend Nahrung und Rückzugsräume (vor menschlichen Störungen) finden, um ihre Welpen aufzuziehen. Die Vegetationsform ist für Wölfe nebensächlich, solange genügend Huftiere als Nahrungsgrundlage vorhanden sind. Aufgrund der Biotopausstattung (vorrangig Intensivacker) innerhalb des Plangebietes ist keine Reproduktionsstätte der Art zu erwarten.

Eine Beeinträchtigung von potentiellen Reproduktionsstätten von Fledermäusen kann ausgeschlossen werden, da keine dafür geeigneten Habitate überplant werden. Eine Beeinträchtigung der Jagdhabitate kann ebenfalls ausgeschlossen werden.

Es verbleiben keine erheblichen Beeinträchtigungen der Artengruppe der Säugetiere.

#### Avifauna

##### Brutvögel

Entsprechend den Erfassungen (Kartierungen 2021/2022) kann eine Betroffenheit von insbesondere Arten des Offenlandes (Feldlerche, Heidelerche, Grauammer, ...) festgestellt werden, welche die offenen Bereiche des Vorhabens als Brutplatz nutzen. Durch hochfrequente Töne, welche bei dem Betrieb von Wechselrichtern erzeugt werden, kann der Umstand eintreten, dass der unmittelbare Bereich durch Brutvögel gemieden wird. Gemäß einer Stelungnahme des NABU bezüglich eines anderen Solarparkes (SP Waldpolenz, Sachsen, Stadt Brandis, 16.11.2020) zeigen Vögel kein Meideverhalten im Umfeld der Transformatoren.

-> Somit kann eine Betroffenheit der Arten nicht ausgeschlossen werden.

##### Rastvögel

Die Erfassungen von Zug- und Rastvögeln (Herbst 2021 bis Frühjahr 2022) zeigt, dass keine Beeinträchtigungen zu erwarten ist. Aufgrund der ermittelten Arten innerhalb des Plangebietes und der Biotopausstattung (Intensivacker) ist nicht davon auszugehen, dass es sich hier um einen traditionell genutzten Rastplatz handelt. Das Plangebiet befindet sich nicht in einer regional bedeut-

samen Vogelzugachse bzw. in einem Vogelzugkorridor. Weiterhin stehen im Umfeld des Plangebietes adäquate Flächen zur Verfügung, welche durch Zug- und Rastvögel genutzt werden können. Eine Betroffenheit kann daher ausgeschlossen werden.

Durch die Anlage der Module der Freiflächen-Photovoltaikanlage können Brutplätze verschiedener Vogelarten beeinträchtigt werden. Studien unterschiedlicher Solarparks zeigen, dass bei Einhaltung von ausreichendem Abstand (mind. 3 Meter) und einem ausreichend besonnten Bereich (2,5 m) zwischen den Modulreihen (Gesamtabstand in der Regel ca. 5 m) Offenlandarten, wie die Feldlerche, diese Bereiche weiterhin als Brutplatz bzw. zur Nahrungssuche nutzen. (Kriterien für naturverträgliche Photovoltaik-Freiflächenanlagen 2021, NABU und Bundesverband Solarwirtschaft e.V.; Naturschutz-fachliche Bewertungsmethoden von Freiflächenphotovoltaikanlagen, BfN 2009)

In Verbindung mit einer zeitlichen Begrenzung der Bautätigkeiten (28.02. - 15.08. des jeweiligen Jahres) und einer geeigneten Anlagenkonstruktion (Reihenabstand ca. 5 Meter; inkl. 2,5 Meter besonnener Bereiche) sowie der Schaffung geeigneter Brut- und Nahrungshabitate (Frischwiese) können Beeinträchtigungen gemindert und vermieden werden. (vgl. Kap. 2cc)

#### **Reptilien**

Die zwischen Juni und Ende August 2021 durchgeführten Untersuchungen hinsichtlich des Vorkommens von Reptilien auf der Vorhabenfläche konnten eine reproduktionsfähige Zauneidechsenpopulation auf den Untersuchungsflächen feststellen. (Abschlussbericht zur faunistischen Untersuchung hinsichtlich des Vorkommens von Reptilien auf der Vorhabensfläche - Projekt: Errichtung einer Photovoltaikanlage Tagebau Jänschwalde, Lacerta 2021)

Für die Zauneidechse kommen verschiedene Randstrukturen entlang des Geltungsbereichs sowie die Heckenstrukturen innerhalb des Geltungsbereiches als Lebensraum in Betracht. Die bauseits betroffenen Flächen stellen aufgrund der Ackernutzung keine geeigneten Reproduktionsflächen dar. Die bestehenden und neu zu errichtenden Heckenstrukturen, in Verbindung mit den angelegten Lesestein- und Stubbenhäufen können verschiedenen Reptilienarten als Reproduktions- und insbesondere als Migrationskorridor dienen. Somit können Schädigungen von Fortpflanzungs- und Ruhestätten nicht ausgeschlossen werden.

In Verbindung mit einer zeitlichen Begrenzung der Bautätigkeiten (28.02. - 01.09. des jeweiligen Jahres) und einer Anlage von Reptilienschutzzäunen können bau- und anlagenbedingte Beeinträchtigungen gemindert und vermieden werden.

Durch den Betrieb der geplanten Freiflächenphotovoltaikanlage ergeben sich keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen auf das Schutzgut Reptilienfauna.

#### **Amphibien**

Während den Erfassungen konnten keine Amphibien nachgewiesen werden. Das temporäre Kleingewässer im südlichen Bereich des Vorhabensgebiet stellt ein potentiell Reproduktionshabitat dar, wird durch die Planungen jedoch nicht berührt.

Veränderungen innerhalb des temporären Kleingewässers finden nicht statt. Somit kann eine erhebliche Beeinträchtigung auszuschließen

Durch die auftretenden teilweisen Verschattungseffekte sowie den unterschiedlichen Niederschlagsanfall ist langfristig eine differenzierte Ausbildung in der Vegetationszusammensetzung zu erwarten, welche zu einer weiteren Auffächerung des Lebensraumspektrums führen kann. Innerhalb des Bauzeitraumes (Bodenarbeiten) muss von einer Störung der Fauna durch Lärm im Umfeld der Baumaßnahme bzw. durch direkten Habitatverlust ausgegangen werden. Betroffen hierbei sind Arten der Avifauna, Reptilien, Amphibien und Säugetiere (Großwild). Um artenschutzrechtliche Verbotstatbestände auszuschließen, werden artspezifische Vermeidungsmaßnahmen vorgeschlagen. Betriebsbedingt lassen sich durch das Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen auf das Schutzgut „Fauna“ ableiten, insofern die vorgeschlagenen artspezifischen Vermeidungsmaßnahmen berücksichtigt werden.

#### **1bd) Schutzgut Boden & Fläche**

##### **Boden**

Im Vergleich zur Bestandssituation kann konstatiert werden, dass sich der Versiegelungsgrad im Bereich des Vorhabenstandortes um ca. 220.879 m<sup>2</sup> erhöht (entspricht 7 % der Bauelflächen - Vollversiegelung).

Als positiven Effekt des Planvorhabens kann festgehalten werden, dass durch die Errichtung der Anlage sowie der damit verbundene Nutzungsänderung von intensiv landwirtschaftlichem Ackerland hin zu extensiver Grünlandnutzung, durch Zulassen natürlicher Sukzession und Pflege (Mahd, Beweidung) Reduzierungen der Bodenerosion durch Wind eintreten, da sich der Deckungsgrad der dauerhaften Vegetationstragschicht erhöht. Weiterhin erfolgt kein weiterer Eintrag von Pestiziden in den Boden durch die Nutzungsumstellung.

Gemäß den Vorgaben der HVE (MLUV 2009) sollen Bodenversiegelungen vorrangig durch Entsiegelungsmaßnahmen ausgeglichen werden. Vollversiegelungen sind dabei im Verhältnis 1:1, Teilversiegelungen im Verhältnis 1:0,5 auszugleichen. Hinsichtlich der Vollversiegelung ergibt sich ein Entsiegelungsbedarf von 220.879 m<sup>2</sup>.

Gemäß der HVE ist es auch möglich, Versiegelung durch Extensivierung gleicher Nutzungstypen wie z.B. Grünland oder durch Nutzungsänderung in höherwertige Biotoptypen wie z.B. Umwandlung von Acker in Grünland auszugleichen, falls keine weiteren Entsiegelungsflächen zur Verfügung stehen. Im vorliegenden Fall werden über 3,3 Millionen m<sup>2</sup> innerhalb der Sondergebietsflächen einer Umwandlung Intensivacker in extensiv genutzte Frischwiesen/Frischweiden bzw. Halb- oder Trockenrasen unterzogen.

Trotz des schonenden Umgangs mit dem Schutzgut Boden, verbleibt eine Beeinträchtigung (7 % der Fläche), welche kompensiert wird (z.B. Anlage von Blühstreifen, Umwandlung intensiv genutzter Ackerflächen, ...).

##### **1be) Wasser**

###### **Grundwasser**

Prognostisch wird sich der Grundwasserstand im vom Bergbau beeinflussten Haupthangendgrundwasserleiter bei + 67 m NHN bis + 71 m NHN unter Beachtung der Randbedingung des Endwasserstandes des Klinger Sees von + 71 m NHN einstellen

Aufgrund der voraussichtlichen geringfügigen Erhöhung des Versiegelungsgrades innerhalb des Baugebietes, hierbei durch die Errichtung der Photovoltaikmodule in aufgeständerter Bauweise sowie durch die Errichtung der erforderlichen Nebenanlagen (u.a. Trafostation, Transformatoren, Übergabe- und Verteilstationen sowie interne Zuwegungen), kann keine Verschlechterung des Grundwasserhaushaltes prognostiziert werden, da anfallendes Niederschlagswasser analog der Bestandssituation innerhalb des Vorhabenstandortes zur Versickerung gebracht sowie in den vorhandenen Grabenstrukturen gesammelt und abgeführt wird.

Als positiven Effekt des Planvorhabens kann festgehalten werden, dass durch die Nutzungsänderung keine Pflanzenschutzmittel auf den Flächen mehr ausgetragen werden.

Schadstoffe, die eine Beeinträchtigung des Grundwassers und des Bodenwasserhaushaltes herbeiführen können, z.B. Betriebsstoffe für die eingesetzten Baumaschinen, sind sachgemäß zu verwenden und zu lagern. Tropfverluste von Ölen u.a. Stoffen in Boden und Grundwasser sind zu vermeiden. Unter Berücksichtigung der o.g. Maßnahmen sind keine erheblichen Auswirkungen zu erwarten und keine weiteren Maßnahmen erforderlich.

###### **Oberflächengewässer**

Innerhalb des Feldgehölzes im südlichen Bereich des Vorhabens finden sich ein temporäres Kleingewässer sowie zahlreiche Entwässerungsgräben im gesamten Plangebiet. Diese werden durch das Vorhaben nicht berührt und bleiben erhalten.

Damit verbleiben für das Schutzgut Wasser keine erheblichen Beeinträchtigungen.

##### **1bf) Klima/Luft**

Das Vorhaben erzeugt möglicherweise eine lokale Veränderung des Kleinklimas, welches durch die lineare Anordnung der Photovolta-

ikmodule und dem damit verbundenen Schattenwurf verursacht wird. Ob hieraus negative Folgen eintreten, ist nicht ableitbar. Ggf. hat das Bauvorhaben positive Effekte für den Vorhabenstandort, da erste Ergebnisse auf Testflächen gezeigt haben, dass der vegetative Ertrag auf Flächen mit Solarmodulen höher ist, was auf die teilweise Verschattung der Flächen zurückzuführen ist. In Bezug zur Kaltluftentstehung und dessen Abfluss ist festzuhalten, dass aufgrund der Aufständigung und dem geplanten Abstand der Solarmodule zur Vegetationsdecke (mind. 0,8 m) sowie dem Abstand zwischen den Modulreihen von ca. 5 m zueinander keine erhebliche Verschlechterung der Bestandssituation zu erwarten ist. Während der Errichtung der Anlage ist mit einem erhöhten Verkehrsaufkommen aufgrund von Baumaschinen und Anlieferung von Materialien zu rechnen. Aufgrund der bereits bestehenden landwirtschaftlichen Nutzung und dem damit verbundenen Maschinenaufkommen ist nicht von einer erhöhten Belastung auszugehen.

Verbleibende erhebliche Beeinträchtigungen sind für das Schutzgut Klima/Luft nicht zu erwarten

### 1bg) Kultur- und Sachgüter

Da auf den Flächen des Plangebietes keine Kultur- und Sachgüter vorhanden sind, sind auch keine erheblichen Beeinträchtigungen des Schutzgutes ableitbar.

### 1bh) Schutzgut Mensch

Nach derzeitigem Kenntnisstand ist davon auszugehen, dass durch den Betrieb der Photovoltaikanlage keine negativen Auswirkungen auf das Schutzgut Mensch bzw. die menschliche Gesundheit zu erwarten sind, da:

1. keine Geruchsemissionen entstehen
2. bei der Ausführung der Photovoltaikanlage nach der vorliegenden Planung und bei Realisierung der vorgesehenen Ausrichtung der Modulreihen keine störenden oder unzumutbaren Blendwirkungen durch Sonnenlichtreflexionen in Richtung der Bebauung entstehen
3. Innerhalb des Fachgutachtens zur Bewertung der Blendwirkung wurde ein zukünftige Blendwirkung auf die geplante Kreisstraße ermittelt. Somit sind Maßnahmen zur Vermeidung von Blendwirkungen abschließend im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens unter Vorlage des Nachweises für die Blendwirkung (Blendgutachten) festzulegen
4. keine Trafostation / Wechselrichter in unmittelbarer Nähe zur nächstliegenden Wohnbebauung / Grundstücken errichtet wird der Abstand zur nächstliegenden Wohnbebauung (Gebäude) beträgt mind. 720 m (Ortschaft Gosda südlich Vorhabengebiet)
5. bei der Errichtung der Wechselrichter geräuscharme Produkte zum Einsatz kommen sollen

Im Zeitraum der Errichtung der Photovoltaikanlagen ist mit temporär auftretenden Emissionen im Bereich der nächstliegenden, angrenzenden Wohnbebauung (Gosda ca. 720 Meter; Mulknitz ca. 1.300 Meter; Bohrau ca. 980 Meter) zu rechnen. Diese werden durch den Einsatz von Baumaschinen, durch die Anwendung des Rammverfahrens zur Errichtung der Aufständigung sowie durch den Transport von Materialien hervorgerufen. Die geplanten Transporte erfolgen über das Gelände des rekultivierten Tagebau. Innerhalb der Bauphase treten somit zeitlich und lokal begrenzte Beeinträchtigungen auf, welche aufgrund der Entfernungen und umgebenden Strukturen als nicht erheblich zu betrachten.

### 1bi) Schutzgut Landschaftsbild

Mit der Umsetzung der Baumaßnahme tritt eine Veränderung des Landschaftsbildes ein (Nahbereich), da die aufgeständerten Photovoltaikmodule eine Silhouette erzeugen. Hinsichtlich der angrenzenden Wohnbebauung ist anzumerken, dass aufgrund der Lage des Vorhabenstandortes sowie unter Berücksichtigung der bestehenden Gehölzstrukturen (Heckenstrukturen und Waldflächen) in der angrenzenden Umgebung die zukünftige Photovoltaikanlage für die Bewohner der angrenzenden Ortschaften (Bohrau, Mulknitz und Gosda), nicht ersichtlich sein wird. Dies resultiert

aus der max. Höhe der Photovoltaikmodule (3,50 m), der Entfernung zu den Ortsteilen Bohrau, Mulknitz und Gosda (Zentrum ca. 1,4 km, 1,9 km bzw. 1,1 km) sowie der bestehenden, sichtverschatteten Bereiche (Gehölzstrukturen, Waldflächen). Das Vorhabengebiet selbst und sein unmittelbares Umfeld werden aufgrund der bestehenden Tagebausituation bzw. der Rekultivierung touristisch wenig bis nicht genutzt. Die Freiflächen-Photovoltaikanlage wird auf keinem exponierten Standort bzw. auf keiner gut sichtbaren Anhöhe errichtet, sodass die Fernwahrnehmung der Einrichtung beschränkt ist und keinen landschaftsprägenden Charakter ausweist. Die zu entwickelnden Hecken und Windschutzstreifen (Wildschutzkorridore) dienen als Sichtschutz zwischen den Sondergebietsflächen. Somit ist nicht von einer erheblichen Beeinträchtigung auszugehen.

### 1 bj) Kumulierung von Vorhaben benachbarter Plangebiete

In der Umgebung des Vorhabenstandortes befinden sich keine in Aufstellung befindlichen Bauleitpläne entsprechend § 2 BauGB. Die Lausitz Energie Bergbau AG (LE-B) beabsichtigt jedoch nach aktuellem Kenntnisstand die Planvorhaben „Windpark Forst-Briesnig II“ & „Solarpark Deponie Jänschwalde I“ in räumlicher Nähe des Vorhabenstandortes zu entwickeln

### 1c) Geplante Vermeidungs-, Minderungs- und Ausgleichsmaßnahmen

Die Darstellung geplanter Vermeidungs-, Minderungs- und Ausgleichsmaßnahmen werden in den Kapiteln „Schutzgebiete“, „Biotop“, „Fauna & biologische Vielfalt“, „Fläche & Boden“, „Wasser“, „Klima“, „Kultur & Sachgüter“, „Schutzgut Mensch“ sowie „Schutzgut Landschaftsbild“ beschrieben.

### 1ca) Schutzgebiete

Schutzgebiete werden von der Planung nicht berührt, somit sind keine Maßnahmen erforderlich.

### 1cb)

Im Rahmen der Ermittlung des Eingriffs in Natur und Landschaft wurde eine Eingriffs- und Ausgleichsbilanz entsprechend der Hinweise zum Vollzug der Eingriffsregelung erarbeitet. Ziel ist es, den Eingriff innerhalb des Vorhabenstandortes zu minimieren, auf Teilflächen qualitativ höherwertige Biotop gegenüber der Bestandssituation zu entwickeln sowie wertvolle Strukturen zu erhalten. Entsprechend dieser Prämisse werden im Bereich des Vorhabenstandortes folgende Maßnahmen umgesetzt:

1. Entwicklung von extensivem Grünland (Frischwiesen und Frischweiden, Trocken- oder Halbtrockenrasen je nach Bodenart) unter den Modulen und zwischen den Modulreihen Aushagerung, Einsaat und Pflege (Mahd / Beweidung) -> Flächenumfang: ca. 3.155.427 m<sup>2</sup> (Größe Sondergebiet: 3.342.583 m<sup>2</sup>)
2. Entwicklung von extensivem Grünland (Frischwiesen und Frischweiden, Trocken- oder Halbtrockenrasen je nach Bodenart mit artenreicher Ausprägung) zwischen Baufeld und Baufeldgrenze durch Aushagerung, Einsaat und Pflege (Mahd / Beweidung) -> Flächenumfang: ca. 187.156 m<sup>2</sup> („Blühstreifen“)
3. Entwicklung von extensivem Grünland (Frischwiese, Halb- oder Trockenrasen) -> Flächenumfang: ca. 79.282 m<sup>2</sup>
4. Entwicklung von Hecken und Windschutzstreifen zwischen den Teilflächen des Sondergebietes -> Flächenumfang: ca. 262.834 m<sup>2</sup>
5. Entwicklung von unbeschatteten Steinhäufen- und wällen (ggf. Stubben) innerhalb der Hecken und Windschutzstreifen -> Flächenumfang: 30 Lesesteinhäufen / Stubbenhäufen mit einer Fläche von 10 m<sup>2</sup>

Um die Entwicklungsziele zu erreichen bzw. den Bestand an wertvollen Habitaten zu sichern, wurden grünordnerische Festsetzungen getroffen.

Umweltauswirkungen auf das Schutzgut „Biotop“ sind durch die Errichtung der Photovoltaikfreiflächenanlage im Bereich der Acker-

fläche zu erwarten, da mit Umsetzung der Maßnahme ein Flächenverlust eintritt. Dieser ist aber durch die Umwandlung der Fläche hin zu extensivem Grünland (Frischwiesen und Frischweiden bzw. Trocken- oder Halbtrockenrasen je nach Bodenbeschaffenheit) zwischen und unter den Solarmodulen ausgeglichen. Andere Biotope (z. B. Feldgehölze, Flurgehölzstreifen, Stubben- und Steinstrukturen oder Feuchtbiootope) werden nicht in Anspruch genommen. Somit sind keine weiteren Maßnahmen erforderlich.

### 1cc) Fauna & biologische Vielfalt

Zum Schutz der im und angrenzend an das Plangebiet vorkommenden Arten werden Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen vorgeschlagen, damit temporäre / dauerhafte Beeinträchtigungen reduziert bzw. ausgeschlossen werden können und verbleibende Habitats aufgewertet bzw. deren Bestand langfristig gesichert werden.

Folgende Maßnahmen werden vorgeschlagen:

1. Zur Vermeidung von Beeinträchtigungen der Avifauna sind die Baufeldfreimachungen sowie die Errichtung der Photovoltaikanlage (Ständer, Module, Nebenanlagen, innerbetriebliche Verkehrsflächen) im Zeitraum vom 15.08. des jeweiligen Jahres bis zum 28.2. des Folgejahres zulässig. Abweichungen vom Zeitraum sind nur zulässig, wenn vor Beginn bzw. innerhalb der Brutzeit fortlaufend Vergrämnungsmaßnahmen durchgeführt werden. Bei Unterbrechungen von vergrämnenden Bautätigkeiten > 14 Tage ist die Untere Naturschutzbehörde des Landkreises Spree-Neiße zu informieren.
  - > Die Maßnahme dient dem Schutz bodenbrütender Vogelarten. Abweichungen vom Zeitraum sind nur zulässig, wenn fortlaufend Vergrämnungsmaßnahmen durchgeführt werden und die Untere Naturschutzbehörde des Landkreises Spree-Neiße dem zustimmt. Die Maßnahme ist durch qualifiziertes Personal im Rahmen der ökologischen Baubegleitung zu begleiten.
2. Zur Vermeidung von Beeinträchtigungen von Reptilien sind die Baufeldfreimachungen, insbesondere entlang von Randstrukturen in der Verbindung mit Lesestein- oder Stubbenhäufen sowie die Errichtung der Photovoltaikanlage (Ständer, Module, Nebenanlagen, innerbetriebliche Verkehrsflächen) im Zeitraum vom 01.09. des jeweiligen Jahres bis zum 28.2. des Folgejahres zulässig. Abweichungen vom Zeitraum sind nur zulässig, wenn vor Beginn Vorkommen geprüft werden (ökologische Bauüberwachung). Bei Vorkommen sind geeignete Strukturen (Hecken, Windschutzstreifen) mit Reptilienzäunen zu versehen und vorhandene Individuen im Baufeld abzufangen und in ortsnahe geeignete Habitats zu verbringen. Hinsichtlich des nachgewiesenen Vorkommens der Zauneidechse im Osten des Vorhabengebietes ist ein Einwandern der Zauneidechse mit Hilfe eines Amphibien-schutzzaunes zu verhindern. Dieser ist vor Aktivitätsbeginn zu installieren und bis zur Beendigung der Baumaßnahmen zu belassen.
  - > Die Maßnahme dient dem Schutz verschiedener Reptilienarten (insbesondere der Zauneidechse). Abweichungen vom Zeitraum sind nur zulässig, wenn Vorkommen geprüft werden und die Untere Naturschutzbehörde des Landkreises Spree-Neiße dem zustimmt. Die Maßnahme ist im Rahmen der ökologischen Baubegleitung zu begleiten.
3. Zur Vermeidung der Beeinträchtigungen von Brut- und Nahrungshabitats (insbesondere Offenlandarten) sind die Flächen innerhalb der Sondergebiete (SO-Flächen) zu offenen Magerrasen- /Trockenrasen bzw. extensivem Grünland, in Abhängigkeit der Bodeneigenschaften, zu entwickeln. Dies kann über eine ein- bis zweimalige Mahd, inklusive Mahdgutentfernung, erfolgen. Um Beeinträchtigungen auf die Avifauna zu vermeiden darf diese Mahd nur im Herbst (nach der Brutzeit) und/oder im zeitigen Frühjahr (vor der Brutzeit) erfolgen. Alternativ kann eine Beweidung mit Schafen nach Kriterien des ökologischen Landbaus erfolgen.

In diesem Fall ist aufgrund der Lage innerhalb von Wolfsterritorien eine Herdenschutzmaßnahme umzusetzen. (z.B. Einsatz von Hütehunden) Eine weitere Möglichkeit zur Erreichung des Zielbiotopes stellt die Einsaat geeignetem gebietsheimischem Saatgut (UG 4 - Ostdeutsches Tiefland) oder Mahdgutübertragung geeigneter Spenderflächen sowie ein gezieltes Mahdregime innerhalb der Planfläche dar.

- > Die Maßnahme dient dem Schutz verschiedener im Offenland brütender Vogelarten (z.B. Feldlerche) und trägt zur Erhöhung der Insektendiversität bei (Nahrungsverfügbarkeit)
4. Innerhalb der Sondergebietsflächen zwischen dem zu errichtenden Zaun und dem Beginn der Modulreihen ist ein mindestens fünf Meter breiter artenreicher Blühstreifen inkl. langlebigen Wildkräutern zu etablieren, der bevorzugt auch von Nachfaltern und anderen Insekten angefliegen werden kann. Diese Blühstreifen können als Brutplatz genutzt werden und dienen als wichtige Nahrungsgrundlage. Zur Erreichung dieses Zielbiotopes stellt die Einsaat mit geeignetem gebietsheimischem Saatgut (UG 4 - Ostdeutsches Tiefland, Typ: „Feldrain und Saum“) oder eine Mahdgutübertragung geeigneter Spenderflächen eine geeignete Möglichkeit dar.
    - > Mit der Entwicklung der extensiven Blühstreifen werden potentiell wertvolle Habitats für Reptilien, Vogelarten und Insekten geschaffen, was zu einer Aufwertung artspezifischer Lebensräume beiträgt.
  5. Die Hecken und Windschutzstreifen gemäß der Rekultivierungsmaßnahmen im Sinne der Abschlussbetriebspläne sind herzustellen und zu erhalten. Innerhalb des Vorhabens werden weitere Heckenstrukturen angelegt, welche hauptsächlich als Migrationskorridor dienen. Diese sollten eine Breite von 40 m bis 50 m nicht unterschreiten. Diese Grenzlinien können einerseits als Sichtschutz dienen, bieten gleichzeitig Sing- und Sitzwarten für verschiedene Vogelarten (z.B. Grauammer, Neuntöter, Raubwürger, Sperbergrasmücke) und dienen weiterhin als Wild- bzw. Migrationskorridor für Großsäuger sowie als Lebensraum der Zauneidechse. Diese sind nicht als geschlossene Strukturen entwickelt werden, um eine Migration zu ermöglichen. Diese sind an Übergangsbereichen der offenen Landschaft weiträumig-trichterförmig zu gestalten, um eine gute Leitfunktion zu ermöglichen.
    - > Mit der Entwicklung von Migrationskorridoren (Halboffenstrukturen) werden Strukturen geschaffen, welche durch das „Großwild“ als Migrationskorridor dienen. Gleichzeitig stellen diese Strukturen Sitz- und Singwarten sowie Brutplätze verschiedener Vogelarten dar. Sie weisen eine Breite von 40 bis 50 Metern auf und besitzen eine Nord-Süd-, sowie Ost-West-Ausrichtung.
  6. Die derzeit intensiv genutzte Ackerfläche im zentralen südlichen Bereich ist zur Aufwertung für die Fauna durch zielorientierte Pflege bzw. Anlage (Einsaat / Aufbringung von regionalem, standortgerechtem Saatgut), die in Abhängigkeit der vorkommenden Böden steht, in eine Frischwiese / Frischweide, einen Trockenrasen oder Halbtrockenrasen zu entwickeln. Nach Erreichung des standortkonkreten Entwicklungszieles ist die Pflege und Bearbeitung der Grünfläche außerhalb der Brutzeit des jeweiligen Jahres zulässig. Zukünftige Anpassungen des festgesetzten Pflege- und Bearbeitungszeitraumes sind durch die Untere Naturschutzbehörde des Landkreises Spree-Neiße auf artenschutzrechtliche Verträglichkeit zu prüfen.
    - > Mit der Entwicklung der Flächen werden potentiell wertvolle Habitats für Vogelarten (Bodenbrüter), Reptilien und Insekten geschaffen, was zu einer Aufwertung artspezifischer Lebensräume beiträgt.

7. Die im Plangebiet vorhandenen und neu zu schaffenden linienartigen Strukturen stellen einen Migrationskorridor für Reptilien (und andere Arten) dar. Um diese Migration weiterhin zu ermöglichen und die Ausbreitung zu fördern, sind in regelmäßigen Abständen 30 Lesestein- oder Stubbenhaufen mit einer Mindestgröße von 10m<sup>2</sup> entlang der linienartigen Strukturen anzulegen.
  - > Die Maßnahme dient der Lebensraumaufwertung (Reproduktion und Migration) von Reptilien, insbesondere der Zauneidechse.
8. Die Einfriedung der Sondergebietsflächen mittel Zaunes dient der Sicherung vor unbefugtem Zutritt. Um Beeinträchtigungen zu vermeiden, ist der Zaun so zu gestalten, dass eine Durchlässigkeit gewährt ist. Es ist eine Bodenfreiheit von mind. 15 cm einzuhalten. Alternativ sind in einem Abstand von 30 m Zaunlänge Durchlässe von 20x20 cm zu gewährleisten. Auf einen „Untergrabschutzschutz“ kann bei Einsatz entsprechender Herdenschutzmaßnahmen (z.B. Einsatz von Hütehunden) verzichtet werden.
  - > Der Durchlass für Kleinsäuger ermöglicht den Austausch innerhalb und außerhalb der Umzäunung lebender Kleinsäugerpopulationen.
9. Alle durchgeführten Maßnahmen und Kontrollen sind durch eine ökologische Bauüberwachung zu begleiten, um ggf. Maßnahmen umzusetzen, welche zur Vermeidung von Beeinträchtigungen führen.
10. Im Rahmen der Fertigstellungs- und Entwicklungspflege sollte geprüft werden, ob das jeweilige Maßnahmenziel erreicht wurde. Ist dies nicht der Fall sind Nachbesserungen durchzuführen. Ein Monitoring auf ausgewählten Teilflächen hinsichtlich sich entwickelnder Biotop- und Artengemeinschaften ist vorstellbar. Aus fachlicher Sicht ist ein Brutvogelmonitoring (eine Teilfläche der Anlage in Südausrichtung sowie eine Teilfläche in Ost-West-Ausrichtung) und ein Vegetationsmonitoring (zwei Dauerbeobachtungsflächen mit einer Mindestgröße von 10 x 10 m) sinnvoll. Dabei empfiehlt es sich, diese Untersuchungen im zweijährigen Rhythmus bis zum sechsten Jahr durchzuführen (Monitoringdurchgänge im 2., 4. und 6. Jahr nach Errichtung). Ein entsprechendes Monitoringkonzept ist mit der unteren Naturschutzbehörde des Landkreises Spree-Neiße im Zuge der Erstellung der Bauantragsunterlagen abzustimmen.

Unter Berücksichtigung der o.g. Maßnahmen sind keine erheblichen Auswirkungen zu erwarten und keine weiteren Maßnahmen erforderlich.

#### **1cd) Boden & Fläche**

##### **Boden**

Innerhalb des Baugebietes wird die maximal zulässige Grundflächenzahl von 0,7 für ein sonstiges Sondergebiet festgesetzt.

Zur Vermeidung von Beeinträchtigungen ist bei Fundamentierungsarbeiten, Baustraßen und bei der Errichtung von Nebenanlagen der Kulturboden in diesen Teilbereichen vor Baubeginn in seiner gesamten Mächtigkeit abzuschleifen und zwischen zu lagern. Erdaushub ist weitestgehend getrennt in Oberboden und Unterboden zu erfassen, zu lagern und nach Möglichkeit einer Wiederverwendung zuzuführen. (Ist aufgrund der jungen Bodenentwicklungsstadien eine Unterscheidung nicht möglich, kann auf eine Trennung verzichtet werden) Eine Überschüttung von Oberboden mit Erdaushub oder Fremdstoffen ist unzulässig. Zwischenlager von Böden sind in Form von trapezförmigen Mieten bei einer Höhe von max. 2 m so anzulegen, dass Verdichtungen, Vernässungen und Erosionen vermieden werden. Verunreinigungen der Böden bzw. Bodenmieten mit Abfällen und Schadstoffen sind zu verhindern.

Innerhalb der Betrachtungen konnte festgestellt werden, dass von einer Versiegelung von ca. 220.880 m<sup>2</sup> auszugehen ist. Gemäß den Hinweisen zum Vollzug der Eingriffregelung (HVE 2009) sind diese zu kompensieren. Durch die Umwandlung von größer 3.300.000 m<sup>2</sup> intensiv genutzten Acker in eine extensiv genutzte Frischwiese

bzw. Frischweide (ggf. Trockenrasen, Halbtrockenrasen) kann diese ausgeglichen werden.

Zur Vermeidung von Neuversiegelung werden bestehende Wirtschaftswege genutzt und die Neuanlage auf ein Minimum begrenzt.

Unter Berücksichtigung der o.g. Minimierungsmaßnahmen und Kompensationen verbleiben keine erheblichen Beeinträchtigungen des Schutzgutes

#### **1ce) Wasser**

##### **Grundwasser**

Schadstoffe, die eine Beeinträchtigung des Grundwassers und des Bodenwasserhaushaltes herbeiführen können, sind sachgemäß zu verwenden und zu lagern. Tropfverluste von Ölen sind zu vermeiden. Unter Berücksichtigung der o.g. Maßnahmen sind keine erheblichen Auswirkungen zu erwarten und keine weiteren Maßnahmen erforderlich

##### **Oberflächengewässer**

Es sind keine Maßnahmen erforderlich. Bestehende Gewässer werden nicht in Anspruch genommen.

#### **1cf) Klima**

Vermeidungsmaßnahmen zum Schutz des Klimas werden nicht festgelegt, da die von der Planung unberührten Flächen weiterhin ihre Funktionalität erfüllen.

#### **1cg) Kultur- & Sachgüter**

##### **Archäologie**

Die Flächen wurden vor Inanspruchnahme durch den Tagebau archäologisch untersucht. Daher sind Archäologische Funde auszuschließen und keine Maßnahmen durchzuführen.

##### **Denkmalschutz (Baudenkmale)**

Es sind keine Maßnahmen erforderlich, da das Schutzgut von der Planung unberührt bleibt.

Entsprechend den Hinweisen des Landkreises Landkreis Spree-Neiße / Wokrejs Sprjewja-Nysa sowie des Brandenburgischen Landesamtes für Denkmalpflege und Archäologisches Landesmuseum sind beim Bauvorhaben die Belange des Bodendenkmalschutzes nach Maßgabe des Brandenburgischen Denkmalschutzgesetz (BbgDSchG) zu beachten.

#### **1ch) Schutzgut Mensch**

Lärmschutz Direkte Vermeidungsmaßnahmen zum Schutz vor Lärm, insbesondere vor hochfrequenten Tönen, werden nicht festgelegt, da der Abstand des Baugebietes zum nächstliegenden Wohngebäude ca. 720 m beträgt (Gemeinde Wiesengrund, Ortsteil Gosda).

##### Blendschutz

Es ist davon auszugehen, dass durch die Realisierung der Freiflächenphotovoltaikanlage und unter Realisierung der vorgesehenen Ausrichtung der Modulreihen, keine Störungen der östlich bzw. südlich liegenden Wohnbebauung durch von den Moduloberflächen ausgehende Blendreflexion zu erwarten ist. Da von Teilflächen der Baugebiete mit der Zweckbestimmung „Sonnenenergienutzung“ Blendwirkungen auf die geplante Kreisstraße auftreten können, sind Maßnahmen zur Vermeidung von Blendwirkungen umzusetzen. Diese sind abschließend im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens unter Vorlage des Nachweises für die Blendwirkung (Blendgutachten) festzulegen.

##### Radonschutz

Das Plangebiet befindet sich in einem Gebiet, für das die Radonkonzentration nicht bewertet wurde. Die Daten des Bundesamtes für Strahlenschutz (BfS) (Quelle: <https://www.bfs.de/>) zeigen, dass die Radonkonzentration im Umfeld des Plangebietes < 9 kBq/m<sup>3</sup> beträgt. (imis.bfs.de/geoportal) Aufgrund der Verabschiedung des neuen Strahlenschutzgesetzes (StrlSchG) und der novellierten Strahlenschutzverordnung (StrlSchV) gelten seit dem 31. Dezember 2018 erweiterte Regelungen zum Schutz vor Radon. Somit sind keine Maßnahmen erforderlich.

**1cl) Schutzgut Landschaftsbild**

Zur Reduzierung des Eingriffs in das Landschaftsbild wird die max. zulässige Höhe der baulichen Anlagen über der tatsächlichen Geländeoberfläche auf 4,00 m begrenzt.

Durch die umgrenzende Bewaldung sowie Hecken und Windschutzstreifen sind Auswirkungen auf das Landschaftsbild, welche in der Umgebung wahrgenommen werden können, weitestgehend ausgeschlossen. Die zu errichtenden Hecken und Windschutzstreifen tragen zur Gliederung des Landschaftsbildes bei. Bei Einhaltung der genannten Festsetzungen lassen sich keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen auf das Schutzgut „Landschaftsbild“ ableiten. Es kommt nicht zum Verlust oder Überprägung von landschafts- oder ortsbildprägenden und kulturhistorischen bedeutenden Landschaftsausschnitten und -elementen. Da es sich um ein Tagebaugelände handelt, ist nicht vom Verlust typischer Landnutzungsformen auszugehen. Weitere Maßnahmen sind nicht erforderlich.

**1d) In Betracht kommende anderweitige Planungsmöglichkeiten**

Im Vorfeld der Erarbeitung des Bebauungsplanes wurden alternativen Standorte geprüft. Im Zuge dieser „Weißflächenanalyse“ wurde mithilfe einer Potentialanalyse eine Flächeneignung im Forster Stadtgebiet durchgeführt. Das Gebiet wurde nach einem Kriterienkatalog bewertet, um alle Teilflächen auszuschließen, die für eine Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage nicht in Frage kommen. Das sukzessive Abschichten von Kriterien führte zum Ausschluss von Flächen. Dabei wurden folgende Kriterien beachtet:

- > bebaute und besiedelte Bereiche
- > Wohnbauflächen (Puffer 100 - 400 Meter)
- > Gewässer
- > Nationale Schutzgebiete
- > Europäische Schutzgebiete
- > Wald und Forstwirtschaft
- > Infrastruktur
- > Bergbau
- > Ziele und Grundsätze der Raumordnung

Nach den Vorgaben des Ministeriums für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz des Landes Brandenburgs sind ehemalige Tagebaugelände bevorzugt bei der Flächenwahl für Photovoltaik-Freiflächenanlagen zu nutzen. (Vorläufige Handlungsempfehlungen des MLUK zur Unterstützung kommunaler Entscheidungen für großflächige Photovoltaik-Freiflächenanlagen, 2021)

**Zur Auslegung bestimmte Unterlagen**

- Lageplan i.d.F. vom 17.01.2023
- Planzeichnung i.d.F. vom 17.01.2023
- Begründung i.d.F. vom 17.01.2023
- Stellungnahmen von Umweltbehörden aus den bisherigen Beteiligungen der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
- Umweltbericht i.d.F. vom 17.01.2023
  - o Auflistung Wirkfaktoren, ohne Datum
  - o Biotop Soll-Bestand i.d.F. vom 17.01.2023
  - o Biotop Planung i.d.F. vom 17.01.2023
  - o Artenschutzfachbeitrag i.d.F. vom 17.01.2023
  - o Fachgutachten Blendwirkung i.d.F. vom 09.12.2022

o Maßnahmeblätter, ohne Datum

- Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art 13 DSGVO)

**Hinweise zum Datenschutz**

- Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz. Sofern Stellungnahme ohne Absenderangaben abgegeben werden, erhält man keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen können dem Formblatt Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art 13 DSGVO), welches mit ausliegt, entnommen werden.
- Über die Anregungen und Bedenken, die während der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB vorgebracht werden, entscheidet die Gemeindevertretung im Rahmen der Abwägung und damit in rechtmäßiger Erfüllung der ihr übertragenen Aufgaben.

**Planungsbekanntmachung**

Ab dem 17.03.2023 werden die offengelegten Unterlagen zusätzlich auf der **Internetseite der Stadt Forst (Lausitz)** unter <https://www.forst-lausitz.de/planungsbekanntmachungen.130750.htm> eingestellt.

Des Weiteren besteht folgende Zugangsmöglichkeit über das zentrale Landesportal des Landes Brandenburg:

<https://blp.brandenburg.de>

<https://bauleitplanung.brandenburg.de>

Forst (Lausitz, den 07.03.2023)

*Simone Taubenek*

Simone Taubenek

Hauptamtliche Bürgermeisterin



Anlage: Lageplan

Den Lageplan finden Sie auf Seite 16.

**Zusätzlicher Hinweis:**

Aus Gründen der Bürgerfreundlichkeit wird der Entwurf der Planzeichnung zum Bebauungsplan „Energiepark Bohrau“ und der Entwurf der Planzeichnung zum vorbereitenden Bauleitplanverfahren mit der Bezeichnung „9. Änderungsverfahren zum Flächennutzungsplan der Stadt Forst (Lausitz)“ in folgendem Objekt ausgehängt:

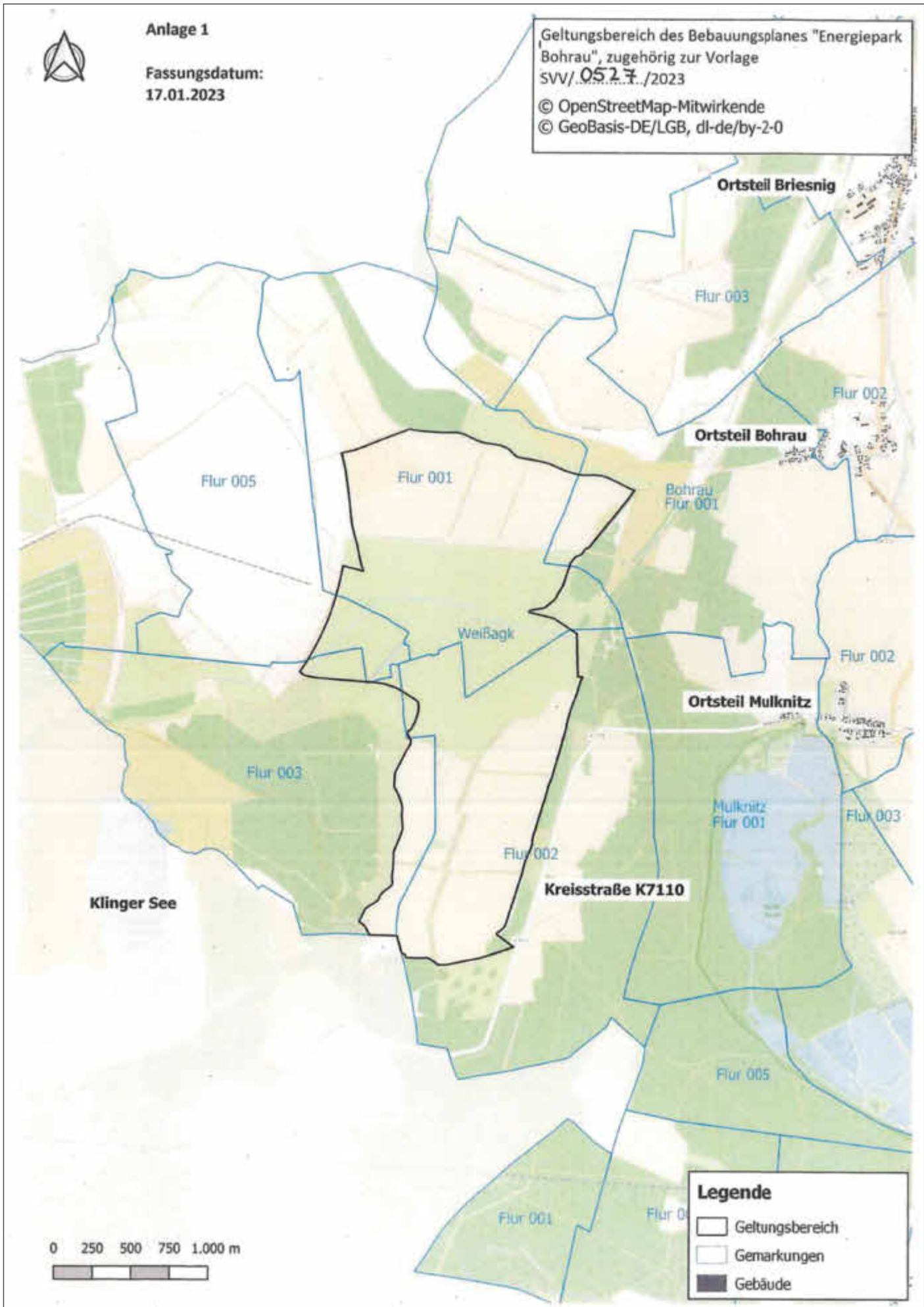
Technisches Rathaus

Cottbuser Straße 10

Erdgeschoss

großes Fenster rechtsseitig des

Einganges von der Cottbuser Straße 10



## Öffentliche Auslegung des Entwurfes des vorbereitenden Bauleitplanverfahrens mit der Bezeichnung „9. Änderungsverfahren zum Flächennutzungsplan der Stadt Forst (Lausitz)“ auf der Grundlage des § 3 Abs.2 Baugesetzbuch (BauGB)

Die Stadtverordnetenversammlung Forst (Lausitz) hat in ihrer Sitzung am 03.03.2023 den Beschluss zur öffentlichen Auslegung des vorbereitenden Bauleitplanverfahrens mit der Bezeichnung

### „9. Änderungsverfahren zum Flächennutzungsplan der Stadt Forst (Lausitz)“

gem. § 3 Abs.2 BauGB gefasst (Beschlussvorlage Nr. SVV/0529/2023).

Nunmehr soll die Offenlegung des Entwurfes dieses vorbereitenden Bauleitplanverfahrens auf der Grundlage des § 3 Abs.2 BauGB im Zeitraum vom **28.03.2023 (Wochentag) bis einschließlich 02.05.2023 (Wochentag)** in der Stadt Forst (Lausitz), Fachbereich Stadtentwicklung, im Flur, 2. Obergeschoss, Cottbuser Straße 10 in 03149 Forst (Lausitz) während folgender Zeiten erfolgen:

Montag, Dienstag, Donnerstag	von 09.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Dienstag	von 09.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Freitag	von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Anregungen zum Entwurf bei der

Stadt Forst (Lausitz)  
Technisches Rathaus  
Fachbereich Stadtentwicklung  
Cottbuser Straße 10  
Zimmer 319  
03149 Forst (Lausitz)

oder schriftlich bei der

Stadt Forst (Lausitz)  
Lindenstraße 10-12  
03149 Forst (Lausitz)

oder während der o.a. Dienstzeiten persönlich zur Niederschrift vorgebracht werden.

### Geltungsbereich + Größe des Plangebietes

Der Geltungsbereich 9. Änderungsverfahren zum Flächennutzungsplan der Stadt Forst (Lausitz) ist dem in der Anlage 1 beige-fügten Lageplan zu entnehmen.

Das Plangebiet befindet sich vollständig auf dem Gemeindegebiet der Stadt Forst (Lausitz) auf den (teilweise) rekultivierten Flächen in der Bergbaufolgelandschaft des Tagebaus Jänschwalde. In der Umgebung des Standortes befinden sich die Ortschaften Gosda (Entfernung ca. 850m, südlich gelegen), Mulknitz (Entfernung ca. 1.300m, östlich gelegen), Bohrau (Entfernung ca. 1000m, nordöstlich gelegen) und Grötsch (Entfernung ca. 2.500m, nordwestlich gelegen). Daneben grenzen in direkter Nähe das Depot Jänschwalde I und das Depot Jänschwalde II (westlich) sowie das Malxetal (nördlich) an.

Der Geltungsbereich des Plangebietes wurde gegenüber dem Aufstellungsbeschluss etwas verkleinert (von 410 ha auf 408 ha).

### Planungsziel

Durchführung eines vorbereitenden Bauleitplanverfahrens mit dem Ziel der Ausweisung einer sonstigen Sonderbaufläche, mit dem Ziel der Ausweisung einer Sonderbaufläche zur Nutzung erneuerbarer Energien mit der Zweckbestimmung „Sonnenenergie-nutzung“.

### Erforderlichkeit von 2 Bauleitplanverfahren

Da sich die beabsichtigte Aufstellfläche für Fotovoltaikanlagen vor dem B-Planverfahren „Energiepark Bohrau“ im Außenbereich nach § 35 BauGB befand, war es zur Schaffung der für die Entwicklung eines Sondergebietes i.S.d. § 11 Abs. 2 Satz 2 BauNVO mit der Zweckbestimmung „Sonnenenergie-nutzung“ planungsrechtlichen

Zulässigkeitsvoraussetzungen erforderlich, einen Bebauungsplan aufzustellen. Hierzu erfolgt eine gesonderte Veröffentlichung im Amtsblatt der Stadt Forst (Lausitz).

Zudem ist es notwendig, im **Parallelverfahren gemäß § 8 Abs.3 BauGB** ein 9. Änderungsverfahren zum Flächennutzungsplan der Stadt Forst (Lausitz) einzuleiten. Hierdurch wird dem **Entwicklungsgebot des § 8 Abs.2 BauGB** entsprochen.

### Grund:

Bislang weist der gültige Flächennutzungsplan aus dem Jahr 1998 keine Darstellungen auf (Weißfläche).

### Betrachtung Umwelt- und naturschutzrechtlicher Aspekte (Hinweispflicht gem. § 3 Abs.2 Satz 2 BauGB)

#### **Angaben aus dem Umweltbericht des FNP: SUP-Pflicht**

Für den Flächennutzungsplan besteht nach § 35 Abs. 1 Nr. 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in Zusammenhang mit Anlage 5 Nr. 1 des UVPG die Pflicht zur Durchführung einer Strategischen Umweltprüfung. Verankert ist diese ebenfalls in § 2 Abs. 4 des Baugesetzbuches. Demnach unterliegt das Vorhaben der Pflicht, für die Belange des Umweltschutzes gem. § 1 Abs. 6 Nr. 7 und § 1a BauGB eine Umweltprüfung durchzuführen, in der die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen ermittelt und in einem Umweltbericht beschrieben und bewertet werden. Entsprechend § 2 Abs. 4 BauGB Satz 5 wird die Umweltprüfung auf die Betrachtung der erheblichen Umweltauswirkungen beschränkt. Nach § 2a BauGB stellt der Umweltbericht einen gesonderten Teil der Begründung des Flächennutzungsplans dar. Die Erarbeitung des Umweltberichts erfolgt nach den Vorgaben des UVPG, welches in § 40 die notwendige Form und den Inhalt des Umweltberichts festgelegt.

#### **Kurzdarstellung des Inhalts und der wichtigsten Ziele des FNP**

Planungsziel der Änderung des Flächennutzungsplans ist die Darstellung einer einheitlichen Planungsabsicht im Kontext des korrespondierenden B-Plan „Energiepark Bohrau“. Dafür werden die im wirksamen FNP von 1998 als Tagebauflächen dargestellten Bereiche entsprechend der Ausweisungen des B-Planes als sonstige Sonderbauflächen mit Zweckbestimmung „Sonnenenergie-nutzung“, als Grünflächen (z.T. mit Festlegungen zu Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft), als Flächen für die Landwirtschaft sowie als Flächen für den örtlichen bzw. überörtlichen Verkehr in die geänderte Fassung des FNP übertragen. Auf die Darstellung der innerhalb des Bebauungsplanes festgesetzten privaten Wirtschaftswege wird verzichtet.

Das Vorhaben selbst, d. h. die Entwicklung einer Freiflächenphotovoltaikanlage, schafft die Voraussetzung für die Erschließung eines zukunftsfähigen Wirtschaftsfeldes (Gewinnung regenerativer Energie) in einem vom wirtschaftlichen Strukturwandel betroffenen Gebiet (Lausitz), welches zur Wertschöpfung, der klimaneutralen Energieversorgung sowie zum Erhalt von Arbeitsplätzen beiträgt.

#### **Inhalt und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung**

Gegenstand der Umweltprüfung sind die geplanten Flächenausweisungen für Bauflächen, von denen voraussichtlich erhebliche Auswirkungen auf die Umwelt zu erwarten sind. Die Betrachtung umfasst die Schutzgüter Mensch/menschliche Gesundheit, Flora/Fauna/ Biodiversität, Boden, Wasser, Klima/- Luft, Landschaft, Kultur- und Sachgüter sowie deren Wechselwirkungen, entsprechend Anhang I, Buchstabe f der SUP-Richtlinie.

Zur Klärung und Bewertung umweltrechtlicher Belange, welche sich aufgrund der Lage der geplanten Freiflächenphotovoltaikanlage und dadurch bedingende Eingriffe in Natur und Landschaft ergeben, wurde im Zuge der Erarbeitung des Entwurfs des Bebauungsplanes „Energiepark Bohrau“ (Stand: 17.1.2023) ein umfassender Umweltbericht, welcher u.a. eine Eingriffs-Ausgleichs-Bilanzierung gemäß BNatSchG sowie einen Artenschutzfachbeitrag und Fachgutachten zur Bewertung der Blendwirkung durch Reflexionen an PV-Modulen (Blendgutachten) für den Solarpark Bohrau umfasst, erarbeitet, dessen Bewertungsergebnisse in den vorbereitenden Bauleitplan einfließen.

### Ziele des Umweltschutzes und Art ihrer Berücksichtigung

Um die Umweltauswirkungen exakter ermitteln zu können, werden den Schutzgütern Umweltfunktionen zugeordnet, welche aus den Umweltzielen der Gesetze, Verordnungen und übergeordneten Planungen abgeleitet wurden (beiliegende Tabelle 3). Die der Umweltprüfung zugrundeliegenden Umweltziele, bezogen auf die einzelnen Schutzgüter und ihre Umweltfunktionen, werden im Umweltbericht zum Bebauungsplan „Energiepark Bohrau“ sowie im

Landschaftsplan der Stadt Forst (Stadt) ausführlich erläutert. Zur Beurteilung der Umweltverträglichkeit der Flächennutzungsplanung sind die Grundsätze und Ziele der übergeordneten Landes- und Regionalplanung und der Fachgesetze des Bundes und des Landes Brandenburg sowie die in Gesetzen und Richtlinien verankerten Grenz-, Richt- bzw. Orientierungswerte im Rahmen der Umweltprüfung zu berücksichtigen.

**Tab. 3: Übersicht der Umweltfunktionen der einzelnen Schutzgüter und ihre Rechtsgrundlage**

Schutzgut	Umweltfunktion	Zu berücksichtigende Gesetze und Verordnungen
Mensch / menschliche Gesundheit	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Wohn- und Wohnumfeldfunktion</li> <li>▪ Erholungsfunktion</li> </ul>	Baugesetzbuch, Bundesimmissionsschutzgesetz (§ 50) inkl. Verordnungen, TA Lärm, DIN 18005
Flora, Fauna, Biodiversität	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Schutzgebiete und geschützte Arten</li> <li>▪ Biotopfunktion</li> <li>▪ Biotopverbundfunktion</li> </ul>	Baugesetzbuch, FFH-Richtlinie, Vogelschutz-Richtlinie, Bundesnaturschutzgesetz, Brandenburgisches Naturschutzausführungsgesetz
Boden	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Biotische Ertragsfähigkeit</li> <li>▪ Speicher-/Reglungsfunktion (Empfindlichkeit)</li> <li>▪ Biotische Lebensraumfunktion</li> <li>▪ Erosionsgefährdung</li> </ul>	Baugesetzbuch, Bundesbodenschutzgesetz, Erlass vom 24.06.2009 (Leitfaden „Bodenschutz in der Umweltprüfung nach BauGB“), Waldgesetz des Landes Brandenburg
Wasser (Oberflächengewässer und Grundwasser)	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Strukturgüte der Fließgewässer</li> <li>▪ Retentionsfunktion</li> <li>▪ Grundwasserneubildungsfunktion</li> <li>▪ Geschützttheit des Grundwassers gegenüber Schadstoffeintrag</li> </ul>	Europäische Wasserrahmenrichtlinie, Wasserhaushaltsgesetz des Bundes, Brandenburgisches Wassergesetz, Bundesnaturschutzgesetz
Klima, Luft	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Bioklimatische Ausgleichsfunktion</li> <li>▪ Immissionsschutz / Luftregenerationsfunktion</li> </ul>	Bundesimmissionsschutzgesetz (§ 50) inkl. Verordnungen, TA Luft, Waldgesetz des Landes Brandenburg, Bundesnaturschutzgesetz
Landschaft	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Landschaftsgestalt</li> </ul>	Bundesnaturschutzgesetz, Brandenburgisches Naturschutzausführungsgesetz, Waldgesetz des Landes Brandenburg
Kultur- und Sachgüter	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Dokumentationsfunktion</li> <li>▪ Informationsfunktion</li> </ul>	Brandenburgisches Denkmalschutzgesetz

### Beschreibung der Planauswirkungen auf die Schutzgüter und Hinweise zum Ausgleich

In der detaillierten Standortprüfung werden die absehbaren Umweltauswirkungen der Änderung des Flächennutzungsplanes für den Einzelstandort betrachtet und bewertet. Ergänzt wird die Bewertung der Standorte durch Vorschläge zur Vermeidung, Minderung und Kompensation des Eingriffes, welche aus den Festsetzungsvorschlägen der vorliegenden Planunterlage des Bau-

ungsplanes „Energiepark Bohrau“ (Stand: 17.1.2023) entnommen wurden.

Die Darstellung der Umweltauswirkungen erfolgt in tabellarischer Form als Datenblatt (siehe Punkt 7.2.1). Die Bewertung der Umweltverträglichkeit der geplanten Nutzungsänderung erfolgt in drei Stufen:

Umweltverträglicher Standort – geringe Konfliktintensität
Bedingt umweltverträglicher Standort – mittlere Konfliktintensität
Umweltunverträglicher Standort – hohe Konfliktintensität

Ergänzt wird die Bewertung der Standorte durch Vorschläge zur Vermeidung, Minderung und Kompensation des Eingriffes. Die Buchstabenkürzel (V/ M/ A/ E) in der Tabelle stehen dabei für:

V: Maßnahmen zur Vermeidung der Auswirkungen  
M: Maßnahmen zur (Ver-)Minderung der Auswirkungen  
A: Maßnahmen zum Ausgleich (= Möglichkeit der Kompensation)  
E: Maßnahmen zum Ersatz (= Möglichkeit der Kompensation)

## Datenblatt Umweltauswirkungen

<b>Sonstige Sonderbaufläche mit Zweckbestimmung „Sonnenenergienutzung“</b>		
<b>Größe</b>	ca. 335,9 ha	<b>Schutzgebiete / Vorranggebiete</b>
<b>Lage</b>	Zwischen den Ortschaften Gosda (Entfernung ca. 850 m, südlich gelegen), Mulknitz (Entfernung ca. 1.300 m, östlich gelegen), Bohrau (Entfernung ca. 1.000 m, nordöstlich gelegen) und Grötsch (Entfernung ca. 2.500 m, nordwestlich gelegen)	--
<b>Umgebende Nutzungen</b>	Rekultivierte Tagebauflächen (überwiegend in landwirtschaftlicher Nutzung), Flächen des Tagebau Jänschwalde, Waldflächen	
<b>aktuelle Nutzung</b>	landwirtschaftliche Nutzung (Ackerfläche, teilweise strukturiert)	<b>geplante Nutzung</b>
<b>B-Plan Stand</b>	B-Plan „Energiepark Bohrau“, Entwurf vom 17.1.2023	Sonstiges Sondergebiet mit Zweckbestimmung „Sonnenenergienutzung“

<b>Entwicklung Umweltzustand bei Durchführung der Planung</b>			
<b>Schutzgüter</b>	<b>Bedeutung / Empfindlichkeit der betroffenen Bereiche</b>	<b>voraussichtliche erhebliche Beeinträchtigungen</b>	<b>V/M/A/E möglich</b>
<b>Mensch</b>	Wohnumfeldfunktion / Erholungsfunktion <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ vorhandene Immissionsvorbelastung (Geräusche Straßenverkehr, landwirtschaftliche Nutzung)</li> <li>▪ keine schutzbedürftige Nutzung im Gebiet</li> <li>▪ temporäre Emissionen durch landwirtschaftliche Nutzung</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ ggf. Blendwirkungen im Bereich der geplanten Kreisstraße</li> <li>▪ temporäre Lärm-Emissionen während der Errichtung der Anlage</li> </ul>	V/M
<b>Flora, Fauna, Biodiversität</b>	Flora und Fauna, Biotop- und Biotopverbundfunktion <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Überwiegend intensiv genutzte Ackerfläche</li> <li>▪ Straßenbegleitende Baumreihe im südlichen Bereich</li> <li>▪ Keine Schutzgebiete / Waldflächen im Plangebiet</li> <li>▪ Avifauna, tlw. gefährdete bzw. stark gefährdete Arten</li> <li>▪ Reptilien</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Veränderung der Bestandssituation durch großflächige Flächeninanspruchnahme (Überstellung) - jedoch sehr geringe Vollversiegelung</li> <li>▪ Verlust von Offenland-Biotopen und damit Verringerung von Brut- und Nahrungshabitaten für Avifauna und Reptilien</li> </ul>	V/M/A/E
<b>Boden</b>	Biotische Ertragsfunktion, Lebensraumfunktion, Erosionsgefährdung, <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ gering bis mittlere Bodenfruchtbarkeit</li> <li>▪ mittleres biotische Ertragspotential</li> <li>▪ keine Altlasten auf der Fläche</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Voll- und Teilversiegelung durch Freiflächen-Photovoltaikanlage (inkl. Nebenanlagen, Zuwegungen,...)</li> </ul>	V/M
<b>Wasser</b>	Strukturgüte und Retentionsfunktion;	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ keine erheblichen Beeinträchtigungen</li> </ul>	-*
	Grundwasserneubildungsrate, Empfindlichkeit gegenüber Schadstoffeintrag <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Temporäres Kleingewässer im Plangebiet</li> <li>▪ Keine festgesetzten Überschwemmungs- und Trinkwasserschutzgebiete</li> <li>▪ Standort innerhalb der Grundwasserabsenkungsgebietes des Tagebau Jänschwalde</li> </ul>		
<b>Klima/Luft</b>	Siedlungsklima, Luftregenerationsfunktion <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Wirkung als Kaltluftentstehungsgebiet</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ keine erheblichen Beeinträchtigungen</li> </ul>	-*
<b>Landschaft</b>	Landschaftsgestalt: landwirtschaftlich geprägt <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ bestehende Beeinträchtigungen durch Windpark (Forst-Briesnig I), Tagebau und Braunkohlekraftwerk (Jänschwalde)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Verlust von Ackerflächen und einzelner Gehölzstrukturen</li> </ul>	V/M/A
<b>Kultur- und Sachgüter</b>	Dokumentations- und Informationsfunktion <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ keine archäologischen Kulturdenkmale (Untersuchung der Flächen vor Inanspruchnahme durch den Tagebau erfolgt)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ keine erheblichen Beeinträchtigungen</li> </ul>	-

<b>Einschätzung der Verträglichkeit</b>	Nachteilige Umweltauswirkungen zeigen sich für die Schutzgüter „Mensch“, „Flora, Fauna, Biodiversität“, „Boden“ und „Landschaft“. Zur Vermeidung dieser sind bei der Umsetzung der Planung die nachfolgend angeführten Maßnahmen zur Kompensation und zum naturschutzrechtlichen Ausgleich durchzuführen. Insgesamt ist die Planung im Kontext der umgebenden Nutzungen und der Umsetzung der beschriebenen Maßnahmen in Bezug auf Schutzobjekte dennoch als umweltverträglich einzuschätzen.
---	---

<b>Vorschläge zur Vermeidung, Minimierung und Kompensation des Eingriffs</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Minimierung von Bodenversiegelung und -eingriffen durch Festsetzung der Größe des Baugebietes und der zulässigen Grundflächenzahl im Bebauungsplan (V, M)</li> <li>▪ Minimierung der Bodenversiegelung durch Verwendung von Rammverfahren (Modulständer) (V/M)</li> <li>▪ Etablierung von Frischwiesen/Frischweiden bzw. Halbtrocken-/Trockenrasen (A, E)</li> <li>▪ Etablierung von Blühstreifen (A/E)</li> <li>▪ Etablierung von Hecken und Windschutzstreifen zur Aufwertung des Landschaftsbildes sowie als Migrationskorridor für verschiedenste Arten (A/E)</li> <li>▪ Maßnahmen zur Verbesserung vorhandener Habitatstrukturen (z.B. Wildkorridore, Lesestein- und Stubbenhäufen) (V, M, A)</li> <li>▪ Bauzeitenregelung für die Durchführung der Bauarbeiten, Durchführung (V, M)</li> <li>▪ Entwicklung eines artenreichen Saumbereiches mit der Anlage von Lesestein- und Stubbenhäufen als Korridor für Reptilien, Nahrungsgrundlage von Insekten sowie Nahrungs- und Bruthabitat verschiedener Vogelarten innerhalb des Plangebietes</li> <li>▪ Einhaltung von Mindestabständen der Modulreihen (&gt;5 m sowie mind. 2,5 m breiter besonderer Bereiche) zum Erhalt von Brut- und Nahrungshabitaten (M, V)</li> <li>▪ Gewährung der Durchgängigkeit der Zaunanlagen für kleine und mittelgroße Säuger (15 cm Bodenfreiheit, Durchlässe von 20x20 cm) (V/M)</li> <li>▪ Überwachung durch ökologische Baubegleitung (V/M)</li> <li>▪ Monitoring des Entwicklungszustandes von Fauna und Flora (V/M)</li> </ul>
--	--

\*aufgrund der nicht erheblichen Beeinträchtigungen sind keine Maßnahmen (M/V/A/E) nötig - durchgeführte Maßnahmen in Bezug auf andere Schutzgüter wirken sich positiv auf das jeweilige Schutzgut aus

#### **Prognose der Entwicklung des Umweltzustandes bei Nichtdurchführung der Planung**

Insofern die Planung nicht umgesetzt wird, kann folgendes Szenario für die Entwicklung des Umweltzustandes im Plangebiet skizziert werden:

1. landwirtschaftliche Nutzung der Fläche als Acker

#### **Prognose der Entwicklung des Umweltzustandes bei Durchführung der Planung**

Die Darstellung der Prognose der Entwicklung des Umweltzustandes bei Durchführung der Planung erfolgt durch die Darstellung der zu erwartenden nachteiligen und erheblich nachteiligen Umweltauswirkungen im Datenblatt.

Durch die Inanspruchnahme von Ackerflächen und die Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage ergeben sich nachteilige Umweltauswirkungen für die Schutzgüter „Mensch“, „Flora/Fauna/Biodiversität“, „Boden“ und „Landschaft“. Durch Umsetzung der entsprechenden Vermeidungs-, Minderungs- und Kompensationsmaßnahmen verbleiben keine erheblichen Beeinträchtigungen der genannten Schutzgüter. Insgesamt ist die Planung im Kontext umgebender Nutzungen und der nicht bestehenden Konflikte in Bezug auf Schutzobjekte als umweltverträglich einzuschätzen.

#### **Kumulierung von Vorhaben benachbarter Plangebiete**

In der Umgebung des Vorhabenstandortes befinden sich keine in Aufstellung befindlichen Bauleitpläne entsprechend § 2 BauGB. Die Lausitz Energie Bergbau AG (LE-B) beabsichtigt jedoch nach aktuellem Kenntnisstand die Planvorhaben „Windpark Forst-Briesnig II“ & „Solarpark Deponie Jänschwalde I“ in räumlicher Nähe des Vorhabenstandortes zu entwickeln.

#### **Planungsalternativen**

Im Vorfeld der Planung wurde durch den Vorhabenträger des Bauvorhabens, der Lausitzer Energie Bergbau AG, eine Weißflächenanalyse für die Errichtung der geplanten Photovoltaikfreiflächenanlage im Stadtgebiet von Forst (Lausitz) durchgeführt. Ziel war die Findung geeigneter Standorte in einem definierten Gebiet, welches

11.077 ha umfasste. Für die Bewertung wurde hierbei ein Kriterienkatalog verwendet, welcher die Aspekte

- Gewässer
- Wald und Forstwirtschaft
- Ziele und Grundsätze Raumordnung
- bebaute und unbebaute Bereiche
- Wohnbauflächen (Puffer 100 m - 400 m)
- nationale und europäische Schutzgebiete
- Bergbau
- Landwirtschaft
- Infrastruktur berücksichtigte.

Unter Anwendung eines sukzessiven Abschichtungsverfahrens wurden Flächen ausgeschlossen, welche für das Planvorhaben ungeeignet sind. Als konfliktfreier Standort wurde der in Planung dargestellte Vorhabenbereich identifiziert.

#### **Geplante Maßnahmen zur Überwachung der erheblichen Auswirkungen**

Das Vorhaben ist mit einer ökologischen Bauüberwachung vor Beginn der Baufeldfreimachung auf Vorkommen von artenschutzrechtlich relevanten Arten (beispielsweise FFH-Anhang IV-Arten (u. a. Zaun-eidechse)) zu begleiten. Wird ein Vorkommen, insbesondere der Zauneidechse (*Lacerta agilis*) bestätigt, ist ein Abfang im Vorhabenbereich durch einen Sachkundigen erforderlich. Weitere Maßnahmen (u.a. Regelungen zur Bauzeit außerhalb des Brutzeitraumes) sind zu beachten.

#### **Zur Auslegung bestimmte Unterlagen**

- Lageplan i.d.F. vom 17.01.2023
- Nr. 2 Planzeichnung i.d.F. vom 17.01.2023
- Begründung i.d.F. vom 17.01.2023 (Umweltbericht in der Begründung zum Flächennutzungsplan enthalten)
- Stellungnahmen von Umweltbehörden aus den bisherigen Beteiligungen der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
- Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art 13 DSGVO)

#### **Planungsalternativen**

Im Vorfeld der Planung wurde durch den Vorhabenträger des Bauvorhabens, der Lausitzer Energie Bergbau AG, eine Weißflächenanalyse für die Errichtung der geplanten Photovoltaikfreiflächen-

anlage im Stadtgebiet von Forst (Lausitz) durchgeführt. Ziel war die Findung geeigneter Standorte in einem definierten Gebiet, welches 11.077 ha umfasste. Für die Bewertung wurde hierbei ein Kriterienkatalog verwendet, welcher die Aspekte

- Gewässer
  - Wald und Forstwirtschaft
  - Ziele und Grundsätze Raumordnung
  - bebaute und unbebaute Bereiche
  - Wohnbauflächen (Puffer 100 m - 400 m)
  - nationale und europäische Schutzgebiete
  - Bergbau
  - Landwirtschaft
  - Infrastruktur
- berücksichtigte.

Unter Anwendung eines sukzessiven Abschichtungsverfahrens wurden Flächen ausgeschlossen, welche für das Planvorhaben ungeeignet sind. Als konfliktfreier Standort wurde der in Planung dargestellte Vorhabenbereich identifiziert.

#### Geplante Maßnahmen zur Überwachung der erheblichen Auswirkungen

Das Vorhaben ist mit einer ökologischen Bauüberwachung vor Beginn der Baufeldfreimachung auf Vorkommen von artenschutzrechtlich relevanten Arten (beispielsweise FFH-Anhang IV-Arten (u. a. Zauneidechse)) zu begleiten. Wird ein Vorkommen, insbesondere der Zauneidechse (*Lacerta agilis*) bestätigt, ist ein Abfang im Vorhabenbereich durch einen Sachkundigen erforderlich. Weitere Maßnahmen (u. a. Regelungen zur Bauzeit außerhalb des Brutzeitraumes) sind zu beachten.

#### Hinweise zum Datenschutz

- Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz. Sofern Stellungnahme ohne Absenderangaben abgegeben werden, erhält man keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen können dem Formblatt Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art 13 DSGVO), welches mit ausliegt, entnommen werden.

- Über die Anregungen und Bedenken, die während der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB vorgebracht werden, entscheidet die Gemeindevertretung im Rahmen der Abwägung und damit in rechtmäßiger Erfüllung der ihr übertragenen Aufgaben.

#### Planungsbekanntmachung

Ab dem 17.03.2023 werden die offengelegten Unterlagen zusätzlich auf der **Internetseite der Stadt Forst (Lausitz)** unter <https://www.forst-lausitz.de/planungsbekanntmachungen.130750.htm> eingestellt.

Des Weiteren besteht folgende Zugangsmöglichkeit über das zentrale Landesportal des Landes Brandenburg:

<https://blp.brandenburg.de>

<https://bauleitplanung.brandenburg.de>

Forst (Lausitz), den 07.03.2023

*Simone Taubenek*

Simone Taubenek  
Hauptamtliche Bürgermeisterin



#### Anlage: Lageplan

Den Lageplan finden Sie auf Seite 22.

#### Zusätzlicher Hinweis:

Aus Gründen der Bürgerfreundlichkeit wird der Entwurf der Planzeichnung zum Bebauungsplan „Energiepark Bohrau“ und der Entwurf der Planzeichnung zum vorbereitenden Bauleitplanverfahren mit der Bezeichnung „9. Änderungsverfahren zum Flächennutzungsplan der Stadt Forst (Lausitz)“ in folgendem Objekt ausgehängt:

Technisches Rathaus

Cottbuser Straße 10

Erdgeschoss

großes Fenster rechtsseitig des Einganges von der Cottbuser Straße 10

#### Impressum

Amtsblatt für die Stadt Forst (Lausitz) (Rathausfenster)  
Amtske łopjeno za Město Baršć (Łužyca)/Radnicowe łopjeno  
Auflage: 11.000

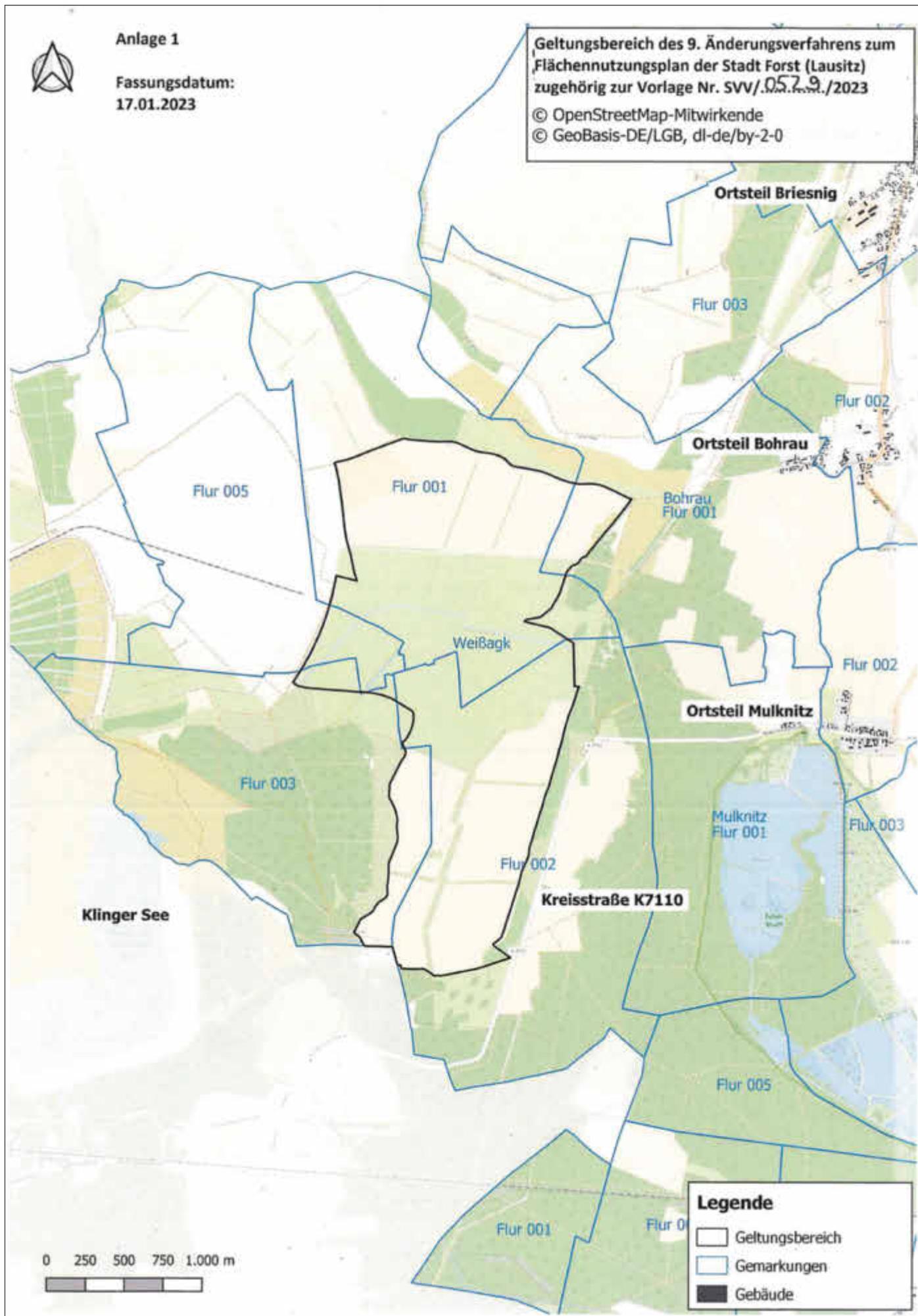
Herausgeber: Stadt Forst (Lausitz) Město Baršć (Łužyca) · Die Bürgermeisterin, Lindenstraße 10 · 12 · 03149 Forst (Lausitz),  
Tel.: (03562) 989-0/989-102, Fax: (03562) 989103 · Internet: [www.forst-lausitz.de](http://www.forst-lausitz.de), E-Mail: [s.joel@forst-lausitz.de](mailto:s.joel@forst-lausitz.de)

Das Amtsblatt der Stadt Forst (Lausitz) erscheint in ausreichender Auflage nach Bedarf und wird an alle erreichbaren Haushalte der Stadt Forst (Lausitz) kostenlos zugestellt. Das Amtsblatt der Stadt Forst (Lausitz) kann zusätzlich auf der Homepage der Stadt Forst (Lausitz) unter [www.forst-lausitz.de](http://www.forst-lausitz.de) (Stadt & Verwaltung/Aktuelles/Amtsblatt) eingesehen werden und liegt ab dem jeweiligen Erscheinungstag im Verwaltungsgebäude in der Lindenstraße 10 · 12 im Bürgeramt der Stadt Forst (Lausitz) aus. Interessenten und Bürger, welche nicht im Verbreitungsgebiet wohnen, haben die Möglichkeit über die LINUS WITTICH Medien KG Herzberg das Amtsblatt der Stadt Forst (Lausitz) zu abonnieren.

Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG Herzberg · 04916 Herzberg · An den Steinenden 10 · Telefon (03535) 489-0

Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Verantwortlich und den Anzeigenteil/Beilagen: LINUS WITTICH Medien KG · Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan · [www.wittich.de/agb/herzberg](http://www.wittich.de/agb/herzberg)



## Bekanntmachung über die Auslegung zum Planfeststellungsverfahren für das Bauvorhaben „Ersatzneubau Eisenbahnüberführung (EÜ) Euloer Straße“, Bahn-km 21,220 der Strecke 6205, Cottbus - Forst (Lausitz) in der Stadt Forst (Lausitz) im Landkreis Spree-Neiße im Bundesland Brandenburg

**Geschäftszeichen: 511ppü/024-2300#001**

Das Bauvorhaben umfasst im Wesentlichen den Ersatzneubau der Eisenbahnüberführung Euloer Straße in der Stadt Forst (Lausitz) in Bahn-km 21,220 der Strecke 6205 Cottbus - Forst (Lausitz) an gleicher Stelle, einschließlich aller daraus erforderlichen Zusammenhangsmaßnahmen, wie den Rückbau des Bestandes, die Aufweitung des Ersatzneubaus gegenüber dem Bestand, die Anpassung der bahntechnischen Ausrüstung und den Umbau der Euloer Straße sowie der angrenzenden Teichstraße.

Das Eisenbahn-Bundesamt führt auf Antrag der DB Netz AG, vom 06.05.2022 für das genannte Bauvorhaben das Anhörungsverfahren nach § 73 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) in Verbindung mit § 18 Allgemeines Eisenbahngesetz (AEG) durch. Für das Bauvorhaben einschließlich der landschaftspflegerischen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen werden Grundstücke in der Stadt Forst (Lausitz) beansprucht. Für das Vorhaben wurde mit verfahrensleitender Verfügung vom 28.07.2022 festgestellt, dass nach §§ 5 ff. Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) keine Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht.

Der Plan (Zeichnungen und Erläuterungen) mit den entscheidungserheblichen Unterlagen liegt in der Zeit vom 20.03.2023 bis einschließlich 19.04.2023 in der Stadtverwaltung der Stadt Forst (Lausitz), Cottbuser Straße 10, 03149 Forst (Lausitz), 3. Obergeschoss während der Dienstzeiten

am Montag	von 08:00 bis 16:00 Uhr
am Dienstag	von 08:00 bis 16:00 Uhr
am Mittwoch	von 08:00 bis 16:00 Uhr
am Donnerstag	von 08:00 bis 16:00 Uhr
am Freitag	von 08:00 bis 12:00 Uhr

zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

Bitte beachten Sie, dass außerhalb der regulären Sprechzeiten (Dienstag und Donnerstag von 09:00 bis 12:00 Uhr und von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr) das technische Rathaus verschlossen ist. Außerhalb der Sprechzeiten vereinbaren Sie telefonisch einen Termin unter den Telefonnummern

03562-989-410  
03562-989-411  
03562-989-412  
03562-989-414

oder per Mail [info@forst-lausitz.de](mailto:info@forst-lausitz.de)

Zeitgleich werden diese Bekanntmachung und die zur Einsicht ausgelegten Planunterlagen auch auf der Internetseite des Eisenbahn-Bundesamtes <https://www.eba.bund.de/anhoerungsverfahren> zugänglich gemacht. Unter nachfolgendem Link sind die digitalen Planunterlagen zu finden: [https://www.eba.bund.de/SharedDocs/Anhoerungsverfahren/DE/Brandenburg/2023/0206\\_Anhoerung\\_Ersatzneubau\\_EUe\\_Euloer\\_Strasse\\_Forst.html](https://www.eba.bund.de/SharedDocs/Anhoerungsverfahren/DE/Brandenburg/2023/0206_Anhoerung_Ersatzneubau_EUe_Euloer_Strasse_Forst.html)

1. Jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, kann gemäß § 73 Abs. 4 VwVfG bis zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist - bis einschließlich 03.05.2023 - beim Eisenbahn-Bundesamt, Außenstelle Berlin, Steglitzer Damm 117, 12169 Berlin, oder bei der oben genannten Stadt- bzw. Gemeindeverwaltung schriftlich oder mündlich zur Niederschrift Einwendungen gegen den Plan erheben.

Nach Ablauf der genannten Frist sind Einwendungen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen, ausgeschlossen (§ 18 Abs. 1 Satz 3 AEG in Verbindung mit § 73 Abs. 4 Satz 3 VwVfG). Einwendungen und Stellungnahmen der Vereinigungen sind nach Ablauf dieser Frist ebenfalls ausgeschlossen (§ 73 Abs. 4 Satz 5 VwVfG).

Es wird darauf hingewiesen, dass keine Eingangsbestätigung erfolgt.

2. Diese ortsübliche Bekanntmachung dient auch der Benachrichtigung der anerkannten Vereinigungen nach § 73 Abs. 4 Satz 5 VwVfG von der Auslegung des Plans.
3. Das Eisenbahn-Bundesamt kann auf eine Erörterung der rechtzeitig erhobenen Stellungnahmen und Einwendungen verzichten (§ 18a Nr. 1 AEG). Weiterhin kann das Eisenbahn-Bundesamt anstelle einer mündlichen Erörterung eine Online-Konsultation durchführen (§ 5 Abs. 1, 2 PlanSiG). Findet ein Erörterungstermin oder eine Online-Konsultation statt, werden diese ortsüblich und auf der Internetseite des Eisenbahn-Bundesamtes bekannt gemacht. Ferner werden diejenigen, die rechtzeitig Einwendungen erhoben oder Stellungnahmen abgegeben haben, von dem Termin gesondert benachrichtigt. Sind mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen, so können diese durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden. Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Die Bevollmächtigung ist durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen, die zu den Akten des Eisenbahn-Bundesamtes zu geben ist. Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden. Das Anhörungsverfahren ist mit Abschluss des Erörterungstermins beendet. Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich.
4. Durch Einsichtnahme in die Planunterlagen, Erhebung von Einwendungen oder Abgabe von Stellungnahmen, Teilnahme am Erörterungstermin oder Vertreterbestellung entstehende Kosten werden nicht erstattet.
5. Entschädigungsansprüche, soweit über sie nicht in der Planfeststellung dem Grunde nach zu entscheiden ist, werden nicht in dem Erörterungstermin, sondern in einem gesonderten Entschädigungsverfahren behandelt.
6. Über die Einwendungen und Stellungnahmen wird nach Abschluss des Anhörungsverfahrens durch das Eisenbahn-Bundesamt entschieden. Die Zustellung der Entscheidung (Planfeststellungsbeschluss) an die Einwender und anerkannten Vereinigungen nach § 73 Abs. 4 Satz 5 VwVfG kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind.
7. Vom Beginn der Auslegung des Planes an tritt die Veränderungssperre nach § 19 Abs. 1 AEG in Kraft. Darüber hinaus steht ab diesem Zeitpunkt der Vorhabenträgerin ein Vorkaufrecht an den vom Plan betroffenen Flächen zu (§ 19 Abs. 3 AEG).
8. Nähere Hinweise zum Datenschutz in Planfeststellungsverfahren siehe unter <https://www.eba.bund.de/datenschutzhinweise>.

Forst (Lausitz), den 28.02.2023

*Simone Taubenek*

Simone Taubenek  
Hauptamtliche Bürgermeisterin



## Einladung zur Genossenschaftsversammlung der Jagdgenossenschaft Forst (Lausitz)

Alle Mitglieder der Jagdgenossenschaft Forst (Lausitz) sind unserer Genossenschaftsversammlung recht herzlich eingeladen, welche

**am Donnerstag, dem 20. April 2023, um 19 Uhr  
in der Gaststätte „Rosenflair“, Wehrinselstraße 46  
in Forst (Lausitz)**

mit folgender Tagesordnung stattfindet.

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Billigung der Niederschrift von der letzten GV
3. Kassenbericht zum Jagdjahr 2022/2023
4. Bericht der Rechnungsprüfer
5. Entlastung Jagdvorstand und Kassenführer Jagdjahr 2022/2023
6. Neuwahl eines Jagdvorstandes, eines Kassenführers und eines Schriftführers
7. Wahl von zwei Rechnungsprüfern für das Jagdjahr 2023/2024
8. Beschluss des Haushaltsplanes für das Jagdjahr 2023/2024
9. Beschluss über die Auszahlung des Reinertrages aus den Jagdjahren 2018/2019 bis 2022/2023
10. Beschluss über nicht abgerufene Reinerträge aus den Jagdjahren 2013/2014 bis 2017/2018
11. Beschluss zum Abschluss eines Servicevertrag (Nutzung Jagdkataster)
12. Beschluss zur Aktualisierung des Jagdkatasters
13. Bericht der Pächter aus ihren Jagdbezirken
14. Verschiedenes

*M. Kockott*  
Jagdvorsteher

## Einladung zur Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Bademeusel

Alle Mitglieder der Jagdgenossenschaft Bademeusel sind zu der

**am Freitag, 14.04.2023, um 19 Uhr  
in der Turnhalle Bademeusel, Gr. Bademeuseler Str. 56,  
03149 Forst (Lausitz)**

stattfindenden Jahreshauptversammlung recht herzlich eingeladen.

### Tagesordnung

1. Begrüßung durch den Versammlungsleiter
2. Abstimmung über die Tagesordnung
3. Bericht des Vorstehers
4. Auswertung des Haushaltsplanes 2021/22
5. Bericht der Rechnungsprüfer
6. Aussprache zu den Berichten
7. Entlastung des Vorstandes, Kassenführerin und der Rechnungsprüfer
8. Wahl des neuen Vorstandes, Kassenführers/in, Schriftführers/in und der Rechnungsprüfer
9. Vorstellung und Beschluss des Haushaltsplanes 2022/23
10. Bericht der Pächter
11. Aussprache zu dem Bericht der Pächter
12. Beschluss über Pachtminderung auf Grund der ASP
13. Wortmeldungen und sonstiges

Eigentümer, die vertreten werden, haben eine Vollmacht auszustellen.

Jagdgenossen, die in 2022 noch keine Pacht für die Jahre 2019-2021 erhalten haben, bitte ich die Bankverbindung und den Eigentumsnachweis mitzubringen.

*gez. R. Mielke*  
Jagdvorsteher

## Genossenschaftsversammlung der Jagdgenossenschaft Jamno

### Einladung zur Jahreshauptversammlung

Alle Mitglieder der Jagdgenossenschaft Jamno werden hiermit herzlich eingeladen zur nächsten Jahreshauptversammlung, die am

**Freitag, dem 5. Mai 2023, um 19 Uhr  
im Landgasthaus „Urwald“ in Groß Jamno**

stattfindet.

### Tagesordnung:

1. Protokollkontrolle und Bestätigung der letzten Jahreshauptversammlung
2. Rechenschaftsbericht des Vorstandes für das Geschäftsjahr 2022/2023
3. Rechenschaftsbericht der Kassenführerin zum Geschäftsjahr 2022/2023
4. Bericht der Kassenprüfer zum Geschäftsjahr 2022/2023
5. Entlastung von Vorstand und Kassenführerin
6. Vorstellung des Haushaltsplan 2023/2024 (Diskussion und Beschlussfassung)
7. Neuwahlen von Jagdvorsteher, Stellvertreter, Beisitzer, Schriftführer, Kassierer und Kassenprüfer
8. Pachtverlängerung für 12 Jahre mit Wechsel eines Pächters
9. Zuschuss für die Drohne der Agrargenossenschaft Forst (Betrag, Diskussion, Abstimmung)
10. Bericht der Jagdpächter
11. Verschiedenes

*gez. Krautz*  
Jagdvorsteher

## Nichtamtlicher Teil

### Aus dem Rathaus

### Aus der Stadtverordnetenversammlung: Verabschiedungen



Foto: Stadt Forst (Lausitz)

In der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 3. März 2023 verabschiedete der Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung Ingo Paeschke gemeinsam mit der Bürgermeisterin Simone Taubenek die langjährige Leiterin des Rechnungsprüfungsamtes Monika Langhammer und den ebenfalls langjährigen Leiter des Betriebsamtes Roland Obst.

Monika Langhammer war seit 1980 bei der Stadtverwaltung Forst (Lausitz) als Mitarbeiterin beschäftigt. Sie übernahm im Jahr 1995 die Aufgabe der Leitung des Rechnungsprüfungsamtes und übte diese verantwortungsvolle Aufgabe 28 Jahre aus.

Roland Obst ist seit 1992 bei der Stadtverwaltung im Bereich des Betriebsamtes tätig. Herr Obst übernahm im Jahr 2008 die Leitung des Betriebsamtes und war damit 15 Jahre als Leiter des Betriebsamtes für die vielfältigen Aufgaben in diesem Bereich verantwortlich.

**Ein herzliches Dankeschön ging an Frau Langhammer und Herrn Obst für die langjährige und stets verantwortungsbewusste Zusammenarbeit zum Wohle der Stadt Forst (Lausitz).**

## Europäischer Parkverbund Lausitz im Forster Rathaus



Dr. Uwe Koch, der Beauftragte für die Kulturentwicklung in der Lausitz des brandenburgischen Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kultur, würdigte die erfolgreiche Arbeit des deutsch-polnischen Netzwerkes. Die Verbundpartner vereinbarten für die Zukunft mehrere neue Projekte für die weitere Entwicklung. Darunter zählen auch Themenjahre, die sich u. a. Dorothea von Sagan (1793-1862) widmen, einer herausragenden europäischen Persönlichkeit.

Premiere hatte beim Treffen auch der neue Parkführer „Historische Gärten in der Lausitz, Grüne Paradiese“. Er wurde von der Stadt Forst (Lausitz) initiiert und produziert. Ausgaben in deutscher, polnischer und englischer Sprache laden mit viel Wissenswertem zu den Parkanlagen Interessierte pünktlich zum Auftakt der neuen Gartensaison in die Parkanlagen in Brandenburg, Sachsen und Polen ein.

Der 2010 gegründete Europäische Parkverbund Lausitz verbindet neun der herausragendsten Gartenschöpfungen und Schlösser des Grafen Brühl, des Fürsten Pückler, der Herzogin von Sagan, aber auch der Bürger Forsts miteinander. Entdecken kann man dabei das UNESCO Welterbe Muskauer Park, den wiedererstehenden Park in Brody (Pforten), den Barockgarten in Neschwitz, die geschichtsträchtigen Anlagen von Żagań (Sagan) und Zatonie (Günthersdorf), das sächsischste aller Schlösser Brandenburgs in Altdöbern, den letzten bedeutenden Landschaftsgarten Europas in Branitz, die phantastische Rakotzbrücke in Kromlau oder den bürgerstolzen Forster Rosengärten.

Die Projekte des Europäischen Parkverbundes Lausitz werden u. a. gefördert im Rahmen des Projektes „Nachhaltige Stärkung und Neuausrichtung des Europäischen Parkverbundes Lausitz 2021“, kofinanziert durch den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung im Rahmen des Kooperationsprogramms INTERREG VA Brandenburg Polen 2014 - 2020.

Informationen unter [www.parkverbund.eu](http://www.parkverbund.eu)



Fotos: Stadt Forst (Lausitz)

Die Vertreter der neun Parkanlagen des Europäischen Parkverbundes Lausitz aus Polen und Deutschland trafen sich für einen Austausch im Rückblick auf die letzten Jahre im Rahmen der Steuerungsgruppe des Verbundes.

Bürgermeisterin Simone Taubenek begrüßte dabei mehrere verantwortliche Bürgermeister, darunter Marietta Tzschoppe, Bürgermeisterin von Cottbus, Krzysztof Kaliszuk, dem Vizepräsidenten der Stadt Zielona Góra (Grünberg), Amtsdirektoren, sowie Dr. Stefan Körner, Direktor der Stiftung „Fürst Pückler Museum Park und Schloss Branitz“, Cord Panning, Geschäftsführer der Stiftung „Fürst-Pückler-Park Bad Muskau“ und Parkdirektor.

### Der Fachbereich Bürgerservice informiert

#### Öffnungszeiten im Bürgeramt

**Rathaus, Lindenstraße 10-12, Telefon: 03562 989 530**

Das Bürgeramt ist für die Besucher zu folgenden Sprechzeiten erreichbar.

Montag	9 - 13 Uhr
Dienstag	9 - 18 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	9 - 16 Uhr
Freitag	9 - 13 Uhr

Das Bürgeramt ist an folgenden Samstagen von 9 - 12 Uhr geöffnet:

**25.03.2023**  
**22.04.2023 und 06.05.2023**  
**03.06.2023 und 17.06.2023**

### Versteigerung von Fundsachen

Am **Mittwoch, dem 10. Mai 2023, um 15 Uhr** findet die nächste öffentliche Versteigerung von Fundsachen **in der Tiefgarage des Rathauses in der Lindenstraße 10-12** statt.

Versteigert werden ausschließlich Fahrräder, die zum Teil reparaturbedürftig sind.

Ersteigerte Fundsachen sind sofort bar zu bezahlen.

### Servicebüro Wohngeld

**Außenstelle, Cottbuser Str. 35 c**

**Telefon: 03562 989 555**

Das Servicebüro Wohngeld ist am **Mittwoch, dem 29.03.2023, ab 12 Uhr** wegen einer Personalversammlung **geschlossen**.

rosenstadt forst  
 lausitz
 

## Servicebüro Wohngeld


**Servicebüro**

 Cottbuser Str. 35 c  
 03149 Forst (Lausitz)

**Postadresse**

 Stadt Forst (Lausitz)  
 Wohngeldbehörde  
 Lindenstraße 10-12  
 03149 Forst (Lausitz)

**Öffnungszeiten**

 Mo: 9 - 12 Uhr und 14 - 16 Uhr  
 Di: 9 - 12 Uhr und 14 - 18 Uhr  
 Mi: 9 - 12 Uhr und 14 - 16 Uhr  
 Do: 9 - 12 Uhr und 14 - 16 Uhr  
 Fr: 9 - 12 Uhr

 **03562 989-555**
 **wohngeld@forst-lausitz.de**
[www.forst-lausitz.de](http://www.forst-lausitz.de)


Stadt Forst (Lausitz)

## Unterstützung für Forsterinnen und Forster bei der Antragstellung zum neuen

### „Wohngeld Plus“

Wohngeld nach dem Wohngeldgesetz ist die wirtschaftliche Sicherung angemessenen und familiengerechten Wohnens. Deshalb leisten der Bund und das Land in solchen Fällen mittels Wohngeld finanzielle Hilfen.

Für Bürgerinnen und Bürger mit geringem Einkommen leistet der Gesetzgeber einen finanziellen Zuschuss zu den Wohnkosten in Form von Wohngeld.

Wohngeld wird grundsätzlich als **Mietzuschuss** für Mieterinnen und Mieter von Wohnraum oder für Heimbewohner sowie als **Lastenzuschuss** für selbstnutzende Eigentümerinnen und Eigentümer von Eigenheimen oder Eigentumswohnungen gewährt.

Wohngeld wird bei Erfüllung der Anspruchsvoraussetzung vom Beginn des Monats an gewährt, in welchem der Antrag bei der zuständigen Stelle (Stadt Forst (Lausitz)) eingegangen ist.

Mit einem formlosen Antrag kann die Fristwahrung gewährt werden.

Zu beachten ist, dass Empfängerinnen und Empfänger bestimmter Sozialleistungen keinen Anspruch auf Wohngeld haben, wenn in diesen Leistungen bereits Wohnkosten berücksichtigt sind.

Anträge erhalten Sie im Servicebüro Wohngeld der Stadt Forst (Lausitz), auf der Internetseite [www.forst-lausitz.de](http://www.forst-lausitz.de) oder über den abgebildeten QR-Code.



### Aktuelle Stellenangebote

Aktuelle Stellenangebote bei der Stadt Forst (Lausitz) finden Sie unter [www.forst-lausitz.de](http://www.forst-lausitz.de) / Stadt & Verwaltung / Stellen & Ausbildung / Stellenangebote.



Wir suchen Sie! Nutzen Sie Ihre Chance, bewerben Sie sich!

Ihr Amts- und Mitteilungsblatt

Jetzt als ePaper lesen

[epaper.wittich.de/2650](http://epaper.wittich.de/2650)

### Spende für die Kita „Regenbogen“

Die AOK Nordost begleitet Menschen aktiv beim Thema Gesundheit, fördert gemeinnützige Projekte und initiiert eigene Aktivitäten.

Durch eine Mitarbeiterspendenaktion wurde die Kita „Regenbogen“ bei ihrem Projekt „Spielen und Lernen“ mit einer Spende in Höhe von 722 Euro unterstützt.

Die Kita „Regenbogen“ nimmt seit 2015 an dem AOK Präventionsprogramm „JolinchenKids - Fit und gesund in der Kita“ teil und möchte es in diesem Kitajahr wieder aufleben lassen.

Ziel ist eine ganzheitliche Gesundheitsförderung mit Blick auf die wesentlichen Bereiche eines gesunden Lebensstils.

Ernährung, Bewegung, Seelisches Wohlbefinden, Elternpartizipation und Erziehergesundheit sind Hauptthemen, die die Kita hierbei umsetzt.

Eine ausgewogene Ernährung, eine gute körperliche Leistungsfähigkeit sowie die Fähigkeit unangenehme Situationen zu bewältigen, sind wichtige Schutzfaktoren für ein gesundes Aufwachsen der Kinder.

**Vielen Dank an die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der AOK-Nordost für das große Engagement.**

## Zukunftstag für Mädchen und Jungen im Land Brandenburg

Am Donnerstag, den 27. April 2023 findet im Land Brandenburg der Zukunftstag statt.



**Das Angebot richtet sich an Jugendliche und Unternehmen gleichermaßen.**

**Junge Menschen** können die Unternehmen kennenlernen und vielleicht schon eine Entscheidung zur späteren Berufswahl treffen.

**Für die Unternehmen** ist dies ein interessantes Angebot, um ihren Fachkräftenachwuchs zu gewinnen und mit einem positiven Image in der Öffentlichkeit für sich selbst zu werben. Am Zukunftstag besteht die Möglichkeit, auf die vielfältigen Berufsperspektiven im Unternehmen aufmerksam zu machen und Jugendliche für einen beruflichen Weg in der Region zu begeistern.

Angebote zur Teilnahme am Zukunftstag können schnell und unkompliziert auf der Internetseite des Landes Brandenburg unter [www.zukunftstagbrandenburg.de](http://www.zukunftstagbrandenburg.de) eingetragen werden. Das kann je nach Entscheidung seitens des Unternehmens eine digitale Veranstaltung oder eine Veranstaltung in Präsenz vor Ort im Betrieb oder der Einrichtung sein.

Auf dieser Homepage gibt es zusätzlich ausführliche Informationen, umfassende Materialien sowie Tipps zur Durchführung des Zukunftstages.

Für Rückfragen steht bei der Stadt Forst (Lausitz) Frau Natalia Roch gern persönlich zur Verfügung (Telefon: 03562 989-247 oder E-Mail: [bn.roch@forst-lausitz.de](mailto:bn.roch@forst-lausitz.de)).

## Der Fachbereich Ordnung und Sicherheit informiert: Osterfeuer 2023 jetzt anmelden

Am 08.04.2023 ist Ostersonntag. Zu Ostern ist es eine Tradition, ein „Brauchtumsfeuer“ abzubrennen.

Dabei sind einige wichtige Grundregeln zu beachten:

1. Das Osterfeuer (≥1 m³) ist mindestens 14 Tage vorher, also in diesem Jahr bis zum 24.03.2023, bei der Stadt Forst (Lausitz) im Fachbereich Ordnung und Sicherheit zu beantragen.
2. Ein Antragsformular mit Erläuterungen kann auf der städtischen Homepage unter [www.forst-lausitz.de](http://www.forst-lausitz.de) Stadt&Verwaltung/Rathaus/Fachbereiche&Sprechzeiten/Fachbereich Ordnung und Sicherheit/Osterfeuer/Traditionsfeuer, Beantragung von) aufgerufen und ausgedruckt oder beim Fachbereich Ordnung und Sicherheit angefordert werden. Die Hinweise im Antragsformular sind zu beachten.
3. Der Antragsteller ist genau zu benennen, denn dieser haftet im Schadensfall.
4. Der Ort des Feuers (genaue Grundstücksangabe mit Lageplan) ist zu benennen und das Einverständnis des Eigentümers ist nachzuweisen.
5. Die Gebühr für die Ausnahmeerlaubnis beträgt 25 EUR. Eine Gebührenbefreiung ist nur bei Nachweis des öffentlichen Interesses möglich.
6. Auflagen, Bedingungen, Befristungen der Ausnahmegenehmigung sind einzuhalten.
7. Der Landkreis Spree-Neiße (Abfallwirtschafts- und Bodenschutzbehörde) und der Fachbereich Ordnung und Sicherheit können Vorortkontrollen durchführen.
8. Das nichtgenehmigte Abbrennen eines Traditionsfeuers stellt eine Ordnungswidrigkeit dar und kann mit einer Geldbuße geahndet werden.

Bei Rückfragen steht der Fachbereich Ordnung und Sicherheit unter den Telefonnummern 03562 989 159 oder 03562 989 150 gern zur Verfügung.

## Frühlingsmarkt in der Forster Innenstadt „Kräuter und Gewürze für alle Sinne“ –



Foto: DSK

Am **Freitag, dem 31. März 2023** findet der Frühlingsmarkt der Stadt Forst (Lausitz) zum Thema „Kräuter und Gewürze für alle Sinne“ statt.

In der Zeit von 8 bis 16 Uhr präsentieren sich Frischehändler, regionale Erzeuger, Vereine und Händler in der Forster Innenstadt.

Gefördert wird der 25. Themenmarkt über das Bund-Länder-Programm „Sozialer Zusammenhalt - Zusammenleben im Quartier gemeinsam gestalten“ und die Stadt Forst (Lausitz).

## Der Eigenbetrieb Kultur, Tourismus, Marketing informiert

### Endspurt: Dauerkarten für die Rosengartensaison 2023

#### Vorverkauf noch bis 30. April

Egal ob Geschenkidee oder einfach persönliches „MUSS“ - Die Jahreskarte. Liebhaber und Fans des Ostdeutschen Rosengartens nutzen jetzt die Möglichkeit des Vorverkaufs zu ermäßigten Preisen.

Die Dauer- oder von vielen auch Jahreskarten genannt, sind gegenwärtig in der Touristinformation Forst (Lausitz) zu erhalten und gelten während der gesamten Rosengartensaison von Mai bis zum September, inklusive der Jubiläumsveranstaltung anlässlich 110 Jahre Ostdeutscher Rosengarten am 09. Juni 2023 und den Rosengartenfesttage vom 23. bis 25. Juni 2023. Und der ermäßigte Vorverkaufspreis lohnt sich wirklich: So kostet zum Beispiel eine Dauerkarte für Erwachsene 30 Euro statt regulär 36 Euro.



Foto:©linaMEDIA

**Tip: Infotour - Restplätze****Noch freie Plätze zur Infotour im Lausitzer Seenland - Rosenstadt Forst (Lausitz)****Montag | 27.03.2023 | 09:00 - 17:30 Uhr**

Die Touristinformation Forst (Lausitz) veranstaltet am Montag, 27. März 2023 gemeinsam mit dem Tourismusverband Lausitzer Seenland e. V. eine ganztägige Informationstour. Touristische Anbieter und Gästeführer sind eingeladen, an der Busrundfahrt teilzunehmen und ausgewählte Attraktionen in und um die Rosenstadt Forst (Lausitz) kennen zu lernen.

Die geführte Tagestour beinhaltet Führungen in der Stadtkirche St. Nikolai, in der Gründer- und Traumfabrik, in der Jende Posamenten Manufaktur sowie einen Besuch im Romy Schneider Museum Klein Loitz. Während der Tour wird über Wissenswertes aus der Vergangenheit aber auch über zukünftige touristische Projekte in der Stadt informiert.

Startpunkt der Tour ist der Bahnhof Forst (Lausitz). Der Teilnahmebeitrag inkl. Bustransfer, Verpflegung und Führungen beläuft sich auf 45 Euro pro Teilnehmer.

Es stehen noch einige Restplätze zur Verfügung, die Voranmeldung erfolgt über die Touristinformation.

Cottbuser Str. 10, 03149 Forst (Lausitz)

E-Mail: [info@forst-information.de](mailto:info@forst-information.de), Tel.: 03562 989350



Ev. Stadtkirche St. Nikolai

Foto: PatLografie

**ERLEBNIS: Geführte Wanderung durch die Schwarze Grube, Wolfsschlucht und den Märchenwald****SONNTAG | 23.04.2023 | 10:00 UHR**

Entdecken Sie bei einer geführten Tour den „wilden“ Südosten Brandenburgs - den nordöstlichsten Teil des Global Geoparks Muskauer Faltenbogen. Eis und Wasser schufen hier im Wechsel von Kalt- und Warmzeiten eine einzigartige Landschaft. Die Schönheit dieser geologischen Formen war einer der Gründe, dass der Muskauer Faltenbogen 2015 die Anerkennung als „UNESCO Global Geopark“ erhielt.



Die zertifizierte Natur- und Landschaftsführerin Gudrun Jordan bietet wanderfreudig Interessierten Entschleunigung inmitten einer frühlingshaften Naturkulisse. Es erwarten Sie „kleine Wunder“ am

Wegesrand, die zeigen, dass ein Geotop gleichzeitig ein Refugium für bedrohte und gefährdete Arten ist.

Duftender Kiefernwald, grünende Wiesen, alte Fichten, Farne, erlenbestandene Sümpfe, knorrige Eichen, erste Buschwindröschen... werden zum Erlebnis für alle Sinne. Entdecken Sie gemeinsam das Naturschutzgebiet „Schwarze Grube“, die „Wolfsschlucht“ und durchqueren den Zauber des „Märchenwaldes“.

Die Tour findet anlässlich der Seenlandtage des Tourismusverbandes Lausitzer Seenland e. V. statt. Mehr Informationen erhalten Sie hier: [www.seenlandtage.de](http://www.seenlandtage.de)

Termin: Sonntag, 23.04.2023 | 10:00 Uhr

Treffpunkt: Parkplatz „Brückenblick“ in 03159 Zelz/Neiße-Malxetal

Strecke: 8 km

Dauer: 3,5 Stunden

Preis: 10,00 Euro pro Person

Voranmeldung: Touristinformation

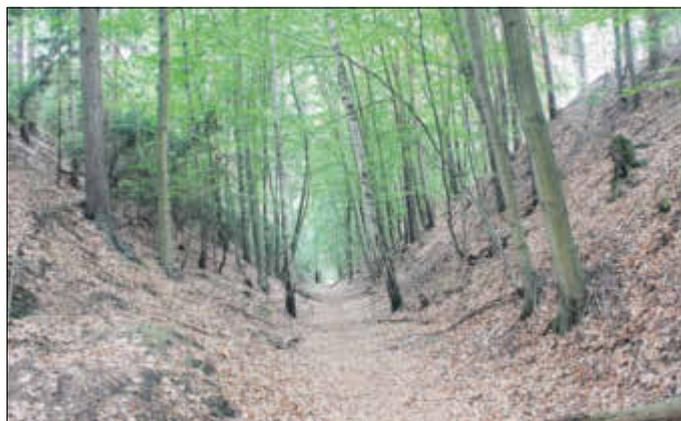
Cottbuser Str. 10, 03149 Forst (Lausitz)

E-Mail: [info@forst-information.de](mailto:info@forst-information.de)

Tel.: 03562 989350

[www.forst-lausitz.de/Erlebnisse](http://www.forst-lausitz.de/Erlebnisse) buchen

Zusätzliche Info: Eine Pause für mitgebrachtes Picknick ist eingeplant. Voraussetzung ist wetterbedingte Kleidung und festes Schuhwerk sowie eine normale Kondition und Trittsicherheit auf unbefestigten Wald- und Wiesenwegen.



Im Märchenwald entdeckt

Fotos: Gudrun Jordan

**TERMIN: Saisonöffnung im Ostdeutschen Rosengarten****7. Mai 2023 | ab 10:00 - 14:00 Uhr | Rosenpark**

Der traditionelle Start in die Parksaison mit Musik und Parkführung.

Die alljährliche Babyrosen-Aktion ist ein Highlight für die jüngsten Forster und ihre Familien.

Wiederum wird diese Aktion von der Lokalzeitung „Wochenkurier“ unterstützt.

Ab 14:00 Uhr beginnt die Parkführung „Start in die Rosengartensaison“.

Treff ist an den Großen Wasserspielen.



Foto: Annette Schild

## AUSSTELLUNG: Wanderausstellung des Europäischen Parkverbands Lausitz

„Grüne Paradiese. Historische Gärten in der Lausitz“  
Besucherzentrums Ostdeutscher Rosengartens |  
7. Mai - 11. Juni 2023 | täglich 09:00 - 19:00 Uhr

Nur in der Lausitz treffen Schlösser und Gärten in Reichtum und Vielzahl auf Industrielandschaften im Wandel und Umbruch. Architektur und Gartenkunst verbanden die Weite der Landschaft zwischen Neiße, Bober und Spree und schufen eine gemeinsame Kulturlandschaft.

Der 2010 gegründete Europäische Parkverbund Lausitz verbindet neun der herausragendsten Gartenschöpfungen und Schlösser des Grafen Brühl, des Fürsten Pückler, der Herzogin von Sagan, aber auch der Bürger Forsts miteinander. Entdecken Sie das UNESCO-Welterbe Muskauer Park, den wiedererstehenden Park in Brody (Pförten), den Barockgarten in Neschwitz, die geschichtsträchtigen Anlagen von Żagań (Sagan) und Zatonie (Günthersdorf), das sächsischste aller Schlösser Brandenburgs in Altdöbern, den letzten bedeutenden Landschaftsgarten Europas in Branitz, die phantastische Rakotzbrücke in Kromlau und den bürgerstolzen Forster Ostdeutschen Rosengarten.

Wir präsentieren eine Fotoausstellung mit Bildern von den Gärten und Parks der Lausitz und ihre Geschichte und deren Besonderheiten.

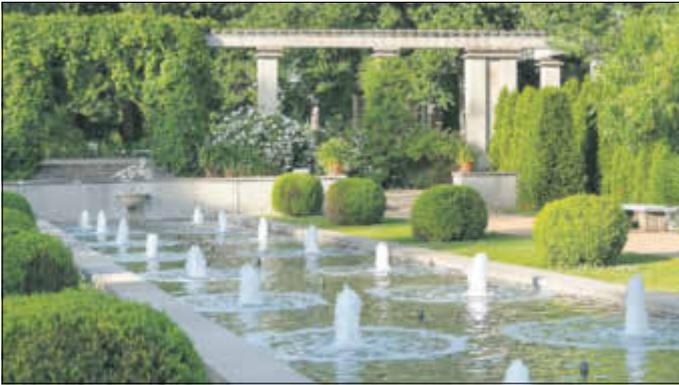


Foto: Leo Seidel

Der Autor aller Ausstellungsfotos ist der Berliner Fotograf - Leo Seidel. Seine stimmungsvollen Fotografien entführen den Betrachter in die wunderbare Welt der Gärten und zeigen neben den verschiedenen Parallelen auch die Besonderheiten der einzelnen Parks.

## EINLADUNG: Buch trifft Maschine

**Bücherfrühling zum Welttag des Buches mit Maschinenvorführung am Textilmuseum**

Lebendige Literatur: Im Rahmen des Brandenburgischen Bücherfrühlings wird sich der renommierte Autor Björn Kern in Forst (Lausitz) präsentieren.

Erweitert wird diese Veranstaltung durch interessante Erläuterungen zu Maschinen aus der Forster Museumssammlung. Außerdem sehen Sie eine Rundkordelflechtmaschine in Aktion.



Foto: BTM

Literaturbegeisterte können sich auf den Roman „Das Beste, was wir tun können, ist nichts“ freuen. Björn Kern führt dazu aus: „Früher war ich effizient, leistete sogar Multitasking. Eine scheußliche Fähigkeit, die einem noch fragilen Nichtstun schnell Schaden zufügt. Es kam vor, dass ich links das Kind auf dem Arm hielt, während ich rechts die Maus bediente, dabei aber telefonierte. In meinen dunkelsten Stunden kaufte ich bei Tchibo ein und rief bei Hotlines an. Bis mir klar wurde: So konnte es nicht weitergehen.



Autor Björn Kern Foto: Suskia

Was war zu tun? Irgendwann ging es mir auf: Nichts!“

„Einziges notwendiges Selbsthilfebuch der Geschichte.“, Frankfurter Allgemeine Sonntagszeitung

„Eine Art Anleitung zum gehobenen Ausstieg aus dem kapitalistischen Hamsterrad.“, MDR Figaro.

Die Lesung wird gefördert im Rahmen von „Neustart Kultur“ der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien durch den Deutschen Literaturfonds e. V.

Der Bücherfrühling bildet den Auftakt zu unserem Veranstaltungssommer im und am Brandenburgischen Textilmuseum, das weiterhin wegen Umbauarbeiten geschlossen ist, jedoch für sein Publikum attraktiv bleibt. Für das leibliche Wohl sorgen Kaffee und Kuchen vom Museumsverein der Stadt Forst (Lausitz) e. V. Ein Büchertisch der Buchhandlung Berger wird bereitstehen. Kommen Sie vorbei!

**Termin: Sonntag, 23. April 2023**

Wann: 14:00 Uhr

Dauer: 2 Stunden

**Veranstaltungsort:**

zu Gast in der Gründer- und Traumfabrik  
Planckstraße 6 - 8, 03149 Forst (Lausitz)

**Autor/-in:** Björn Kern

**Teilnahmegebühr:** gratis

**Weitere Informationen** erhalten Sie telefonisch unter 03562 989-3571 oder per E-Mail: [info@textilmuseum-forst.de](mailto:info@textilmuseum-forst.de)

## Freiwilliges Jahr in der Gartendenkmalpflege im Ostdeutschen Rosengarten

Freiwilliges Jahr in der Gartendenkmalpflege im Ostdeutschen Rosengarten Forst (Lausitz)

**Lust auf Garten? Freiwillige gesucht!!!**



**NachfolgerInnen gesucht:** Für „unsere“ Freiwilligen Sharmine, Leonie und Josie endet am 31. August das freiwillige Jahr

Foto: Stadt Forst (Lausitz)/Kay Gröbe

Ab September bietet der Ostdeutsche Rosengarten mit Unterstützung des Landesverbandes Brandenburg der Internationalen Jugendgemeinschaftsdienste (ijgd) und dem Bundesfreiwilligendienst wieder 3 Plätze für ein Freiwilliges Jahr in der Gartendenkmalpflege an.

Gesucht werden junge, motivierte Menschen mit Interesse an den vielfältigen Tätigkeiten aus den Bereichen Landschaftsarchitektur und Gartenbau.

Interessierte Jugendliche zwischen 16 und 26 Jahren können sich für die Teilnahme am BFD in der Gartendenkmalpflege bei der Internationalen Jugendbauhütte Gartendenkmalpflege bewerben. Die Jugendlichen arbeiten unter professioneller Anleitung in allen Bereichen, die die Pflege und Betreuung der denkmalgeschützten Parkanlage betreffen. Sie sind unterstützend aber auch eigenständig bei allen anfallenden Arbeiten wie Bepflanzungen, Wegepflege oder Holzungsarbeiten tätig. Die Jugendlichen haben die Möglichkeit, sich in verschiedenen beruflichen Bereichen zu orientieren und auszuprobieren.

Für die Tätigkeit wird ein Taschen- und Verpflegungsgeld gezahlt. Die Freiwilligen sind zudem sozialversichert und haben Urlaubsanspruch. Auch der Anspruch auf Kindergeld bleibt bestehen.

Eine kostenlose Teilnahme an Seminartagen zur fachlichen und persönlichen Weiterbildung sowie zum Austausch mit anderen Freiwilligen begleitet das Jahr.

Wer hat Interesse an einem freiwilligen Jahr in der Gartendenkmalpflege im Ostdeutschen Rosengarten Forst (Lausitz)?

Für Nachfragen stehen unser Gärtnermeister Kay Gröbe oder das Team der ijgd gerne zur Verfügung.

#### **Nachfolgend der Kontakt für Informationen und Bewerbungen:**

Internationale Jugendgemeinschaftsdienste (ijgd)  
„Internationale Jugendbauhütte Gartendenkmalpflege“  
Stephensonstraße 24 - 26  
14482 Potsdam  
Telefon: 0331 20153213  
Mail: fsj.denkmal.garten@ijgd.de  
Stichwort: Ostdeutscher Rosengarten

### **Die Stadtbibliothek Forst (Lausitz) informiert**



Foto: Stadt Forst (Lausitz)

#### **Osterspäß in der Stadtbibliothek Forst (Lausitz)**

Am Samstag, dem 1. April 2023, lädt die Stadtbibliothek Forst (Lausitz) Groß und Klein zu einem Familientag in die Lindenstraße 10 - 12 ein. Von 9:00 bis 12:00 Uhr ist neben der Medienausleihe, Beratung und Anmeldung auch das Basteln kleiner Ostergeschenke möglich. Ein Bücherflohmarkt hält für alle Interessierten Medien zum Schnäppchenpreis bereit.

Halbstündlich wird im Bilderbuchkino die fröhliche Ostergeschichte „Henri und Henriette - Die Eier sind weg!“ gezeigt.

Alle Kinder sind herzlich zu Naschereien, Getränken und einer Ostereiersuche in die Kinderbibliothek eingeladen.

Der Eintritt ist frei! Das Team der Stadtbibliothek freut sich auf Ihren Besuch!

#### **Osterferienangebot in der Stadtbibliothek Forst (Lausitz)**

Ferien-Spaß verspricht das Veranstaltungsangebot der Stadtbibliothek Forst (Lausitz), Lindenstraße 10-12 für alle Kinder von 6 bis 11 Jahren.

**Mittwoch, 05.04.2023 von 14:30 bis 16:00 Uhr**  
**„Frühlingsspaß und Hasenfreuden“ (Eintritt: 1,50 EUR)**

Lustige Hasengeschichten, Mitrateaktionen und spannende Experimente rund um das Ei erwarten euch.

**Mittwoch, 12.04.2023 von 14:30 bis 16:00 Uhr**  
**(Eintritt: 1,50 EUR)**

**„SINNSATIONELL - Teste deine Sinne“**

Wir testen unsere Sinne und machen Sachwissen erlebbar mit faszinierenden Experimenten und spannenden Spielen.

Um Voranmeldung zu den Veranstaltungen wird gebeten unter Tel. 03562 989380 oder in der Stadtbibliothek Forst (Lausitz).



Foto: Stadt Forst (Lausitz)

#### **Brandenburgische Frauenwoche 2023**

Die landesweite Brandenburgische Frauenwoche hat eine lange Tradition. Das Motto der diesjährigen bereits 33. Brandenburgischen Frauenwoche 2023 ist: **Bei uns doch nicht!**

Es geht um die Themen:

- Sexismus? Bei uns doch nicht ...
- Häusliche Gewalt? Bei anderen vielleicht ...
- Trans\* Personen? In Berlin ... ja
- Aber mit uns in Brandenburg hat das doch nichts zu tun. Oder etwa doch?

Rund um den Internationalen Frauentag treffen sich im Rahmen der Frauenwoche in jedem Jahr Menschen in ganz Brandenburg zu Konferenzen, Diskussionsrunden, Ausstellungen, Lesungen und vielem mehr, um einmal im Jahr in der breiten Gesellschaft unter anderem auch frauenpolitische Themen zu diskutieren.

Aber die Brandenburgische Frauenwoche ist keine Veranstaltung nur für Spezialistinnen und natürlich nicht allein den Frauen vorbehalten!

Die Stadt Forst (Lausitz) organisiert seit Jahren im Rahmen der Frauenwoche unterschiedliche Veranstaltungen in der Stadtbibliothek.

#### **Ein heiter-literarischer Frauen-Männer-Partnerabend in der Forster Stadtbibliothek**



Foto: Stadt Forst (Lausitz)

Am Donnerstag, dem **09.03.2023** fand in der Forster Stadtbibliothek in der Lindenstraße 10-12 ein heiter-literarischer Abend unter dem Motto: **„Hinter jedem erfolgreichen Mann steht eine entgeisterte Frau!!!“** von und mit ALEXANDER G. SCHÄFER statt.

Der Sohn des beliebten DDR-Schauspielers Gerd E. Schäfer, ist Schauspieler, Regisseur und Moderator, war jahrelang Ensemble-Mitglied des legendären Berliner Kabarett-Theaters „Die Stachelschweine“ und ist im TV, auf und hinter der Bühne regelmäßig zu erleben.

„Männer muss man nehmen wie sie sind, aber man muss sie nicht so lassen.“, so ein Zitat des Schauspielers, der mit einem Augenzwinkern den heiter-literarischen Abend gestaltete.

Der „Eheexperte“ und gleichzeitig „Betroffene“ kam an diesem Abend mit Hilfe von literarischen Texten und an Hand von Aussagen großer Zeitgenossen dem Geheimnis Ehe auf die Spur.

Jede zweite Frau sehnt sich nach einem Partner, dagegen nur jeder dritte Mann nach einer Beziehung. Trotzdem wird geheiratet.

Was liebt die Frau am Heiraten? Das Hochzeitskleid, den Schleier? Und was liebt der Mann daran? Den Junggesellenabschied, die Hochzeitsnacht? Und was passiert danach oder nicht?!

Über 60 Gäste waren begeisterte Zuhörerinnen und Zuhörer und hatten Spaß an den vergnüglichen Erkenntnissen.

Ein gelungener Abend nicht nur für Frauen in der Stadtbibliothek!

## Die Friedhofsverwaltung der Stadt Forst (Lausitz) informiert

### Termine zur jährlichen Standsicherheitskontrolle von Grabmalen

Zur Gewährleistung der Verkehrssicherheit auf den kommunalen Friedhöfen führt die Friedhofsverwaltung der Stadt Forst (Lausitz) in der Zeit vom

**17.04.2023 - 15.06.2023**

die jährliche Standfestigkeitskontrolle der Grabmale durch.

Dies erfolgt auf dem Hauptfriedhof sowie auf den Friedhöfen in Noßdorf, Domsdorf, Keune und auf den Friedhöfen in den Ortsteilen Briesnig, Bohrau, Groß Bademeusel, Groß und Klein Jamno.

#### Hauptfriedhof:

Eine genaue Benennung der Kontrolltermine auf dem Hauptfriedhof ist aus arbeitsorganisatorischen Gründen leider nicht möglich. Stellen die verantwortlichen Kontrolleure ungenügende Standsicherheit eines Grabmales fest, wird dieses mit einem Aufkleber gekennzeichnet. Der Eigentümer hat dafür Sorge zu tragen, dass die ordnungsgemäße Standsicherheit unverzüglich durch ein Fachunternehmen hergestellt wird.

Sollten Fragen oder Hinweise bestehen, stehen die Mitarbeiterinnen in der Friedhofsverwaltung in der Gubener Straße 102 während der Öffnungszeiten gern zur Verfügung.

Bei rechtzeitiger Terminvereinbarung ist die Durchführung einer gemeinsamen Kontrolle möglich.

#### Außenfriedhöfe:

Zu den folgenden genannten Terminen ist die Friedhofsverwaltung auf den Außenfriedhöfen unterwegs und steht in dieser Zeit gern für ein persönliches Gespräch zur Verfügung:

#### Montag, 24.04.2023

Friedhof Domsdorf 09:00 - 09:30 Uhr

Friedhof Noßdorf 10:00 - 13:00 Uhr

#### Mittwoch, 26.04.2023

Friedhof Bohrau 09:00 - 09:30 Uhr

Friedhof Briesnig 09:45 - 10:15 Uhr

Friedhof Groß Jamno 10:30 - 11:00 Uhr

Friedhof Klein Jamno 11:15 - 11:45 Uhr

#### Freitag, 28.04.2023

Friedhof Groß Bademeusel 09:00 - 09:30 Uhr

Friedhof Keune 09:45 - 12:00 Uhr

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beantworten vor Ort gerne alle Fragen bezüglich der Grabstätten.

Bitte beachten: Da eine Terminvergabe nicht vorgesehen ist, können kurze Wartezeiten entstehen.

Nachfolgender Kontakt für Fragen:

Frau Schulz - 03562 989456

E-Mail: a.schulz@forst-lausitz.de

Frau Sickert - 03562 989441

E-Mail: j.sickert@forst-lausitz.de

## Neu: Öffentliches WC auf dem Forster Hauptfriedhof



Im Bereich Krematorium/Kolumbarium befindet sich die WC-Anlage im Seitentrakt. Foto: Stadt Forst (Lausitz)

Seit dem 1. März 2023 steht den Besucherinnen und Besuchern des Forster Hauptfriedhofes eine öffentliche WC-Anlage zur Nutzung zur Verfügung.

Sie befindet sich im Seitentrakt des Krematoriums/Kolumbarium und ist entsprechend gekennzeichnet.

Die WC-Anlage ist während der Öffnungszeiten des Hauptfriedhofes frei zugänglich, barrierefrei erreichbar und kostenfrei nutzbar.

#### Allgemeine Öffnungszeiten auf dem Forster Hauptfriedhof:

1. April bis 31. Oktober

7:00 bis 20:30 Uhr

1. November bis 31. März

8:00 bis 17:00 Uhr

## „Tag der Städtebauförderung“ 2023 in Forst (Lausitz)

### Vorinformation:

An diesem bundesweiten Tag der Städtebauförderung sind alle Städte und Gemeinden eingeladen, sich zu beteiligen, um ihre Projekte, Planungen und Erfolge vorzustellen.

Forst (Lausitz) möchte an diesem Tag zum einen Einblick in das derzeitige Baugeschehen des Brandenburgischen Textilmuseums geben und zum anderen seinen neuen Fest- und Multifunktionsplatz an der Triebeler Straße (hinter der Schwimmhalle) einweihen und dies mit einem bunten Bühnenprogramm und weiteren vielfältigen Aktionen feiern.

Am Samstag, den 13. Mai 2023 wird in Forst (Lausitz) zum 9. Mal der „Tag der Städtebauförderung“ gefeiert. Um 11 Uhr findet die offizielle Eröffnung des „Tages der Städtebauförderung“ durch die Bürgermeisterin am Standort Brandenburgisches Textilmuseum statt. Im Anschluss an diese Eröffnung sind u.a. Führungen geplant.

Die feierliche Einweihung des Fest- und Multifunktionsplatzes ist mit einem offiziellen Akt im Beisein der Bürgermeisterin der Stadt Forst (Lausitz) Simone Taubenek um 14 Uhr geplant.

Anschließend erleben die Besucher und Gäste bis 18 Uhr ein buntes Programm mit Musik, Tanz, Talkrunden und weiteren Aktionen.



Foto: DSK

Auch Forster Vereine bringen sich in die Ausgestaltung ein. So beteiligt sich beispielsweise der NIX e.V. mit Großraumspielen wie „Straßen-Halma“ oder „4 gewinnt“. Der Forster Museumsverein präsentiert sich mit Literatur und steht für Gespräche zur Verfügung.

Für das leibliche Wohl ist gesorgt.

### Oldtimer gesucht!

Ein Teil des neuen Fest- und Multifunktionsplatzes ist an diesem Tag für die Ausstellung von Oldtimern reserviert.

Gern können sich Interessenten anmelden und am 13. Mai 2023 mit ihrem Fahrzeug in die „Freiluftausstellung“ einreihen.

Weitere Ideen zur Bespielung und Nutzung des Platzes können ebenfalls gern mitgeteilt werden.

Kontakt: per Mail an die DSK/ Stadtteilmanagement Forst (kathleen.hubrich@dsk-gmbh.de) oder per Telefon unter der 0355 7800210 an Frau Annegret Krüger (DSK).

Das Projekt wird unterstützt über die Städtebauförderung von Bund, Ländern und Gemeinden.

## Restaurierungsauftrag abgeschlossen - Rückführung der überarbeiteten Personenstandsregister in das Stadtarchiv erfolgreich vollzogen



Foto: Stadt Forst (Lausitz)/M.Peters

Die Stadt Forst (Lausitz) informiert über die Rückkehr der für Restaurierungsarbeiten herausgegebenen Personenstandsregister. Das Anfang Oktober 2022 mit den Ausbesserungen des Registers beauftragte Leipziger Unternehmen Paperminz Bestandserhaltungs GmbH hat die Unterlagen Ende Februar rücküberführt und wieder an das Forster Stadtarchiv übergeben.

Durch die gewissenhafte Restaurierung konnte diesem historisch relevanten Kulturgut der Stadt Forst (Lausitz) eine weitere Fortdauer garantiert und somit ein langfristiger Erhalt sichergestellt werden. Das Stadtarchiv Forst (Lausitz) dankt der Firma Paperminz GmbH für die präzise Arbeit.

### Zu den restaurierten Personenstandregistern:

Die aus Forst (Lausitz) und den umliegenden Gemeinden Bohrau, Eulo, Gosda-Klinge und dem ehemaligen Ort Weißbagk stammenden Register umfassen den Zeitraum von 1874-1947 und sind somit für die Stadt Forst (Lausitz) und dem dazugehörigen Archiv von hohem kulturellen Wert.

Mit Hilfe dieser Register können nicht nur die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Stadtarchiv wichtige Rechercharbeiten und Familienforschung vornehmen, sondern auch jede interessierte Person.

## Vereine

### Der Gewerbeverein informiert zum Tag des offenen Unternehmens



In diesem Jahr geht wieder das erfolgreiche und beliebte Format „Tag des offenen Unternehmens“ an den Start.

Die Lehrstellen- und Jobbörse findet am Samstag, dem 8. Juli 2023 in der Zeit von 9 bis 13 Uhr im Forster Gewerbegebiet statt.

### Im Angebote für Besucherinnen und Besucher

- Firmenbesichtigungen
- interessante Aussteller
- Lehrstellen- und Jobbörse
- Praktika
- Produkte „Made in Forst“
- moderne Technik

### Der Aufruf für Unternehmen und Gewerbetreibende

Unternehmen und Gewerbetreibende unserer Stadt sind herzlich eingeladen Ihre Firma im Rahmen des „Tag des offenen Unternehmens“ zu präsentieren.

Es ist wichtig, längerfristig zu planen, Schulabgänger anzuwerben, sie in der Region zu halten und dem Fachkräftemangel entgegenzuwirken.

Der „Tag des offenen Unternehmens“ soll mit Leuchtturmwirkung bei Jung und Alt auf die vielfältigen und interessanten Möglichkeiten in unserer Region aufmerksam machen.

Unsere „Messe“ geht zum dritten Mal am 8. Juli 2023 mit einigen Verbesserungen an den Start.

Es wird 5 Spots im Gewerbegebiet mit einer interessanten Mischung der Aussteller geben.

Geplant ist eine dezentrale Eröffnung, in der den Schulen unterschiedliche Spots als Startpunkt zugewiesen werden, um den Andrang effektiv zu steuern.

Die Schülerinnen und Schüler sollen alle Spots besuchen, d.h. der Shuttleverkehr wird verbessert und zwischen den Spots sollen kleinere Busse pendeln.

Der Tag der offenen Tür findet ab 13 Uhr auch außerhalb des Gewerbegebietes statt. Aussteller können selbstverständlich Interessierte einladen, ihr Unternehmen zu besuchen und Führungen anbieten.

Es ist natürlich möglich, dass Firmen selbstständig Transfers organisieren und ihre Tore für Interessierte öffnen.

Je nach Wetterlage werden die Informationsstände im Freien aufgebaut, um der Veranstaltung eine lockere Straßenfestatmosphäre zu geben.

Gewerbetreibende, die sich bei unserer Messe präsentieren möchten, melden sich einfach unter [TdoU@forster-unternehmen.de](mailto:TdoU@forster-unternehmen.de) oder nutzen das bequeme Anmeldeformular auf unserer Homepage: [www.forster-unternehmen.de](http://www.forster-unternehmen.de)

Der Gewerbeverein „Forster UNTERNEHMEN“ freut sich auf ambitionierte Aussteller und interessierte Besucher.

### Nächste Ausgabe

Nächste Ausgabe (3/2023) des Amtsblattes für die Stadt Forst (Lausitz) (Rathausfenster) erscheint am Samstag, dem 20. Mai 2023.

Redaktionsschluss ist am Montag, den 8. Mai 2023.

Der richtige Klick

führt Sie zu

LINUS WITTICH!

[wittich.de](http://wittich.de)

## Tierschutzverein Forst und Umgebung

Am Pferdegarten 06, Forst  
Sprechzeiten: Do. 15 bis 17 Uhr  
Telefon: (03562) 983023

„Wir sind Einsatzstelle im Bundesfreiwilligendienst (BFD)“  
Hier engagieren sich Menschen für das Allgemeinwohl, so auch für den Tierschutz.

Im Gegensatz zu den Jugendfreiwilligendiensten ist der BFD auch für Erwachsene über 27 Jahren bis XX Jahren offen.

Das gezahlte Taschengeld wird nicht bei anderen Einkommensarten angerechnet und ist steuerfrei.



Foto: privat

*\*Lisa (Hündin), Mischling\* - Lisa ist 1 Jahr alt.*

*Sie möchte nicht sofort bestirmt werden, daher denken wir, dass sie nicht zu kleinen Kindern in den Haushalt sollte.*

*Sie ist verträglich mit anderen Hunden. Lisa ist kastriert.*

*Wer möchte Lisa ein schönes Zuhause zu schenken?*

Unseren laufend aktualisierten Bestand an Tieren finden Sie unter [www.tierheim-forst-lausitz.npage.de](http://www.tierheim-forst-lausitz.npage.de) oder [www.facebook.com/tierschutzforst](http://www.facebook.com/tierschutzforst)

### Bitte geben Sie einem Tier aus dem Tierasylheim eine Chance.

Bitte engagieren Sie sich für den Erhalt des Tierasylheims durch:

- Spenden für das Tierheim
- Futterspenden
- Patenschaften für die Tiere

Sie wählen die Spendenhöhe und -dauer nach Ihren Wünschen aus.

Unsere Spendenkonten:

Sparkasse Spree-Neiße:

IBAN DE09 1805 0000 3402 1002 81

Volksbank Spree-Neiße e.G.:

IBAN DE56 1809 2744 0002 0329 96

Tierschutzverein e.V. Forst und Umgebung

## Sonstiges

### Musik in der Kirche - Stadtkirche St. Nikolai



#### Die vier Posaunisten des Gewandhausorchesters zu Leipzig

Jörg Richter - Alt/Tenorposaune  
Dirk Lehmann - Tenorposaune  
Michael Peuker - Tenorposaune  
Wolfram Kuhnt - Bassposaune  
spielen Werke von  
Claudio Monteverdi, Ludwig Senfl,  
Don Carlo Gesualdo,  
Josquin des Prez,  
Tomas Luis de Victoria,  
Heinrich Schütz,  
Johann Sebastian Bach,  
Anton Bruckner,  
Irving Berlin, Philip Greeley Clapp  
und George Gershwin

### Konzert des Posaunenquartetts – OPUS 4

am Sonntag, dem 19. März 2023, um 17.00 Uhr  
in der St. Nikolai Kirche

Der Eintritt ist frei, um eine Spende wird gebeten

## Angebote des Netzwerk Gesunde Kinder und Paul- Gerhardt-Werk

### Wieder Kindersachentrödelmarkt - dieses Mal am 6. Mai ...

Der Familien - und Nachbarschaftstreff in Trägerschaft des Paul Gerhardt Werkes Cottbus, an der Grundschule Nordstadt Forst und das Netzwerk Gesunde Kinder, in Trägerschaft der Lausitz Klinik Forst, haben sich sehr über das rege Interesse von Standbetreibern beim letzten Kindersachentrödelmarkt, im September 2022, gefreut.

Nun findet, wieder auf dem Gelände der Grundschule Nordstadt, diesmal am 06.05.2023, der nächste Kindersachentrödelmarkt statt.

Die **Standgebühr** ist, wie schon Tradition, ein **selbst gebackener Kuchen**.

Der Erlös der Kuchentafel kommt beiden Einrichtungen zugute. Wir bitten um **vorherige Anmeldung**, für einen eigenen Stand, telefonisch oder persönlich möglich **bis zum 27. April 2023**.

Weitere Informationen erhalten Sie oder ihr bei der telefonischen Anmeldung oder jeweils vor Ort.

Für alle Standbetreiber wird, zum Aufbau, ab 8.00 Uhr geöffnet. (Abbau bis 14.00 Uhr)

Interessierte Besucher begrüßen wir gern ab 9.00 Uhr, bis gegen 13.00 Uhr kann dann ausgiebig gestöbert werden.

Lausitz Klinik Forst

Sabine Härtel

Standortleitung

Netzwerk Gesunde Kinder

Spree-Neiße

E-Mail:

Sabine.Haertel@lausitzklinik.de

Tel: 03562 6947909

Paul Gerhardt Werk Cottbus

Kathrin Schubert

Koordinatorin

Familien- und

Nachbarschaftstreff Forst

E-Mail:

familientreff-forst@pagewe.de

Tel: 03562 691281

### Angebote des Netzwerk Gesunde Kinder:





#### Babymassage –

Babymassage ist eine sanfte & natürliche Methode, Babys zu entspannen & die Eltern-Kind Bindung zu stärken  
Unter Einhaltung der aktuellen SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung des Landes Brandenburg

**Donnerstag 11.05., 25.05., 01.06., 15.06., 06.07.**

Referentin: Dr. Isa Schüllli-Maurer, Kursleiterin Babymassage  
Gesellschaft f. Geburtsvorbereitung, Familienbildung & Frauengesundheit  
Bundesverband e.V.

Zeit : 9:30 -10:30 Uhr

Wo: Räumlichkeiten Netzwerk Gesunde Kinder  
Spree-Neiße, Berliner Str.9, 03149 Forst

Hinweis: Bitte Babydecke mitbringen  
(ein kleiner Unkostenbeitrag wird erhoben. Familien im NGK SPN 2€ je Veranstaltung, ansonsten 4€)

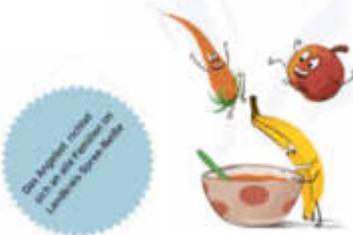
Teilnehmer\*innen: Eltern mit Kind von ca. 4 Wochen bis ca. zum 6 Monat  
Teilnehmerzahl begrenzt

Anmeldung unter:  
Netzwerk Gesunde Kinder Spree Neiße, s.rechts oben

Träger:  
**LAUSITZ KLINIK** Forst

Gefördert durch:  


Weitere Infos: [www.netzwerk-gesunde-kinder.de](http://www.netzwerk-gesunde-kinder.de)



Das Angebot richtet sich an alle Familien im Landkreis Spree-Neiße

### Elternwissen – Gesunde Ernährung in Schwangerschaft und Stillzeit

**Donnerstag, 30.03. 2023**  
Referentin: Marlen Nowotnick, Ernährungsberaterin

**Zeit :** 10:00 – 12:00 Uhr

**Wo:** Regionalnetzwerk Gesunde Kinder Spree-Neiße, Berliner Str. 9, 03149 Forst

**Teilnehmer\*innen:** Das Angebot richtet sich speziell an werdende und junge Eltern

**Anmeldung unter:** Regionalnetzwerk Netzwerk Gesunde Kinder Spree-Neiße rechts oben

Netzwerk Gesunde Kinder Spree-Neiße  
Lausitz Klinik Forst  
Berliner Str. 9  
03149 Forst  
0151 65251228  
[sabine.haertel@lausitzklinik.de](mailto:sabine.haertel@lausitzklinik.de)

Träger:  
**LAUSITZ KLINIK Forst**

Gefördert durch:  
**LAND BRANDENBURG**



Das Angebot richtet sich an alle Familien im Landkreis Spree-Neiße

### Fit Kugelrund – MAWIBA pre

**Das Tanzkonzept mit sanftem Beckenbodentraining für Schwangere**  
Unter Einhaltung der aktuellen SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung des Landes Brandenburg

**Kursleitung Anja Heinze, MAWIBA Trainerin**

**Termin:** immer donnerstags 13:30 – 14:30 Uhr  
Start 09.02.2023  
Handtuch und Getränk bitte mitbringen

**Wo:** Räumlichkeiten des Regionalnetzwerks Gesunde Kinder Spree-Neiße, Berliner Str. 9, 03149 Forst (Lausitz)

**Eigenanteil:** 10 € für 5 Termine für Versicherte der IKK Brandenburg und Berlin\* oder im Netzwerk Gesunde Kinder\*, für Nicht-Mitglieder 15 €

**Teilnahme:** Einstieg ist jederzeit möglich, Anmeldung erforderlich

**Anmeldung unter:** Regionalnetzwerk Gesunde Kinder Spree-Neiße, s.rechts oben

\*Das Angebot wird gefördert durch die IKK Brandenburg und Berlin\* und organisiert durch das Regionalnetzwerk Gesunde Kinder Spree-Neiße. Die Mitgliedschaft im Regionalnetzwerk Gesunde Kinder, ein Angebot des Landes Brandenburg, ist kostenfrei. Lassen Sie sich informieren und schauen Sie unter [www.netzwerk-gesunde-kinder.de](http://www.netzwerk-gesunde-kinder.de)

Regionalnetzwerk Gesunde Kinder Spree-Neiße  
Lausitz Klinik Forst  
Berliner Str. 9  
03149 Forst  
0151 65251152  
[dorothe.zacharias@lausitzklinik.de](mailto:dorothe.zacharias@lausitzklinik.de)  
0151 65251228  
[sabine.haertel@lausitzklinik.de](mailto:sabine.haertel@lausitzklinik.de)

Träger:  
**LAUSITZ KLINIK Forst**

Gefördert durch:  
**LAND BRANDENBURG**

**IKKBB**

Weitere Infos: [www.netzwerk-gesunde-kinder.de](http://www.netzwerk-gesunde-kinder.de)



### Damit Kinder gesund aufwachsen – unser Netzwerk an Ihrer Seite

**Frühstück für werdende Eltern**  
**Donnerstag 23.02., 30.03., 04.05., 29.06.**

Austausch, Informationen rund um Schwangerschaft und Geburt mit Fachleuten und anderen werdenden Eltern

**Zeit :** 9:30 – 11:30 Uhr

**Wo:** Räumlichkeiten Netzwerk Gesunde Kinder Spree-Neiße, Berliner Str.9, 03149 Forst

**Teilnehmer\*innen:** werdende Eltern, bitte vorher anmelden  
unter: Netzwerk Gesunde Kinder Spree Neiße, s.rechts oben

Netzwerk Gesunde Kinder Spree-Neiße  
Lausitz Klinik Forst  
Berliner Str. 9  
03149 Forst  
0151 65251 152 oder  
0151 65251 228  
[dorothe.zacharias@lausitzklinik.de](mailto:dorothe.zacharias@lausitzklinik.de)  
[sabine.haertel@lausitzklinik.de](mailto:sabine.haertel@lausitzklinik.de)

Träger:  
**LAUSITZ KLINIK Forst**

Gefördert durch:  
**LAND BRANDENBURG**

Das Angebot richtet sich an alle Familien im Landkreis Spree-Neiße

### Hilfetelefon

Für Hilfe suchende oder betroffene Frauen ist ein vom Bundesministerium und Bundesamt gefördertes **HILFETELEFON** freigeschaltet, welches **vertraulich und kostenfrei** rund um die Uhr angerufen werden kann.

Das Hilfetelefon „Gewalt gegen Frauen“ berät zu allen Formen von Gewalt auch online auf [www.hilfetelefon.de](http://www.hilfetelefon.de). Die Beratung erfolgt anonym, vertraulich, barrierefrei und in 17 Fremdsprachen. Auf Wunsch vermitteln die Beraterinnen an eine Unterstützungseinrichtung vor Ort. Auch Bekannte, Angehörige und Fachkräfte können sich an das Hilfetelefon „Gewalt gegen Frauen“ wenden.

Informationen gibt es auch bei der Stadt Forst (Lausitz) über die Gleichstellungsbeauftragte, Susanne Joel, Telefon: 03562 989102.

**HILFE TELEFON**  
GEWALT GEGEN FRAUEN  
**08000 116 016**

## Kontakt- und Beratungsstelle für Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen

Caritas-Dienststelle Forst  
Kegeldamm 2  
03149 Forst (Lausitz)  
Das aktuelle Programm ist zu erfragen per Telefon, E-Mail oder Homepage.  
Tel.: 03562 669808  
Fax: 03562 6989989  
E-Mail: [KBS.Spree-Neisse@caritas-goerlitz.de](mailto:KBS.Spree-Neisse@caritas-goerlitz.de)  
Online-Beratung: <https://beratung.caritas.de>

### Gruppenzeiten KBS Forst

Montag, Dienstag und Donnerstag: 12 bis 16 Uhr  
Mittwoch: 10 bis 16 Uhr  
Freitag: 9 bis 14 Uhr

# Wald- und Ackerflächen zu kaufen gesucht.

**Gemarkung Groß Jamno und Klein Jamno**

**Ziel:**  
 Nachhaltiger Waldumbau bzw.  
 keine intensive Landwirtschaft

**Keine Windräder und keine Solaranlagen.**

Urwald-Brennerei Ulrich Mäbert  
 03149 Forst (Lausitz) Ortsteil Gr. Jamno  
 Urwaldstr. 21 a · Tel. 03562 90179 · info@urwald-brennerei.de



www.krebshilfe.de

# MIT ALLER KRAFT GEGEN DEN KRÉBS

SPENDENKONTO IBAN:  
 DE65 3705 0299 0000 9191 91

Mein Song für das Leben – Mit aller Kraft  
 Linda Hesse, Sängerin

*Linda Hesse*



**Deutsche Krebshilfe**  
 HELFEN. FORSCHEN. INFORMIEREN.

## Hilfe in schweren Stunden

### Bestattungsverfügung

Anzeige

Um Angehörigen im Falle einer schweren Krankheit die erforderlichen Entscheidungen zu erleichtern und damit der eigene Wille gewahrt bleibt, nutzen immer mehr Menschen eine Patientenverfügung. Um auch für die letzte Ruhe selbstbestimmt Vorsorge zu treffen, sollte man sich außerdem um eine Bestattungsverfügung kümmern.

In der Verfügung lässt sich bindend dokumentieren, ob eine Erd-, Feuer- oder Sonderform der Bestattung gewählt wird und wo sie erfolgen soll. Viele Satzungen althergebrachter Friedhöfe schreiben vor, dass Gräber gepflegt werden müssen. Hier kann ggf. ein Friedhofsgärtner beauftragt werden. Ist in der Verfügung bereits ein pflegefreies Grab vereinbart, fallen nur Kosten zu Beginn der Nutzung an. Solche pflegefreien Grabstätten werden zum Beispiel als anonymes Rasengrab, als Bestattung im Blumenbeet und als Grabstätte im Ruhewald angeboten.

In der Bestattungsverfügung lässt sich aber noch viel mehr festlegen, zum Beispiel, ob eine Traueranzeige in der Zeitung erscheinen soll, wie man sich die Gestaltung der Trauerfeier vorstellt, ob die Beisetzung im großen oder kleinen Kreis erfolgen soll. Es kann auch eine Vertrauensperson, die bei Unstimmigkeiten entscheiden soll, benannt werden. Gegebenenfalls kann die Person sich auch über den Tod hinaus um ein geliebtes Haustier kümmern. Wichtig ist es, dass die Bestattungsverfügung möglichst handschriftlich festgehalten und nicht im Testament enthalten ist, da dieses erst Wochen nach der Beerdigung eröffnet wird. *Deutsche Friedhofsgesellschaft/spp-o*

## BESTATTUNGSHAUS „Friedensruh“

Liane Schneider  
 Gerberstr. 4 · 03149 Forst (Lausitz)  
 bestattungshaus@friedensruh-forst.de

**Tag & Nacht**  
 ☎ 03562/2077

*Trauer braucht Vertrauen*



## Bestattungshaus Zobel

Triebeler Straße 231  
 03149 Forst (Lausitz)  
 Jederzeit für Forst und Umgebung  
 0152 03488163 · 03562 69 86 891  
 info@bestattung-zobel.de  
 www.bestattung-zobel.de  
 - Jetzt auch Tierbestattungen -




## Bestattungshaus Forst

**D. Menzel GmbH**  
 Ihr Helfer in schweren Stunden

**Forst, Alexanderstr. 11**      **Döbern, gegenüber Busbahnhof**  
**0 35 62/64 81**      **0 35 60 0/33 08 30**  
 Mo. - Fr. 09:00 - 14:00 Uhr      Mo. - Fr. 09:00 - 12:00 Uhr

Nach Absprache andere Termine und Hausbesuche möglich.

**Dem Leben einen würdigen Ausklang geben**

Erd-, Feuer- und Seebestattung  
 Eriedigung aller mit dem Trauerfall notwendigen Arbeiten






# Ostergrüße



**LINUS WITTICH**  
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

**FROHE OSTERN**

und erholsame  
Feiertage



wünscht Ihnen im Namen des  
gesamten LINUS-WITTICH-Teams

Ihre Ansprechpartnerin vor Ort  
**Karin Jach**

Mobil 0171 1524571  
karin.jach@wittich-herzberg.de

Anzeigen | Beilagenverteilung | Drucksachen [www.wittich.de](http://www.wittich.de)

## Frühlingsfrische Deko an Ostern

Anzeige

Ostern ist ein wahres Familienfest. Ob das Osterfrühstück mit der ganzen Familie, das gemeinsame Eierfärben oder der Besuch eines Osterfeuers. Die Kerze ist dabei ein wichtiges Element. Ursprünglich steht sie dabei symbolisch für das Leben. Heutzutage ist sie zusätzlich ein nicht wegzudenkendes Deko-Accessoire. Denn beim zweitwichtigsten Familienfest der Deutschen wird besonders viel Wert auf eine gelungene Dekoration mit schönen Kerzen gelegt. In diesem Jahr zählen Kerzen in sanften Pastelltönen genauso wie in frischen und kräftigen Farben dazu. Ein besonderer Hingucker sind zum Beispiel die Spitz- und Stumpenkerzen „Weißes Kaninchen“. In frischem Quittengelb, hellem Pistaziengrün und einem zarten rosa Beerenton zeigen sie liebevoll gezeichnete weiße, fröhlich hüpfende Kaninchen. Neben dem Design überzeugen sie auch durch ihre Qualität: Achten Sie beim Kerzenkauf auf das RAL Gütezeichen. Es belegt, dass sie einer strengen Qualitätsprüfung unterzogen wurden, rauch- und rußarm sowie schadstofffrei sind und einen gleichmäßigen Abbrand aufweisen. Neue Formen und Farben bestimmen das Bild auf Feiern, in Wohnzimmern oder Gärten. Beliebte Kerzen im Glas sind zusammen mit Stumpen- und Spitzkerzen mit den weißen Kaninchen das perfekte Deko-Highlight auf jeder Ostertafel.

spp-o

## Frohe Ostertage

wünschen wir  
unseren  
Klienten,  
Mitarbeitern und  
Geschäftspartnern.



**Pflegezentrum**  
Wunderlich GmbH

Häusliche Senioren-, Kranken-  
und Gesundheitspflege

**Lausitzer  
Sanitätshaus**

Ganz speziell  
und gut versorgt



Tel. (03562)664349 · Fax 6985701 Tel. (03562)6985703 · Fax 6985704  
info@pflagedienst-wunderlich.de Funk (0172)6519719  
www.pflagedienst-forst-lausitz.de www.lausitzersanitaetshaus.de

Frankfurter Straße 33 · 03149 Forst (Lausitz)



Ostern bringt für Huhn und Hasen, nichts als Stress | © Brigitte Fuchs

vom Rennen, Rasen und vom vielen Eierlegen, in die Büsche an den Wegen. Ach, sie würden gern verzichten, auf die österlichen Pflichten, wären da nicht all die Kinder und die andern frohen Finder, die ums Haus und rings im Garten Überraschungen erwarten ...



## Frohe Ostertage

wünschen wir unseren Patienten,  
Mitarbeitern und Geschäftspartnern.



Ambulanter Pflegedienst TELEFON: 03562 6 97 82 80  
Sonnenschein GmbH TELEFAX: 03562 6 97 82 81  
Lindenstraße 8 E-Mail:  
03149 Forst (Lausitz) pflagedienst@sonnenschein-forst.de

